



The European Agricultural Fund for Rural Development:  
Europe investing in rural areas



# Annual implementation report

## Austria - Rural Development Programme (National)

Annual implementation report	
<b>Period</b>	01/01/2022 - 31/12/2022
<b>Version</b>	2022.1
<b>Status - Current Node</b>	Accepted by EC - European Commission
<b>National reference</b>	
<b>Monitoring committee approval date</b>	28/06/2023

Programme Version in force	
<b>CCI</b>	2014AT06RDNP001
<b>Programme type</b>	Rural Development Programme
<b>Country</b>	Austria
<b>Region</b>	AT - National
<b>Programming period</b>	2014 - 2022
<b>Version</b>	10.1
<b>Decision Number</b>	C(2022)8351
<b>Decision Date</b>	14/11/2022
<b>Managing authority</b>	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, Abteilung II 2 - Koordination ländliche Entwicklung und Fischereifonds
<b>Coordination body</b>	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft, Abteilung Präs. 3: Budget

## Table of contents

1. KEY INFORMATION ON IMPLEMENTATION OF THE PROGRAMME AND ITS PRIORITIES .....	4
1.a) Financial Data .....	4
1.b) Common and programme-specific indicators and quantified target values .....	4
1.b1) Overview table.....	4
1.c) Key information on RDP implementation based on data from a) and b) by Focus Area.....	19
1.d) Key information on achievements towards the milestones set in the performance Framework based on Table F .....	59
1.e) Other RDP specific element [optional].....	60
1.f) Where appropriate, the contribution to macro-regional and sea basin strategies.....	60
1.g) Currency rate used for conversion AIR (non EUR countries).....	63
2. THE PROGRESS IN IMPLEMENTING THE EVALUATION PLAN.....	64
2.a) Description of any modifications made to the evaluation plan in the RDP during the year, with their justification .....	64
2.b) A description of the evaluation activities undertaken during the year (in relation to section 3 of the evaluation plan).....	67
2.c) A description of activities undertaken in relation to the provision and management of data (in relation to section 4 of the evaluation plan).....	67
2.d) A list of completed evaluations, including references to where they have been published on-line.....	69
2.e) A summary of completed evaluations, focussing on evaluation findings .....	70
2.f) A description of communication activities undertaken in relation to publicising evaluation findings (in relation to section 6 of the evaluation plan) .....	71
2.g) Description of the follow-up given to evaluation results (in relation to section 6 of the evaluation plan).....	74
3. ISSUES WHICH AFFECT THE PERFORMANCE OF THE PROGRAMME AND THE MEASURES TAKEN.....	75
3.a) Description of steps taken to ensure quality and effectiveness of programme implementation.....	75
3.b) Quality and efficient delivery mechanisms .....	79
4. STEPS TAKEN TO IMPLEMENT TECHNICAL ASSISTANCE AND PROGRAMME PUBLICITY REQUIREMENTS.....	80
4.a) Action taken and state of play as regards the establishment of the NRN and the implementation of its action plan.....	80
4.a1) Actions taken and state of play as regards establishment of the NRN (governance structure and network support unit).....	80
4.a2) Actions taken and state of play as regards the implementation of the action plan.....	81
4.b) Steps taken to ensure that the programme is publicised (Article 13 of Commission Implementing Regulation (EU) No 808/2014) .....	87
5. ACTIONS TAKEN TO FULFIL EX ANTE CONDITIONALITIES.....	92
6. DESCRIPTION OF IMPLEMENTATION OF SUB-PROGRAMMES .....	93

7. ASSESSMENT OF THE INFORMATION AND PROGRESS TOWARDS ACHIEVING THE OBJECTIVES OF THE PROGRAMME .....	94
8. IMPLEMENTATION OF ACTIONS TO TAKE INTO ACCOUNT THE PRINCIPLES SET OUT IN ARTICLES 5, 7 AND 8 OF REGULATION (EU) NO 1303/2013.....	95
9. PROGRESS MADE IN ENSURING INTEGRATED APPROACH TO USE EAFRD AND OTHER UNION FINANCIAL INSTRUMENTS.....	97
10. REPORT ON IMPLEMENTATION OF FINANCIAL INSTRUMENTS (ARTICLE 46 OF REGULATION (EU) NO 1303/2013).....	98
11. ENCODING TABLES FOR COMMON AND PROGRAMME-SPECIFIC INDICATORS AND QUANTIFIED TARGET VALUES.....	99
Annex II .....	100
Documents .....	118

# 1. KEY INFORMATION ON IMPLEMENTATION OF THE PROGRAMME AND ITS PRIORITIES

## 1.a) Financial Data

See annexed documents

## 1.b) Common and programme-specific indicators and quantified target values

### 1.b1) Overview table

Focus Area 1A						
Target indicator name	Period	Based on approved (when relevant)	Uptake (%)	Realised	Uptake (%)	Target 2025
T1: percentage of expenditure under Articles 14, 15 and 35 of Regulation (EU) No 1305/2013 in relation to the total expenditure for the RDP (focus area 1A)	2014-2022			1.70	56.52	3.01
	2014-2021			1.88	62.50	
	2014-2020			1.98	65.82	
	2014-2019			1.49	49.53	
	2014-2018			0.71	23.60	
	2014-2017			0.35	11.64	
	2014-2016			0.04	1.33	
	2014-2015					

Focus Area 1B						
Target indicator name	Period	Based on approved (when relevant)	Uptake (%)	Realised	Uptake (%)	Target 2025
T2: Total number of cooperation operations supported under the cooperation measure (Article 35 of Regulation (EU) No 1305/2013) (groups, networks/clusters, pilot projects...) (focus area 1B)	2014-2022			310.00	97.79	317.00
	2014-2021			302.00	95.27	
	2014-2020			299.00	94.32	
	2014-2019			175.00	55.21	
	2014-2018			121.00	38.17	
	2014-2017			82.00	25.87	
	2014-2016			1.00	0.32	
	2014-2015					

Focus Area 1C						
Target indicator name	Period	Based on approved (when relevant)	Uptake (%)	Realised	Uptake (%)	Target 2025
T3: Total number of participants trained under Article 14 of Regulation (EU) No 1305/2013 (focus area 1C)	2014-2022			268,417.00	61.23	438,397.00
	2014-2021			238,791.00	54.47	
	2014-2020			192,700.00	43.96	
	2014-2019			148,186.00	33.80	
	2014-2018			479,191.00	109.31	
	2014-2017			413,215.00	94.26	
	2014-2016			6,797.00	1.55	
	2014-2015					

Focus Area 2A							
Target indicator name	Period	Based on approved (when relevant)	Uptake (%)	Realised	Uptake (%)	Target 2025	
T4: percentage of agricultural holdings with RDP support for investments in restructuring or modernisation (focus area 2A)	2014-2022	33.40	151.99	17.61	80.14	21.98	
	2014-2021	29.70	135.15	15.52	70.63		
	2014-2020	15.99	72.76	13.95	63.48		
	2014-2019	17.53	79.77	11.00	50.06		
	2014-2018	11.60	52.79	8.47	38.54		
	2014-2017	9.43	42.91	5.77	26.26		
	2014-2016	6.18	28.12	2.65	12.06		
	2014-2015	1.49	6.78	0.08	0.36		
Measure	Output Indicator	Period	Committed	Uptake (%)	Realised	Uptake (%)	Planned 2023
M01	O1 - Total public expenditure	2014-2022	54,182,902.60	100.19	32,446,801.00	60.00	54,078,929.00
M02	O1 - Total public expenditure	2014-2022	22,310,472.66	101.84	15,575,437.00	71.10	21,907,587.00
M04	O1 - Total public expenditure	2014-2022	1,038,240,000.43	88.79	788,466,809.00	67.43	1,169,344,115.00
M16	O1 - Total public expenditure	2014-2022	3,489,311.51	80.11	2,193,632.00	50.36	4,355,674.00
Total	O1 - Total public expenditure	2014-2022	1,118,222,687.20	89.48	838,682,679.00	67.11	1,249,686,305.00

Focus Area 2B							
Target indicator name		Period	Based on approved (when relevant)	Uptake (%)	Realised	Uptake (%)	Target 2025
T5: percentage of agricultural holdings with RDP supported business development plan/investments for young farmers (focus area 2B)		2014-2022	9.12	85.60	8.73	81.94	10.65
		2014-2021	8.47	79.50	7.78	73.02	
		2014-2020	7.08	66.45	7.08	66.45	
		2014-2019	5.90	55.38	5.58	52.37	
		2014-2018	5.21	48.90	4.49	42.14	
		2014-2017	3.46	32.47	3.14	29.47	
		2014-2016	2.33	21.87			
		2014-2015					
Measure	Output Indicator	Period	Committed	Uptake (%)	Realised	Uptake (%)	Planned 2023
M01	O1 - Total public expenditure	2014-2022	10,790,655.74	137.18	5,147,428.00	65.44	7,866,026.00
M06	O1 - Total public expenditure	2014-2022	158,619,000.00	82.67	122,587,066.00	63.89	191,879,010.00
Total	O1 - Total public expenditure	2014-2022	169,409,655.74	84.81	127,734,494.00	63.95	199,745,036.00

Focus Area 3A							
Target indicator name		Period	Based on approved (when relevant)	Uptake (%)	Realised	Uptake (%)	Target 2025
T6: percentage of agricultural holdings receiving support for participating in quality schemes, local markets and short supply circuits, and producer groups/organisations (focus area 3A)		2014-2022	74.43	298.06	43.53	174.32	24.97
		2014-2021	56.27	225.34	43.13	172.72	
		2014-2020	25.35	101.51	25.32	101.39	
		2014-2019	33.06	132.39	23.09	92.46	
		2014-2018	21.92	87.78	18.80	75.29	
		2014-2017	27.31	109.36	16.34	65.43	
		2014-2016	19.06	76.33			
		2014-2015					
Measure	Output Indicator	Period	Committed	Uptake (%)	Realised	Uptake (%)	Planned 2023
M01	O1 - Total public expenditure	2014-2022	17,431,181.32	84.42	9,979,627.00	48.33	20,648,318.00
M02	O1 - Total public expenditure	2014-2022	1,811,691.17	97.17	1,241,439.00	66.58	1,864,476.00
M03	O1 - Total public expenditure	2014-2022	203,289,529.78	102.27	132,437,730.88	66.63	198,770,638.00
M04	O1 - Total public expenditure	2014-2022	195,688,006.84	90.86	115,010,452.00	53.40	215,364,839.00
M14	O1 - Total public expenditure	2014-2022	297,868,722.00	99.79	262,694,618.34	88.00	298,500,000.00
M16	O1 - Total public expenditure	2014-2022	21,192,143.16	89.07	9,998,280.00	42.02	23,791,507.00
Total	O1 - Total public expenditure	2014-2022	737,281,274.27	97.15	531,362,147.22	70.01	758,939,778.00

Focus Area 3B							
Target indicator name		Period	Based on approved (when relevant)	Uptake (%)	Realised	Uptake (%)	Target 2025
Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (Artikel 14) (Anzahl der Teilnehmer an Schulungen)		2014-2022			6,441.00	161.03	4,000.00
		2014-2021			5,829.00	145.73	
		2014-2020			3,887.00	97.18	
		2014-2019			2,773.00	69.33	
		2014-2018			9,211.00	230.28	
		2014-2017			8,118.00	202.95	
		2014-2016			40.00	1.00	
		2014-2015					
Measure	Output Indicator	Period	Committed	Uptake (%)	Realised	Uptake (%)	Planned 2023
M01	O1 - Total public expenditure	2014-2022	2,001,727.93	81.43	1,020,325.00	41.51	2,458,133.00
M02	O1 - Total public expenditure	2014-2022	353,357.10	86.64	270,122.00	66.23	407,854.00
M16	O1 - Total public expenditure	2014-2022	1,754,073.55	142.62	760,598.00	61.84	1,229,881.00
Total	O1 - Total public expenditure	2014-2022	4,109,158.58	100.32	2,051,045.00	50.08	4,095,868.00

Priority P4						
Target indicator name	Period	Based on approved (when relevant)	Uptake (%)	Realised	Uptake (%)	Target 2025
T13: percentage of forestry land under management contracts to improve soil management and/or prevent soil erosion (focus area 4C)	2014-2022			2.33	116.24	2.00
	2014-2021			2.04	101.77	
	2014-2020			1.22	60.86	
	2014-2019			0.59	29.43	
	2014-2018			0.25	12.47	
	2014-2017			0.09	4.49	
	2014-2016					
	2014-2015					
T11: percentage of forestry land under management contracts to improve water management (focus area 4B)	2014-2022					0.00
	2014-2021					
	2014-2020					
	2014-2019					
	2014-2018					
	2014-2017					
	2014-2016					
	2014-2015					
T8: percentage of forest/other wooded area under management contracts supporting biodiversity (focus area 4A)	2014-2022			0.01	76.75	0.01
	2014-2021			0.02	153.50	
	2014-2020			0.01	76.75	
	2014-2019			0.02	153.50	
	2014-2018			0.01	76.75	
	2014-2017					
	2014-2016					
	2014-2015					
T12: percentage of agricultural land under management contracts to improve	2014-2022			82.62	105.25	78.50

soil management and/or prevent soil erosion (focus area 4C)		2014-2021			82.62	105.25	
		2014-2020			82.21	104.72	
		2014-2019			82.32	104.86	
		2014-2018			82.48	105.07	
		2014-2017			81.99	104.44	
		2014-2016			80.23	102.20	
		2014-2015			82.62	105.25	
T10: percentage of agricultural land under management contracts to improve water management (focus area 4B)		2014-2022			79.91	106.18	75.26
		2014-2021			79.91	106.18	
		2014-2020			78.05	103.71	
		2014-2019			78.20	103.91	
		2014-2018			77.19	102.56	
		2014-2017			77.19	102.56	
		2014-2016			75.15	99.85	
		2014-2015			79.91	106.18	
T9: percentage of agricultural land under management contracts supporting biodiversity and/or landscapes (focus area 4A)		2014-2022			82.90	99.70	83.15
		2014-2021			82.90	99.70	
		2014-2020			80.35	96.63	
		2014-2019			80.50	96.81	
		2014-2018			80.62	96.96	
		2014-2017			80.71	97.07	
		2014-2016			79.75	95.91	
		2014-2015			82.90	99.70	
Measure	Output Indicator	Period	Committed	Uptake (%)	Realised	Uptake (%)	Planned 2023
M01	O1 - Total public expenditure	2014-2022	23,324,183.59	80.67	14,356,690.00	49.65	28,913,469.00
M02	O1 - Total public expenditure	2014-2022	5,830,632.19	100.07	3,962,091.00	68.00	5,826,486.00
M04	O1 - Total public expenditure	2014-2022	14,705,650.62	85.16	9,841,584.00	56.99	17,269,154.00

M07	O1 - Total public expenditure	2014-2022	222,767,331.21	85.82	150,180,497.00	57.86	259,577,260.00
M08	O1 - Total public expenditure	2014-2022	141,922,364.43	84.61	107,574,447.38	64.13	167,733,477.00
M10	O1 - Total public expenditure	2014-2022	2,497,098,205.00	96.32	2,299,201,045.45	88.68	2,592,594,581.00
M11	O1 - Total public expenditure	2014-2022	1,046,412,674.00	99.85	917,129,742.44	87.51	1,048,000,000.00
M12	O1 - Total public expenditure	2014-2022	6,061,282.41	93.25	4,858,027.95	74.74	6,500,000.00
M13	O1 - Total public expenditure	2014-2022	2,258,137,458.00	86.54	2,012,879,069.25	77.14	2,609,458,330.00
M15	O1 - Total public expenditure	2014-2022	553,127.79	100.24	507,127.99	91.90	551,800.00
M16	O1 - Total public expenditure	2014-2022	17,535,219.56	81.95	12,253,326.00	57.27	21,396,624.00
Total	O1 - Total public expenditure	2014-2022	6,234,348,128.80	92.25	5,532,743,648.46	81.87	6,757,821,181.00

Focus Area 5A							
Target indicator name		Period	Based on approved (when relevant)	Uptake (%)	Realised	Uptake (%)	Target 2025
T14: percentage of irrigated land switching to more efficient irrigation system (focus area 5A)		2014-2022			54.51	69.40	78.55
		2014-2021			99.06	126.11	
		2014-2020			42.81	54.50	
		2014-2019			31.80	40.48	
		2014-2018			19.01	24.20	
		2014-2017			17.75	22.60	
		2014-2016			4.78	6.09	
		2014-2015					
Measure	Output Indicator	Period	Committed	Uptake (%)	Realised	Uptake (%)	Planned 2023
M01	O1 - Total public expenditure	2014-2022	883,990.66	89.90	574,421.00	58.42	983,253.00
M02	O1 - Total public expenditure	2014-2022	283,176.41	121.50	196,504.00	84.32	233,059.00
M04	O1 - Total public expenditure	2014-2022	22,320,342.05	74.00	16,320,425.00	54.11	30,162,260.00
M16	O1 - Total public expenditure	2014-2022	623,900.11	451.31	303,275.00	219.38	138,241.00
Total	O1 - Total public expenditure	2014-2022	24,111,409.23	76.50	17,394,625.00	55.19	31,516,813.00

Focus Area 5B							
Target indicator name		Period	Based on approved (when relevant)	Uptake (%)	Realised	Uptake (%)	Target 2025
T15: Total investment for energy efficiency (€) (focus area 5B)		2014-2022					0.00
		2014-2021					
		2014-2020					
		2014-2019					
		2014-2018					
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (Artikel 14) (Anzahl der Teilnehmer an Schulungen)		2014-2022			2,313.00	70.09	3,300.00
		2014-2021			2,065.00	62.58	
		2014-2020			1,350.00	40.91	
		2014-2019			1,185.00	35.91	
		2014-2018			8,400.00	254.55	
		2014-2017			8,149.00	246.94	
		2014-2016			105.00	3.18	
		2014-2015					
Measure	Output Indicator	Period	Committed	Uptake (%)	Realised	Uptake (%)	Planned 2023
M01	O1 - Total public expenditure	2014-2022	1,005,567.14	36.52	584,915.00	21.25	2,753,109.00
M02	O1 - Total public expenditure	2014-2022	566,372.09	97.21	393,021.00	67.45	582,649.00
M16	O1 - Total public expenditure	2014-2022	287,531.46	156.76	153,380.00	83.62	183,426.00
Total	O1 - Total public expenditure	2014-2022	1,859,470.69	52.84	1,131,316.00	32.15	3,519,184.00

Focus Area 5C							
Target indicator name		Period	Based on approved (when relevant)	Uptake (%)	Realised	Uptake (%)	Target 2025
T16: Total investment in renewable energy production (€) (focus area 5C)		2014-2022	726,358,929.00	102.30	403,332,986.00	56.80	710,055,515.00
		2014-2021	594,057,757.44	83.66	330,056,773.50	46.48	
		2014-2020	484,877,509.12	68.29	265,889,727.00	37.45	
		2014-2019	363,538,975.83	51.20	206,439,694.00	29.07	
		2014-2018	258,264,368.00	36.37	149,870,079.13	21.11	
		2014-2017	159,011,576.55	22.39	88,845,528.25	12.51	
		2014-2016	32,707,342.28	4.61	15,720,344.62	2.21	
		2014-2015					
Measure	Output Indicator	Period	Committed	Uptake (%)	Realised	Uptake (%)	Planned 2023
M01	O1 - Total public expenditure	2014-2022	5,428,756.95	61.35	3,751,540.00	42.39	8,849,279.00
M02	O1 - Total public expenditure	2014-2022	1,096,777.28	144.80	744,296.00	98.26	757,443.00
M04	O1 - Total public expenditure	2014-2022	50,782,316.76	92.80	35,602,528.00	65.06	54,721,647.00
M06	O1 - Total public expenditure	2014-2022	44,594,376.96	103.01	29,738,649.00	68.69	43,292,050.00
M07	O1 - Total public expenditure	2014-2022	122,986,632.00	82.44	56,776,128.00	38.06	149,182,521.00
M08	O1 - Total public expenditure	2014-2022	3,378,560.12	81.49	2,325,187.00	56.08	4,146,031.00
M16	O1 - Total public expenditure	2014-2022	728,411.98	89.28	309,677.00	37.96	815,848.00
Total	O1 - Total public expenditure	2014-2022	228,995,832.05	87.48	129,248,005.00	49.38	261,764,819.00

Focus Area 5D							
Target indicator name		Period	Based on approved (when relevant)	Uptake (%)	Realised	Uptake (%)	Target 2025
T18: percentage of agricultural land under management contracts targeting reduction of GHG and/or ammonia emissions (focus area 5D)		2014-2022			4.76	141.72	3.36
		2014-2021			3.42	101.83	
		2014-2020			3.40	101.23	
		2014-2019			3.40	101.23	
		2014-2018			3.36	100.04	
		2014-2017			3.08	91.70	
		2014-2016			2.25	66.99	
		2014-2015			2.50	74.44	
T17: percentage of LU concerned by investments in live-stock management in view of reducing GHG and/or ammonia emissions (focus area 5D)		2014-2022					0.00
		2014-2021					
		2014-2020					
		2014-2019					
		2014-2018					
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
Measure	Output Indicator	Period	Committed	Uptake (%)	Realised	Uptake (%)	Planned 2023
M01	O1 - Total public expenditure	2014-2022	1,451,846.20	98.44	676,461.00	45.87	1,474,880.00
M02	O1 - Total public expenditure	2014-2022	1,322,224.77	70.41	903,133.00	48.09	1,877,911.00
M10	O1 - Total public expenditure	2014-2022	27,871,137.00	102.85	22,549,879.03	83.21	27,100,000.00
M16	O1 - Total public expenditure	2014-2022	827,035.81	150.69	286,947.00	52.28	548,828.00
Total	O1 - Total public expenditure	2014-2022	31,472,243.78	101.52	24,416,420.03	78.76	31,001,619.00

Focus Area 5E							
Target indicator name		Period	Based on approved (when relevant)	Uptake (%)	Realised	Uptake (%)	Target 2025
Baratung-, Betriebsführungs-, und Vertretungsdienste (Artikel 15) (Zahl der Begünstigten, die eine Beratung in Anspruch genommen haben)		2014-2022			8,162.60	159.21	5,127.00
		2014-2021			5,933.00	115.72	
		2014-2020			4,266.00	83.21	
		2014-2019			6,543.00	127.62	
		2014-2018			1,714.00	33.43	
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
Measure	Output Indicator	Period	Committed	Uptake (%)	Realised	Uptake (%)	Planned 2023
M01	O1 - Total public expenditure	2014-2022	1,194,645.55	72.41	717,795.00	43.51	1,649,741.00
M02	O1 - Total public expenditure	2014-2022	1,020,617.89	125.12	699,632.00	85.77	815,708.00
M16	O1 - Total public expenditure	2014-2022	963,405.93	70.34	492,230.00	35.94	1,369,580.00
Total	O1 - Total public expenditure	2014-2022	3,178,669.37	82.89	1,909,657.00	49.80	3,835,029.00

Focus Area 6A							
Target indicator name		Period	Based on approved (when relevant)	Uptake (%)	Realised	Uptake (%)	Target 2025
T20: Jobs created in supported projects (focus area 6A)		2014-2022			534.00	130.24	410.00
		2014-2021			498.00	121.46	
		2014-2020			358.00	87.32	
		2014-2019			300.90	73.39	
		2014-2018			253.00	61.71	
		2014-2017			175.30	42.76	
		2014-2016			11.40	2.78	
		2014-2015					
Measure	Output Indicator	Period	Committed	Uptake (%)	Realised	Uptake (%)	Planned 2023
M01	O1 - Total public expenditure	2014-2022	10,493,259.27	75.33	6,084,023.00	43.68	13,929,427.00
M02	O1 - Total public expenditure	2014-2022	1,374,882.55	98.32	1,008,344.00	72.11	1,398,357.00
M06	O1 - Total public expenditure	2014-2022	58,400,922.57	90.07	38,114,389.00	58.78	64,839,226.00
M16	O1 - Total public expenditure	2014-2022	66,195,506.23	88.38	48,051,765.00	64.16	74,894,787.00
Total	O1 - Total public expenditure	2014-2022	136,464,570.62	88.01	93,258,521.00	60.14	155,061,797.00

Focus Area 6B							
Target indicator name		Period	Based on approved (when relevant)	Uptake (%)	Realised	Uptake (%)	Target 2025
T23: Jobs created in supported projects (Leader) (focus area 6B)		2014-2022			2,587.00	112.48	2,300.00
		2014-2021			2,114.00	91.91	
		2014-2020			1,938.08	84.26	
		2014-2019			1,267.92	55.13	
		2014-2018			1,180.00	51.30	
		2014-2017			1,060.41	46.10	
		2014-2016			10.23	0.44	
		2014-2015					
T22: percentage of rural population benefiting from improved services/infrastructures (focus area 6B)		2014-2022			80.86	123.74	65.35
		2014-2021			94.43	144.51	
		2014-2020			87.37	133.70	
		2014-2019			76.59	117.21	
		2014-2018					
		2014-2017			82.21	125.81	
		2014-2016			82.21	125.81	
		2014-2015					
T21: percentage of rural population covered by local development strategies (focus area 6B)		2014-2022			84.82	101.58	83.50
		2014-2021			84.82	101.58	
		2014-2020			83.80	100.36	
		2014-2019			82.21	98.46	
		2014-2018			82.21	98.46	
		2014-2017			82.21	98.46	
		2014-2016			82.21	98.46	
		2014-2015					
Measure	Output Indicator	Period	Committed	Uptake (%)	Realised	Uptake (%)	Planned 2023

M07	O1 - Total public expenditure	2014-2022	512,909,754.44	95.99	292,070,046.00	54.66	534,333,355.00
M16	O1 - Total public expenditure	2014-2022	191,404.69	95.48	160,722.00	80.18	200,463.00
M19	O1 - Total public expenditure	2014-2022	296,432,561.95	90.01	199,893,553.53	60.69	329,347,554.00
Total	O1 - Total public expenditure	2014-2022	809,533,721.08	93.71	492,124,321.53	56.97	863,881,372.00

Focus Area 6C							
Target indicator name		Period	Based on approved (when relevant)	Uptake (%)	Realised	Uptake (%)	Target 2025
T24: percentage of rural population benefiting from new or improved services/infrastructures (ICT) (focus area 6C)		2014-2022			1.18	63.73	1.85
		2014-2021			10.17	549.28	
		2014-2020			9.96	537.94	
		2014-2019			1.69	91.28	
		2014-2018			0.40	21.60	
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
Measure	Output Indicator	Period	Committed	Uptake (%)	Realised	Uptake (%)	Planned 2023
M01	O1 - Total public expenditure	2014-2022	2,752,872.58	69.34	1,512,623.00	38.10	3,969,981.00
M07	O1 - Total public expenditure	2014-2022	53,094,411.25	99.80	9,091,173.00	17.09	53,200,000.00
Total	O1 - Total public expenditure	2014-2022	55,847,283.83	97.69	10,603,796.00	18.55	57,169,981.00

## 1.c) Key information on RDP implementation based on data from a) and b) by Focus Area

### EINLEITUNG

Das auf der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 basierende österreichische Programm für ländliche Entwicklung 2014-2020 wurde von der Europäischen Kommission mit Beschluss C (2014)9784final am 12.12.2014 genehmigt.

Aufgrund des verzögerten Startes für den GAP-Strategieplan beginnend mit 2023 wurde das Österreichische Programm für Ländliche Entwicklung um zwei weitere Jahre verlängert.

Gemäß Artikel 75 Abs.1 der Verordnung (EU) Nr.1305/2013 legt der Mitgliedstaat bis zum 30. Juni 2016 und dann bis zum 30. Juni jedes darauffolgenden Jahres bis einschließlich 2024 der Kommission einen jährlichen Durchführungsbericht über die Durchführung des Programms zur Entwicklung des ländlichen Raums im vorhergehenden Kalenderjahr vor.

Die Besonderheit des Jahresberichtes in dieser Periode ist die Darstellung der inhaltlichen Umsetzung des Programms auf Schwerpunktebene. Dies ist vor allem vor dem Hintergrund zu sehen, dass die EU-2020 Strategie (nachhaltiges, integratives und innovatives Wachstum) in den jeweiligen Fonds über die Inhalte verschiedener Schwerpunkte erreicht wird. Die Themen der jeweiligen Schwerpunktbereiche, die zum Erreichen dieser Strategie beitragen sowie die genauere Darstellung der gewählten Maßnahmen für die jeweiligen Schwerpunktbereiche für die ländliche Entwicklung erfolgt im Indikatorplan. Dieser ist in Kapitel 11 des Programms definiert und dargestellt. Der Plan bietet also eine Übersicht, welche Maßnahmen in Österreich zum Erreichen der Inhalte des jeweiligen Schwerpunktbereiches beitragen. Neben den Outputindikatoren der Maßnahmen, die einen Beitrag zu dem jeweiligen Schwerpunktbereich leisten, wird auch ein zentraler Zielindikator für den jeweiligen Schwerpunktbereich vorgegeben. Der aktuelle Stand der Umsetzung im Indikatorplan wird in Anhang II Jährlicher Durchführungsbericht des Berichtes ausgeführt.

Grundlage für den Umsetzungsstand des Programms im Rahmen des jährlichen Zwischenberichtes bilden die von der Kommission vorgegebenen Monitoringtabellen A bis G.

- Die Tabelle A beinhaltet den Stand der Genehmigungen. Die Besonderheit besteht darin, dass diese Tabelle auf Maßnahmenebene aufgebaut ist und nur das jeweilige Berichtsjahr umfasst. Im Anhang II Jährlicher Durchführungsbericht Textteil gibt es daneben einen kumulativen Überblick der Genehmigungen der Umsetzung auf Maßnahmenebene aller Jahre. Letzteres wird im Wesentlichen für die Ausführungen und zu Vergleichszwecken im Textteil des Jahresberichtes herangezogen. Da diese Tabellen auch nur auf Maßnahmenebene dargestellt werden, wird im Textteil jeweils zusätzlich der Stand auf Vorhabensartenebene dargestellt (mittels Abbildungen). Erst dies ermöglicht eine genauere Aussage im Textteil des jährlichen Durchführungsberichtes. In Bezug auf die flächen- und tierbezogenen Maßnahmen M10 bis M14 werden hier die kumulierten Genehmigungen der Jahre 2014 bis 2021 mit Berechnungsstand Dezember 2021 dargestellt. Für den Jahresbericht 2022 ist anzumerken, dass die Genehmigungen noch nicht "bereinigt" sind. Das bedeutet, dass die Genehmigungsstände schon abgeschlossener Projekte noch nicht auf den finalen Auszahlungsstand reduziert wurden.
- Die Tabelle B enthält die zentralen Outputindikatoren. Abgesehen von den flächenbezogenen Maßnahmen in der Tabelle B3 werden die Werte kumulativ, also als Summe aller Jahre, abgebildet.

Wichtig ist weiter der Grundsatz, dass es sich nicht nur um abgeschlossene Projekte, sondern seit

diesem Jahresbericht auch um teilausbezahlte Projekte handelt. Dies ist eine Konsequenz aus geänderten Rahmenbedingungen der Europäischen Kommission. Um ein etwas erweitertes Bild der Umsetzung zu erhalten, wird im Textteil auch der Genehmigungsstand als Vergleichsbasis dargestellt. Auch in den Monitoringtabellen sind die Daten nur auf Maßnahmen- und Submaßnahmenebene dargestellt. Für eine detailliertere Aussage für den Textteil des Berichtes werden auch die Zahlen auf Vorhabensartenebene dargestellt und erläutert.

Zu den flächen- und tierbezogenen Maßnahmen (M10 bis M14) in der Tabelle B3 ist noch festzuhalten, dass der Auszahlungswert des Antragsjahres 2020 dargestellt wird (gilt auch für Tabellen C, D und E).

Neben der Primärwirkung einer Maßnahme auf einen Schwerpunktbereich gibt es auch noch zusätzliche Wirkungen dieser Maßnahme auf andere Schwerpunktbereiche. Welche zusätzlichen Wirkungen von Maßnahmen grundsätzlich auf andere Prioritäten ausgehen, wird im Programmtext in Kapitel 11 dargestellt. Die bis zum 31.12.2021 erzeugte Wirkung ist in der Monitoringtabelle B4 dargestellt. Diese gibt aber nur eine grobe Übersicht über die Gesamtwirkungen auf die jeweiligen Prioritäten. Im Textteil wird zusätzlich noch eine genauere Darstellung über die Wirkung einzelner Maßnahmen bzw. Vorhabensarten beschrieben (mittels Abbildungen).

- Die Tabellen C geben für speziell ausgewählte Maßnahmen eine spezifizierte Aufteilung nach Gebietstyp, Alter, Geschlecht und Betriebsgröße, sowie Projekte zur Integration von Drittstaatsangehörigen.
- Tabelle D stellt den jeweiligen Umsetzungsstand in Hinblick auf die Zielindikatoren im Indikatorplan dar. Für jeden Schwerpunktbereich gibt es grundsätzlich einen zentralen Zielindikator. Daneben tragen auch andere Outputindikatoren zur Umsetzung in diesem Schwerpunkt bei. Der Zielindikator berechnet sich im Verhältnis zu einem Kontextindikator, der über EUROSTAT gemeldet wird. Bei Programmänderungen, insbesondere bei finanziellen Umschichtungen, erfolgt nur eine adäquate Anpassung der materiellen Zielwerte bei den Outputindikatoren. Der Wert des Zielindikators selbst darf nicht geändert werden. Es kann daher sein, dass der Zielwert beim Outputindikator ein anderer ist als beim Zielindikator, obwohl es sich um denselben Indikator handelt.
- Tabelle E vergleicht Übergangsmaßnahmen mit aktuellen Maßnahmen und ordnet diese dazu inhaltlich und monetär nebeneinander an.
- Tabelle F zeigt, wie weit die Zielwerte für die leistungsgebundene Reserve bereits erreicht sind. Eine inhaltliche Ausführung erfolgt in Pkt. 1.d) des Jahresberichtes.
- Tabelle G führt „programmspezifische Indikatoren“ an. Grundsätzlich hat jeder Schwerpunktbereich einen Zielindikator. Dieser Zielindikator wird automatisch vorgegeben und ist grundsätzlich ein Indikator aus jenen Maßnahmen, die zu diesem Schwerpunkt beitragen. Es kann sein, dass im Programm für einzelne Schwerpunkte kein diesbezüglicher Indikator zur Verfügung steht. Für Österreich sind das die Schwerpunkte 3B, 5B und 5E. In einem solchen Fall werden „programmspezifische Indikatoren“ festgelegt.

#### **Schwerpunkt 1**

Zu den Maßnahmen, die zu den jeweiligen **Schwerpunktbereichen in der Priorität 1** „Wissenstransfer und Innovation“ beitragen ist anzumerken, dass es sich hier ausschließlich um horizontale Maßnahmen handelt. Horizontal bedeutet, dass eine Maßnahme, die eigentlich dem Schwerpunkt 1 zugeordnet ist, jeweils über die anderen Schwerpunkte 2A bis 6C umzusetzen und aufzuteilen ist. Es handelt sich hier um die gesamte Maßnahme M1 „Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen“, um die gesamte Maßnahme M2 „Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste“ sowie die horizontalen Vorhabensarten der Maßnahme M16 „Zusammenarbeit“, das sind 16.1.1 „Aufbau und Betrieb EIP“ sowie 16.2.1 „Pilotprojekte und Entwicklung neuer Erzeugnisse, Verfahren, Prozesse u. Technologien“. Die Umsetzung und Aufteilung auf die Schwerpunkte 2A bis 6C ist im Indikatorplan angeführt. Die Endsumme dieser Aufteilung stellt dann die Gesamtsumme in der Priorität 1 dar. Es ist noch darauf hinzuweisen, dass bei Erstellung des Indikatorplanes die Aufteilung dieser Maßnahmen in den Schwerpunktbereichen 2A bis 6C nur eine sehr grobe Einschätzung sein konnte. Zentral ist jedoch dann die Aussage in den für diese Maßnahmen wesentlichen Schwerpunktbereichen 1A, 1B sowie 1C, da dort das Gesamtziel der Maßnahmen angeführt wird. Dies ist für eine weiterführende Analyse der jeweiligen Maßnahme von Bedeutung.

### **Schwerpunktbereich 1A: Förderung der Innovation, der Zusammenarbeit und des Aufbaus der Wissensbasis in ländlichen Gebieten**

Zu diesem Schwerpunktbereich tragen laut Indikatorplan die horizontalen Maßnahmen M1, M2 sowie M 16 bei.

Die Submaßnahmen in der Maßnahme M1 „Wissenstransfer und Innovation“, das sind Begleitende Berufsbildung, Fort- und Weiterbildung, Demonstrationsvorhaben, Informationsmaßnahmen, Austauschprogramme und Betriebsbesichtigungen, tragen wesentlich dazu bei, den Wissenstransfer und den Wissensaustausch zwischen Wissenschaft und Praxis voranzutreiben, gute Ideen und Projekte für die positive Gestaltung des ländlichen Raums gemeinsam zu entwickeln, neues Wissen zu vermitteln, neue Perspektiven zu eröffnen und die praktischen Erfahrungen und Kompetenzen der Teilnehmenden zu verbessern. Die Zusammenarbeit zwischen Bildung, Beratung, Forschung und Praxis soll im Rahmen dieser Maßnahme verstärkt werden. Laut Tabelle B1 wurden insgesamt 76,8 Mio. Euro für 6.049 (3.367 für M1.1 + 2.100 für M1.2 + 582 für M1.3.) Projekte ausbezahlt. Zu erwähnen ist, dass das größte Finanzvolumen über den Schwerpunkt 2A sowie den Schwerpunkt 4 eingesetzt wird (vgl. Abbildung 1 sowie Tabelle B1 Begleitungsanhang und Anhang II Jährlicher Durchführungsbericht). Der finanzielle Umsetzungsstand bezogen auf die Auszahlungen ist mit 52,2% noch sehr niedrig. Es sind daher noch erhebliche Anstrengungen erforderlich, um auch alle Mittel abholen zu können

Ziel der Maßnahme M2 „Beratungs-, Betriebsführungs- und Vertretungsdienste“ ist die Förderung von qualitativ hochwertigen, neutralen und kostengünstigen Beratungsleistungen, die von allen land- und forstwirtschaftlichen Betrieben in Anspruch genommen werden können. Mit der Förderung soll den im internationalen Vergleich klein strukturierten bäuerlichen Betrieben in Österreich ein zielgruppenorientiertes Beratungsangebot ermöglicht werden. Dadurch soll ein wesentlicher Beitrag für einen besseren Wissenstransfer zwischen Wissenschaft und Praxis geleistet werden.

Die Umsetzung dieser Maßnahme hat erst 2017 begonnen. Die ersten Auszahlungen fanden im Jahr 2018 statt. Mittlerweile gab es Auszahlungen in der Höhe von rd. 25 Mio. Euro, die Mittelbindung beläuft sich auf rd. 36 Mio. Euro. Somit ergibt sich gemessen am Zielwert ein Auszahlungsstand von rd. 70% bzw. ein Genehmigungsstand von 100 %. Das bedeutet, dass in dieser Maßnahme sämtliche Mittel gebunden sind (vgl. Abbildung 2 sowie Tabelle B1 Begleitungsanhang und Anhang II Jährlicher Durchführungsbericht).

Gegenstand der Förderung ist die Erbringung von Beratungsleistungen für Bewirtschafter von land- und forstwirtschaftlichen Betrieben zu zehn vorgegebenen Beratungsbereichen (z.B. Unternehmerkompetenz,

Förderungsberatung, Bauen, Biolandbau, Forstwirtschaft und Rechtsfragen) von Beratungskräften mit einer bestimmten fachlichen und methodischen Qualifikation. Der Themenkatalog umfasst auch den Bereich „Landwirtschaftliche Betriebsberatung“ (FAS/Cross Compliance). Die land- und forstwirtschaftliche Beratung leistet einen wichtigen Beitrag zur Umsetzung von agrarpolitischen Zielen und von Anliegen des öffentlichen Interesses.

Die **Maßnahme M16** „Zusammenarbeit“ trägt wesentlich zur Erreichung der Ziele des Schwerpunktes 1A bei. Hier sei zu erwähnen, dass im Rahmen dieser Maßnahme die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Praxis ausgebaut und der Wissenstransfer vorangetrieben werden soll, um neue Perspektiven zu eröffnen und die praktischen Erfahrungen und Kompetenzen zu erweitern. Ziel ist die Zusammenarbeit zwischen Beratung, Bildung, Forschung und Praxis zu verstärken.

Der zentrale Indikator für diese Maßnahme ist die finanzielle Umsetzung. Laut Tabelle B1 wurden in dieser Maßnahme bisher 74,9 Mio. Euro ausbezahlt (vgl. 61,3 Mio. Euro im letzten Jahr). Dieser Wert enthält auch Mittel für EIP Projekte in der Höhe von rund 7,3 Mio. Euro (vgl. 5,4 Mio. Euro im letzten Jahr). Dies bedeutet einen finanziellen Umsetzungsstand von 58,1 % für sämtliche Vorhabensarten in dieser Maßnahme. Hervorzuheben ist hier die VHA 16.10.1. „Einrichtung und Betrieb von Clustern“ (z.B. Cluster Maschinenring) mit Auszahlungen in der Höhe von 26,9 Mio. Euro. Der Genehmigungsstand liegt für die gesamte Maßnahme 16 derzeit in einer Höhe von 114,8 Mio. Euro. Bei Berücksichtigung des relativ geringen Auszahlungsstandes sind in dieser Maßnahme daher noch erhebliche Anstrengungen erforderlich, um sämtliche budgetierte Mittel auch abholen zu können. (vgl. Abbildung 3 sowie Tabelle B1 Begleitungsanhang und Anhang II Jährlicher Durchführungsbericht)..

In Tabelle D wird der Umsetzungsstand auf Zielindikatorebene dargestellt. Danach berechnet sich der **Zielindikator T1** Ausgaben für die Maßnahmen in der Priorität 1A aus der Summe der Ausgaben der Maßnahmen M1, M2 sowie M16. Der geplante Zielwert errechnet sich im Verhältnis der geplanten Ausgaben im Schwerpunkt 1A zu den gesamten geplanten Ausgaben aller Maßnahmen im ländlichen Entwicklungsprogramm und beträgt 3,01 %. Auf Basis dieser Berechnungsgrundlage stehen wir derzeit bei einem Prozentsatz von 1,7% (vgl. Tabelle D Begleitungsanhang und Anhang II Jährlicher Durchführungsbericht). Der im Verhältnis zum Vorjahr (1,88%) gesunkene Prozentsatz kommt aufgrund der im Rahmen der 8. PÄ vorgenommenen Gesamtmittelerhöhung zustande.

**Schwerpunktbereich 1B: Stärkung der Verbindungen zwischen Landwirtschaft, Nahrungsmittelerzeugung und Forstwirtschaft sowie Forschung und Innovation u.a. im Interesse eines besseren Umweltmanagements und einer besseren Umweltleistung.**

Laut Indikatorplan trägt hier lediglich die **Maßnahme M16** zur Erreichung der Ziele des Schwerpunktes 1B bei. Im Rahmen der EIP konzipieren, entwickeln und testen Operationelle Gruppen neue Erzeugnisse, Verfahren, Prozesse und Technologien Die Zusammenarbeit zwischen LandwirtInnen, ForscherInnen und sonstigen AkteurInnen ist entscheidend für das Auslösen von Innovationen im ländlichen Raum, wobei Problemstellungen und Chancen aller Prioritäten angesprochen sind.

Der Outputindikator lautet in der Maßnahme M16 „Anzahl der Kooperationsvorhaben.“ Im Rahmen der EIP sind bisher 39 genehmigte Projekte vorhanden. Bei Hinzurechnung sämtlicher Vorhabensarten in der M16, also auch der Nicht-EIP Projekte, kommt man auf eine Anzahl von 310 Kooperationsvorhaben. Das bedeutet bei einem geplanten Zielwert von 317 Vorhaben einen Umsetzungsstand von 97,8 % (vgl. Tabelle B1 Begleitungsanhang und Anhang II Jährlicher Durchführungsbericht). Bei den EIP Projekten nehmen 441 Partner aus unterschiedlichen sozioökonomischen Bereichen teil (vgl. Abbildung 4).

Dieser Outputindikator bildet gleichzeitig den **Zielindikator T2** „Anzahl der

Kooperationsvorhaben“. Dieser liegt mit umgesetzten 310 Kooperationsvorhaben gemessen am Zielwert bei einer Höhe von 97,79 %

### **Schwerpunktbereich 1C: Förderung des lebenslangen Lernens und der beruflichen Bildung in der Land- und Forstwirtschaft**

Laut Indikatorplan trägt hier nur die Maßnahme M1 mit der VHA 1.1.1 zur Erreichung der Ziele des Schwerpunktes 1C bei. Danach sollen im Rahmen dieser Maßnahme das lebenslange Lernen in allen Lebensphasen an verschiedenen Lernorten forciert und das Wissen, die beruflichen Qualifikationen und Kompetenzen verbessert werden. Das schließt auch Prozesse des informellen Lernens ein. Durch die Fort- und Weiterbildung im Wege der berufsbegleitenden Erwachsenenbildung werden die Kenntnisse, Fähigkeiten und Fertigkeiten der Bildungsinteressierten erweitert und vertieft. Durch zielgruppenorientierte Fort- und Weiterbildungsangebote sollen das Qualifikationsniveau ausgebaut, neue Sichtweisen gewonnen und die Handlungskompetenzen für Veränderungsprozesse erweitert werden.

Als materieller Outputindikator ist die Anzahl der Teilnehmenden von Bedeutung. Bisher haben 268.417 Personen an Fortbildungsmaßnahmen im Rahmen der M.1.1. teilgenommen. Das bedeutet einen Umsetzungsstand von 61,2 %. (vgl. Abbildung 5 sowie Tabelle B1 Begleitungsanhang und Anhang II Jährlicher Durchführungsbericht).

Als größte und bedeutendste Weiterbildungsmaßnahme werden hier sogenannte Arbeitskreise unterstützt. Arbeitskreise sind Gruppen von 15 bis 20 Landwirten mit gleichem Produktionsschwerpunkt, die ihr Wissen und Können erweitern, vertiefen und austauschen wollen. Sie alle verfolgen das Ziel, die richtige Strategie für ihren Betrieb zu finden, notwendige Veränderungen frühzeitig zu erkennen und geeignete Maßnahmen umzusetzen, um wettbewerbsfähig zu sein. Dies erfolgt durch folgendes spezielles Kombi-Angebot: Praxisorientierte Weiterbildung (vier bis sechs Veranstaltungen pro Jahr, möglichst viele auf Betrieben, ganz auf die Bedürfnisse der Mitglieder ausgerichtet), Erfahrungsaustausch mit anderen Betrieben, Fachexkursionen, Produktionskostenauswertungen mit Analyse und Vergleich von Erfolgskennzahlen sowie einzelbetriebliche Stärken/Schwächen-Analyse.

Die Kennzahlen der Produktionskostenauswertung (Teil- und Vollkosten) dienen der Wirtschaftlichkeitskontrolle und als Entscheidungsgrundlage für die zukünftige Betriebsausrichtung. Durch den Vergleich mit anderen Betrieben können die Teilnehmenden Verbesserungspotenziale und Optimierungsmaßnahmen für ihre Betriebe erkennen. Um die Vergleichsmöglichkeit für den Einzelbetrieb zu verbessern und den Wissenstransfer zu beschleunigen, werden die anonymisierten Einzelergebnisse der Betriebe auf Bundesebene nach Erfolgsvierteln ausgewertet und in Form von Bundesberichten den Betrieben, Beratungs- bzw. Weiterbildungseinrichtungen und Schulen vom BML zur Verfügung gestellt. Im Jahr 2022 gab es 278 Arbeitskreise in 14 Fachbereichen mit knapp 4.571 Mitglieder (19 % Biobetriebe). Durch jährlichen Mitgliederwechsel von 5 bis 7 Prozent (Ein-/Austritte) haben bisher insgesamt mehr als 10.000 Betriebe das anspruchsvolle Weiterbildungsangebot genutzt, um ihren Betriebserfolg zu verbessern.

Neben Präsenzveranstaltungen erfreuen sich digitale Weiterbildungsformate (z. B. Webinare und Farminare, Online-Kurse/E-Learning) immer größerer Beliebtheit in der beruflichen Weiterbildung. Sie erleichtern es Teilnehmenden fernab von den Veranstaltungsorten, an Weiterbildungsveranstaltungen teilzunehmen. Größere bundesländerübergreifende Fachtagungen werden zunehmend auch als Hybridveranstaltungen durchgeführt (Live-Veranstaltungen, die gleichzeitig in Präsenz- und Onlineform stattfinden; das bedeutet, dass ein Teil der Personen physisch vor Ort anwesend ist, während der andere Teil der Teilnehmenden online an der Veranstaltung teilnehmen kann; dies ermöglicht auch eine höhere Reichweite für den Wissenstransfer). Außerdem spielen Erklärvideos in der Wissensvermittlung eine immer größere Rolle und

werden auch über die M1 gefördert.

Dieser Outputindikator bildet gleichzeitig den **Zielindikator T3** „Anzahl der TeilnehmerInnen“. Dieser liegt mit 268.417 TeilnehmerInnen bei einem Umsetzungsstand von 61,2 %. Es sind daher wie schon im Schwerpunkt 1A erwähnt noch erhebliche Anstrengungen notwendig um alle Mittel abholen zu können.

#### **Schwerpunkt 2**

#### **Schwerpunktbereich 2A: Verbesserung der Wirtschaftsleistung aller landwirtschaftlichen Betriebe, Unterstützung der Betriebsumstrukturierung und -modernisierung insbesondere mit Blick auf die Erhöhung der Marktbeteiligung und -orientierung sowie der landwirtschaftlichen Diversifizierung.**

Zu diesem Schwerpunktbereich trägt laut Indikatorplan neben den horizontalen Maßnahmen M1, M2 sowie M16 vor allem die Maßnahme 4 mit der Vorhabensart: 4.1.1. „Investitionen in die landwirtschaftliche Erzeugung“ bei.

Die Förderung von Investitionen zur Verbesserung der Gesamtleistung von landwirtschaftlichen Betrieben in der **Maßnahme M4** ist eine Kernmaßnahme zur Verbesserung der Wettbewerbsfähigkeit. Die geförderten Investitionen tragen maßgeblich zur Strukturverbesserung im Sinne des Bedarfs nach Produktivitätssteigerung der Landwirtschaft bei. Mittlerweile haben 26.450 Betriebe rund 788,5 Mio. Euro an Förderungen bei einem der Förderung zu Grunde liegenden Investitionsvolumen von 3.265 Mio. Euro erhalten. Beim finanziellen Umsetzungsstand ist daher ein Wert von 67,4 % erreicht. Bei einem Vergleich zum Genehmigungsstand sind dort bereits Mittel in der Höhe von 1.038 Mio. Euro gebunden (vgl. Abbildung 6 sowie Tabelle B1 Begleitungsanhang und Anhang II Jährlicher Durchführungsbericht). Die Investitionsförderung entwickelt sich daher erwartungsgemäß. Für Österreich stehen für diesen Bereich zusätzliche 228,5 Mio. Euro aus dem Wiederaufbaufonds zur Verfügung.

Bislang wurden 39.285 Anträge gestellt. Da ein Betrieb mehrere Anträge stellen kann, kann die Zahl der Anträge natürlich höher sein als jene der Betriebe. Beim Umsetzungsstand der 26.450 Betriebe auf Outputindikatorebene ergibt sich ein Zielerreichungsgrad von 80,1 %.

Zu erwähnen sind auch noch die Daten in den Tabellen C.1.3 im Begleitungsanhang. Dort wird auch die Höhe sämtlicher Fördermittel für biologisch wirtschaftenden Betriebe in Höhe von rund 1.325 Mio. Euro angeführt, u.a auch die Fördermittel für das ÖPUL. Davon sind in der VHA 4.1.1 für biologisch wirtschaftende Betriebe 248,5 Mio. Euro ausgegeben worden (scheint als Teilbetrag nicht im SFC auf). Gemessen an den Gesamtausgaben von 788,4 Mio. Euro sind das rund 31,5 % aller Förderungen für Investitionen in der VHA 4.1.1. in dieser Periode. Dies bedeutet, dass Investitionen stark in Richtung biologisch wirtschaftender Betriebe gegangen sind.

Tabelle C.2.1. im Begleitungsanhang gibt eine Übersicht über die Aufteilung nach Alter und Geschlecht. Dabei haben 9.197 Personen unter 40 Jahren Anträge gestellt. Bei den Personen unter 40 Jahren waren 7.314 männlich, 1.784 weiblich. Daneben haben 10.341 Personen über 40 Jahre alt Anträge gestellt. Bei den Personen über 40 Jahre waren 7.001 männlich, 3.340 weiblich. Daneben gibt es 6.912 Betriebe die nicht als Einzelpersonen, sondern als Ehegemeinschaften etc. geführt werden.

Tabelle C.2.3 im Begleitungsanhang stellt die jeweilige Betriebsgröße der antragstellenden Betriebe in ha dar. Danach wurden 16.660 Anträge von Betrieben in der Größenordnung von 20 – 50 ha gestellt. Damit stellen diese mit rund 42 % einen Großteil aller Anträge dar. Weitere 22,6 % der Anträge stellen Betriebsgrößen größer 50 ha dar, 19,3 % Betriebsgrößen zwischen 10 und 20 ha. Es ist also eine Tendenz in

Richtung Investitionen in größere Betriebe zu erkennen.

Neben diesen Primärwirkungen auf den Schwerpunktbereich 2A gibt es auch **zusätzliche Wirkungen** von anderen Maßnahmen auf diesen Schwerpunktbereich. Der tatsächliche Beitrag bis zum 31.12.2022 wird in der Tabelle B4 dargestellt. Demnach tragen Zahlungen in der Höhe von rund 164,6 Mio. Euro bei den investiven Maßnahmen zur Erreichung der Ziele des Schwerpunktes 2A bei. Hier handelt es sich v.a. um Zusatzwirkungen der VHAen 4.2.1 „Verarbeitung, Vermarktung & Entwicklung landwirtschaftliche Erzeugnisse“, 4.3.1. „Bewässerungsinfrastruktur“ sowie 4.3.2. „Infrastruktur Forstwirtschaft“ Bei Hinzuzählung der flächenbezogenen Maßnahmen der M10 sowie der M13 kommt man sogar auf einen Betrag von 5.685 Mio. Euro (vgl. Abbildung 7 sowie Tabelle B4 Begleitungsanhang und Anhang II Jährlicher Durchführungsbericht).

In Tabelle D wird dieser Umsetzungsstand auf Zielindikatorebene dargestellt. Danach ist der **Zielindikator T4** „Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe“ aus der VHA 4.1.1 gleichzeitig auch der zentrale Zielindikator für den Schwerpunktbereich 2A. Es ist hier anzumerken, dass der Vergleichswert auf Basis des Kontextindikators der gesamten landwirtschaftlichen Betriebe in der Höhe von 150.170 angeführt wird. Der geplante Zielwert von 21,98 % errechnet sich aus der Gesamtheit der voraussichtlich teilnehmenden Betriebe von 33.000 im Vergleich zur Gesamtzahl der landwirtschaftlichen Betriebe. Auf dieser Berechnungsgrundlage beträgt der Umsetzungsstand bei 26.450 Betrieben 80,15 % (vgl. Tabelle D Begleitungsanhang und Anhang II Jährlicher Durchführungsbericht).

Zusammenfassend sei darauf hingewiesen, dass im Schwerpunktbereich 2A rein monetär mit Ausgaben von rund 838,6 Mio. Euro ein Umsetzungsstand von 67,1 % erreicht wurde (vgl. Abbildung 8 sowie Anhang II Jährlicher Durchführungsbericht).

### **Schwerpunktbereich 2B: Erleichterung des Zugangs angemessen qualifizierter LandwirtInnen zum Agrarsektor und insbesondere des Generationswechsels.**

Zu diesem Schwerpunktbereich trägt laut Indikatorplan neben den horizontalen Maßnahmen M1, M2 sowie M16 vor allem die Maßnahme 6 mit der Vorhabensart: 6.1.1. „Existenzgründungsbeihilfen“ bei.

Die Existenzgründungsbeihilfe in der **Maßnahme M6** ist die Kernmaßnahme zur Unterstützung dieses Schwerpunktbereiches. Mit ihr soll einerseits die erstmalige Aufnahme einer landwirtschaftlichen Tätigkeit unterstützt werden, andererseits durch ihre Ausgestaltung den Zielen der Professionalisierung und strukturellen Verbesserung des Agrarsektors gedient werden.

Hier ist zu erwähnen, dass es in dieser VHA 6.1.1. für eine Anzahl von 13.106 Betrieben rund 122,6 Mio. Euro ausbezahlt wurden. Das entspricht einem Umsetzungsstand bei den Betrieben von 88 % sowie bei den Auszahlungen von 63,9 %. Beim Stand der Genehmigungen ist ein Wert von 158,6 Mio. Euro an gebundenen Mitteln angeführt, das sind 82,7 Prozent im Verhältnis zum Zielwert (vgl. Abbildung 9 sowie Tabelle B1 Begleitungsanhang und Anhang II Jährlicher Durchführungsbericht). Der Generationenwechsel in der Landwirtschaft ist damit in Österreich kein Schlagwort, sondern bildet den im Vergleich zur Gesamt-EU äußerst positiven Zugang von Junglandwirtinnen und Junglandwirten zur Führung eines landwirtschaftlichen Betriebes mit deutlichen Zukunftsperspektiven ab.

Weiters ist in Tabelle D ein Wert für die Erreichung des **Zielindikators T5** „Anzahl der landwirtschaftlichen Betriebe“ aus der VHA 6.1.1. wichtig. Hier liegt die Zielerreichung derzeit bei 8,73 %. Der geplante Zielwert beträgt 10,65 %. Dies bedeutet einen relativen Umsetzungsstand von 85,6 % (vgl. Tabelle D Begleitungsanhang und Anhang II Jährlicher Durchführungsbericht).

Zusammenfassend sei darauf hingewiesen, dass im Schwerpunktbereich 2B mit Ausgaben in der Höhe von 127,7 Mio. Euro ein Umsetzungsstand von 63,9 % erreicht wurde (vgl. Abbildung 10 sowie Anhang II Jährlicher Durchführungsbericht).

### **Schwerpunkt 3**

#### **Schwerpunktbereich 3A: Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Primärerzeuger durch ihre bessere Einbeziehung in die Nahrungsmittelkette durch Qualitätssicherungssysteme, die Wertsteigerung von Agrarerzeugnissen, die Absatzförderung auf lokalen Märkten und kurze Versorgungswege, Erzeugergemeinschaften und -organisationen und Branchenverbände**

Zu diesem Schwerpunktbereich tragen laut Indikatorplan neben den horizontalen Maßnahmen M1, M2 sowie M16 insbesondere die Maßnahme 3 mit ihren VHAen 3.1.1. „Teilnahme Qualitätsregelungen“ sowie 3.2.1. „Informations und Absatzförderungsmaßnahmen“, sowie die Maßnahme 4 mit ihrer VHA 4.2.1. „Verarbeitung, Vermarktung & Entwicklung landwirtschaftliche Erzeugnisse“ sowie die Maßnahme 14 „Tierschutz“ bei.

Beim Beitrag der **Maßnahme M3** zum Schwerpunktbereich 3A ist zu erwähnen, dass die Erzeugung und der Absatz hochwertiger Lebensmittel besonderer Qualität mit Unterstützung dieser Maßnahme forciert wird und damit eine Steigerung der Wertschöpfung insbesondere für die kleinstrukturierte landwirtschaftliche Urproduktion und Lebensmittelherstellung in Österreich erreicht wird.

Grundsätzlich handelt es sich um mehrjährige Projekte. Bis Ende 2022 wurden für die Maßnahme M3 Mittel in der Höhe von 132,4 (letztes Jahr 107,7) Mio. Euro beantragt. Davon fallen auf die VHA 3.1.1. rund 102,9 Mio. Euro und auf die VHA 3.2.1. rund 29,4 Mio. Euro. Dies ergibt insgesamt für die M3 einen Umsetzungsstand von 66,6 %. Der Genehmigungsstand beläuft sich insgesamt auf 203,3 Mio. Euro. Das wäre bezogen auf den Zielwert im Indikatorplan ein Zielerreichungsgrad von 102,3 % (vgl. Abbildung 11 sowie Tabelle B3 Begleitungsanhang und Anhang II Jährlicher Durchführungsbericht).

Beim Beitrag der **Maßnahme M4** mit der VHA 4.2.1. „Verarbeitung, Vermarktung & Entwicklung landwirtschaftliche Erzeugnisse“ sei angemerkt, dass die Förderung von solchen Investitionen ein wesentliches Element zur Stärkung der Wertschöpfungskette für landwirtschaftliche Erzeugnisse darstellt. Gleichzeitig sichert eine schlagkräftige und innovative Verarbeitungswirtschaft den Absatz für die Urproduktion, sowohl in quantitativer Hinsicht als auch durch die Sicherstellung des Werterhalts und der Wertschöpfung für diese Erzeugnisse. Sie bildet damit auch die Voraussetzung für die Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit landwirtschaftlicher Erzeugnisse und den Eintritt auf den internationalen Märkten, insbesondere in den angestrebten Qualitäts- und Preissegmenten. Für Österreich stehen für diesen Bereich zusätzliche 29,2 Mio. Euro aus dem Wiederaufbaufonds zur Verfügung.

Laut Tabelle B1 wurden für insgesamt 412 Vorhaben Mittel in der Höhe von 100,1 Mio. Euro ausbezahlt. Es hat bereits Genehmigungen in der Höhe von 195,7 Mio. Euro bis Ende 2022 gegeben (vgl. Abbildung 12 sowie Tabelle B1 Begleitungsanhang und Anhang II Jährlicher Durchführungsbericht). Zu Beginn der Periode war ein Finanzvolumen von rund 84,2 Mio. Euro vorgesehen. Dieses wurde kontinuierlich erhöht. Die Erhöhung des Fördervolumens zielt im Speziellen auf eine über das „Geblockte Verfahren“ hinausgehende Unterstützung der Unternehmen in den Sektoren „Milch- und Molkereiprodukte“ sowie „Fleisch- und Fleischverarbeitung“ durch „Call-Verfahren“ ab.

Daneben trägt die **Maßnahme M14** „Tierschutz“ zum Erreichen des Schwerpunktes 3A bei. Im Vordergrund der Zielsetzungen dieser Maßnahme steht die Steigerung des Wohlbefindens von Rindern,

Schafen, Ziegen und Schweinen durch Auflagen, die über die Bestimmungen des nationalen Tierschutzgesetzes hinausgehen. Die vorliegende Maßnahme hat also das Ziel, besonders tiergerechte Haltungsverfahren zu fördern, wobei die Auflagen deutlich über die gesetzlichen Bestimmungen hinausgehen. Langfristig können durch eine hohe Teilnahme der Betriebe an den Maßnahmen auch neue Produkte entwickelt werden, die zu einer höheren Wertschöpfung beitragen können. Dies könnte durch entsprechende Projektmaßnahmen im Rahmen des Programms unterstützt werden. Tierschutzmaßnahmen legen den Grundstein für derartige Produktentwicklungen.

Laut Tabelle B3 wurden im Antragsjahr 2021 im Rahmen der Tierschutzmaßnahme 35,6 Mio. Euro an Fördermitteln für 35.808 Betriebe ausgegeben. Die Anzahl der geförderten Großvieheinheiten beläuft sich dabei auf 665.727. Die Zahlungen der Maßnahme betragen insgesamt 262,7 Mio. Euro (Antragsjahre 2014 bis 2021). Dies bedeutet insgesamt einen Umsetzungsstand von 88 %. Inklusiv dem Antragsjahr 2021 ergibt sich ein Genehmigungsstand von 297,9 Mio. Euro; dies entspricht einem Umsetzungsstand der Zielwerte betreffend Genehmigungen von 99,8 %, also einer weitgehend plangemäßen Umsetzung (vgl. Abbildung 13 sowie Tabelle B3 Begleitungsanhang und Anhang II Jährlicher Durchführungsbericht).

Zu berücksichtigen ist die Einführung der Vorhabensart „Besonders tierfreundliche Stallhaltung für männliche Rinder und Schweine“, welche seit dem Antragsjahr 2017 angeboten wird.

**Zusätzliche Wirkungen** laut Tabelle B4 für diesen Schwerpunktbereich gibt es in der Höhe von 1.098 Mio. Euro. Diese kommen insbesondere von Zahlungen für Flächenmaßnahmen der Maßnahme M10 (vgl. Abbildung 14 sowie Tabelle B4 Begleitungsanhang).

Der **Zielindikator T6** ist „Prozentsatz der landwirtschaftlichen Betriebe die Unterstützung für die Beteiligung an Qualitätsprogrammen, lokalen Märkten und kurzen Versorgungswegen sowie Erzeugergemeinschaften/-organisationen erhalten“. Bei bisher 47.845 Betrieben ergibt sich ein Zielerreichungsgrad von 31,86 % gemessen am Kontextindikator. Relativ gesehen bedeutet dies einen Umsetzungsstand von 127,6 %.

Zusammenfassend sei darauf hingewiesen, dass im Schwerpunktbereich 3A rein monetär mit Ausgaben in der Höhe von 531,4 Mio. Euro ein Umsetzungsstand von 70 % erreicht wurde. (vgl. Abbildung 15 sowie Anhang II Jährlicher Durchführungsbericht).

### **Schwerpunktbereich 3B: Unterstützung der Risikovorsorge und des Risikomanagements in den landwirtschaftlichen Betrieben**

Zu diesem Schwerpunktbereich tragen laut Indikatorplan nur die horizontalen Maßnahmen M1, M2 sowie M16 bei. Es handelt sich um einen sehr gering dotierten Schwerpunktbereich. Die hier zentrale Maßnahme Risikomanagement wird in Österreich nicht angeboten.

Für diesen Schwerpunktbereich wurde ein Outputindikator der Maßnahme 1 als Zielindikator in Form eines „**alternativen Indikators**“ festgelegt (vgl die Erläuterungen dazu im Einleitungsteil). Dieser beträgt 6.441 Teilnehmer an Schulungen. Gemessen am Zielindikator 4.000 bedeutet dies bereits eine Übererfüllung (vgl Tabelle G Begleitungsanhang).

Zu erwähnen ist, dass es eine erhebliche zusätzliche Wirkung für diesen Schwerpunktbereich 3 B über die VHAen 4.1.1, 4.2.1, 4.3.1, 4.4.1, 4.4.2 sowie 4.4.3 gibt und zwar durch Mittel in der Höhe von 928,2 Mio. Euro: Hier sticht vor allem die M.4.1.1 mit zusätzlichen Wirkung von Mitteln in der Höhe von 788,5 Mio. Euro heraus (vgl. Abbildung 16 sowie Tabelle B4 Begleitungsanhang).

Zusammenfassend wird darauf hingewiesen, dass im Schwerpunktbereich 3B mit Ausgaben in der Höhe von 2 Mio. Euro ein Umsetzungsstand von 50 % erreicht wurde (vgl. Abbildung 17 sowie Anhang II Jährlicher Durchführungsbericht).

#### **Schwerpunkt 4**

**4A Wiederherstellung und Erhaltung sowie Verbesserung der biologischen Vielfalt, auch in Natura-2000-Gebieten, Gebieten, die aus naturbedingten oder anderen spezifischen Gründen benachteiligt sind, sowie Bewirtschaftungssystemen mit hohem Naturschutzwert, und des Zustands der europäischen Landschaften.**

**4B Verbesserung der Wasserwirtschaft, einschließlich des Umgangs mit Düngemitteln und Schädlingsbekämpfungsmitteln.**

**4C Verhinderung der Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung.**

Zu diesen drei Schwerpunktbereichen tragen laut Indikatorplan neben den horizontalen Maßnahmen M1, M2 und M16 insbesondere die Sub-Maßnahmen M.4.4. und die M.7.1, M.7.6. (für Land und Forstwirtschaft), weiters die M8 (für Forstwirtschaft), die M10 bis M13 (für Landwirtschaft) sowie die M15 (für Forstwirtschaft) bei.

Der Schwerpunkt 4 stellt einen der zentralen Schwerpunkte des Programms für ländliche Entwicklung in Österreich 2014-2020 dar, da neben sämtlichen ÖPUL-Maßnahmen (M10) auch die Maßnahmen Biolandbau (M11), Natura 2000 (M12) sowie Zahlungen für benachteiligte Gebiete (M13) einen Beitrag dazu leisten.

In der **Maßnahme M4** tragen die VHAen 4.4.1 „Gewässer in landwirtschaftlich genutzten Regionen“, 4.4.2 „Stabilisierung von Rutschungen“ sowie 4.4.3 „Ökologische Agrarinfrastruktur“ zur Erreichung der Ziele in Schwerpunkt 4 bei.

Die Bereitstellung von ökologischer Agrarinfrastruktur, beispielsweise in Form der Anlage von Bodenschutzanlagen, Wasserrückhalteräumen, Böschungen, Rainen oder Landschaftselementen, dient der Entwicklung von agrarischen Fluren und der Stabilisierung des Landschaftshaushalts im Sinne des Schwerpunktes 4A und wird durch die Vorhabensart 4.4.3 erreicht. Änderungen in der Bewirtschaftungsstruktur der landwirtschaftlichen Betriebe bieten die Möglichkeit, Flächen wieder vermehrt ihrem ursprünglichen ökologischen Zweck zuzuführen und damit eine systematische Verbesserung des Gewässerzustandes im Sinne heutiger ökologischer Zielsetzungen zu erreichen. Dies gilt vor allem für Ökosysteme, die direkt von den Gewässern abhängig sind. Damit wird ein Beitrag zur Erreichung der Ziele des Schwerpunktes 4B geleistet. Für den Schwerpunktbereich 4C ist anzumerken, dass eine wichtige Voraussetzung für die Ertragsfähigkeit von landwirtschaftlichen Böden der Schutz vor Erosion und vor Naturgefahren ist. Insbesondere vor dem Hintergrund des Klimawandels, mit zunehmenden Starkregenereignissen in den Sommermonaten, sollen in der Landwirtschaft unter anderem konkrete infrastrukturelle Maßnahmen auf gefährdeten Ackerflächen und zur Erhaltung von typischen Landschaftselementen umgesetzt werden. Im Bereich der Forstwirtschaft ist insbesondere die Schaffung und Verbesserung forstlicher Infrastruktur die Voraussetzung für eine effiziente und ökologisch erwünschte kleinflächige Bewirtschaftung von Wäldern zur Erhöhung der Schutzwirksamkeit und Hintanhaltung von Erosionen.

In der M 4.4 wurden laut Tabelle B1 bisher insgesamt 150 Projekte mit einem Auszahlungsvolumen von 9,8

Mio. Euro umgesetzt, wobei sich diese Zahlen im Detail wie folgt zusammensetzen: In der VHA 4.4.3 wurden im Bereich der Landwirtschaft bisher 60 Projekte mit einem Auszahlungsvolumen von 2,7 Mio. Euro realisiert, was einem Zielerreichungsgrad von 60,2 % entspricht. Genehmigt wurden in der VHA bislang 3,9 Mio. Euro. Im Forstbereich wurden in der VHA 4.4.1 Auszahlungen von rd. 4,8 Mio. Euro für 35 Projekte getätigt, bewilligt wurden bisher 6,4 Mio. Euro. In der VHA 4.4.2 belaufen sich die Auszahlungen auf 2,3 Mio. Euro bei einem Bewilligungsstand von 4,3 Mio. Euro (vgl. Abbildung 18 sowie Tabelle B1 Begleitungsanhang und Anhang II Jährlicher Durchführungsbericht). Im Forstbereich sind daher noch erhebliche Anstrengungen erforderlich um alle Mittel abholen zu können.

Ebenfalls einen Beitrag zur Erreichung der Ziele des Schwerpunktes 4 leistet die **Maßnahme M7**. Der Fokus liegt dabei insbesondere auf der Unterstützung von projektbezogenen Vorhaben zur Erhaltung der Biodiversität (und im Besonderen der Schutzgüter gemäß der FHH- und der Vogelschutz-Richtlinie). Maßnahmen zur Zielerreichung umfassen dabei u. a. die Entwicklung von speziellen Bewirtschaftungsplänen, die Betreuung und das Management von Natura-2000 Gebieten, National-, Natur- und Biosphärenparks sowie von sonstigen Flächen von hohem Naturwert und die Umsetzung von nichtproduktiven Investitionen. Dieser Zielsetzung dienen vor allem die VHAen 7.1.1. „Pläne und Entwicklungskonzepte zur Erhaltung des natürlichen Erbes“ (a. Naturschutz und b. Nationalparks), 7.6.1. „Studien und Investitionen zur Erhaltung, Wiederherstellung und Verbesserung des natürlichen Erbes“ (a. Naturschutz, b. Nationalparks, c. Forst) sowie 7.6.3. „Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft“. Für Österreich stehen für die VHA 7.6.2. zusätzliche 10,3 Mio. Euro aus dem Wiederaufbaufonds zur Verfügung

In der VHA 7.1.1.a (Naturschutz) wurden bisher 34 Anträge im Ausmaß 3,5 Mio. Euro genehmigt; davon wurden bis dato 2,5 Mio. Euro ausbezahlt. In der VHA 7.1.1.b (Nationalparks) gab es 4 Projekte mit Auszahlungen in der Höhe von 842.799. In der Submaßnahme 7.6 gab es für 784 Anträge ein Auszahlungsvolumen von 127,5 Mio. EUR, Für den Bereich Landwirtschaft gemessen am Zielwert bedeutet dies einen Umsetzungsstand von 59,5%. Für eine Ausnützung sämtlicher Finanzmittel sind daher noch erhebliche Anstrengungen erforderlich.

Für den Bereich Forst wurden in der VHA 7.6.1.c) bislang 22,6 Mio. Euro für 97 Projekte ausbezahlt, was einem Umsetzungsstand von 49,9 % entspricht. Im Vergleich dazu wurden jedoch bereits Mittel in der Höhe von rd. 45,4 Mio. Euro bewilligt. Zieht man diese als Maßstab für den Zielerreichungsgrad heran, so ergibt dies einen Umsetzungsstand von 78 %. Der niedrige Auszahlungsgrad ist durch mehrjährige Projekte bedingt, die noch nicht abgerechnet wurden. Für eine Ausnützung sämtlicher Finanzmittel sind daher noch erhebliche Anstrengungen erforderlich.

Insgesamt stehen in den VHAen der M7 für den Schwerpunkt aktuell 150,2 Mio. EUR an ausbezahlten Mitteln 881 Projekte gegenüber. Das entspricht einem finanziellen Umsetzungsstand von 57,9 % bzw. - gemessen am Genehmigungsstand einem Prozentsatz von 85,8 % (vgl auch im Folgenden Abbildung 19 sowie Tabelle B1 Begleitungsanhang und Anhang II Jährlicher Durchführungsbericht). Es sind hier noch erhebliche Anstrengungen zu unternehmen um auch tatsächlich alle Mittel abschöpfen zu können.

In der Priorität 4 nimmt für den Bereich Forst insbesondere die **Maßnahme M8** „Investitionen in die Entwicklung von Waldgebieten und Verbesserung der Lebensfähigkeit von Wäldern“ eine zentrale Bedeutung ein. Dabei spielen Schutzgebiete sowohl für den Arten- und Lebensraumschutz, als auch in Bezug auf die Bewusstseinsbildung und Wissensvermittlung eine wichtige Rolle. Durch die Schaffung zusätzlicher Waldflächen können die multifunktionalen Wirkungen der Wälder quantitativ und qualitativ verbessert werden. Wald ist sowohl für die Wasserbereitstellung und den Wasserrückhalt als auch für die Ausgleichsfunktionen - nicht zuletzt im Hinblick auf den Klimawandel - von enormer Wichtigkeit. Die Anlage von Wäldern verhindert Bodenerosion und bietet Schutz vor Naturgefahren (vgl im Folgenden

Abbildung 20 sowie Tabelle B1 Begleitungsanhang und Anhang II Jährlicher Durchführungsbericht).

Hier fallen die Submaßnahmen 8.1 „Förderung für Aufforstung und Anlage von Wäldern“, 8.4 „Vorbeugung von Schäden und Wiederherstellung von Wäldern nach Waldbränden, Naturkatastrophen und Katastrophenereignissen“ sowie 8.5. „Investitionen zur Stärkung der Widerstandsfähigkeit und des ökologischen Werts der Waldökosysteme“ darunter.

In der Submaßnahme 8.1. gibt es 77 Projekte mit einem Auszahlungsvolumen von 475.940 Euro, Genehmigungen in der Höhe von 749.554 Euro. 58,4 % der zur Verfügung stehenden Mittel wurden damit bisher ausgegeben.

In der Submaßnahme 8.4. gibt es laut Tabelle B1 bisher für 1.625 Betriebe 11,8 Mio. Euro an öffentlichen Mitteln, was einen Umsetzungsstand von 51,7 % bedeutet. Genehmigt wurden bisher 16,8 Mio. Euro.

In der Submaßnahme 8.5. gibt es bisher 18.916 Projekte mit einem Auszahlungsvolumen in der Höhe von 95 Mio. Euro was einen Umsetzungsstand von 66 % bedeutet. Genehmigt wurden bereits 123,9 Mio. Euro. Um eine höhere Teilnahme an dieser Submaßnahme zu erreichen erfolgte im Zuge der 3.

Programmänderung eine Streichung der „20ha-Obergrenze“ als Förderbedingung. Forstmaßnahmen wurden für die Übergangsjahre aufgrund des notwendigen Front-Loadings mit überdurchschnittlichen Mitteln für die Übergangsperiode 2021-2022 ausgestattet. Die Cut-off dates für die einzelnen VHA wurden dementsprechend gewählt, sodass eine vollständige Ausnutzung der Budgetmittel erwartet wird

Zusammenfassend ist auch für die M8 anzumerken, dass für eine Ausnutzung sämtlicher Finanzmittel noch erhebliche Anstrengungen erforderlich sind.

Zentral für die Erreichung der Ziele des Schwerpunktes 4 ist die **Maßnahme M10** „Agrarumwelt- und Klimamaßnahme“, die eine standortangepasste und umweltschonende Bewirtschaftung in einem weitgehend flächendeckenden Ansatz fördert und damit zum Schutz wertvoller Naturressourcen und artenreicher Kulturlandschaften beiträgt. In den Vorhabensarten der M10 werden die Bewirtschaftung artenreicher Grünlandlebensräume, die Erhaltung von Landschaftselementen, die Anlage von Biodiversitätsflächen auf Acker und Grünland, sowie die Erhaltung seltener landwirtschaftlicher Kulturpflanzen und Nutztierassen unterstützt. Damit ist die Agrarumwelt und Klimamaßnahme wichtige Grundlage für die Erhaltung und Entwicklung der tierischen und pflanzlichen Vielfalt österreichischer Agrarlandschaften und trägt wesentlich zu den Zielen des Schwerpunktbereichs 4A bei.

Durch die Förderung umweltschonender Nutzungsformen gekoppelt mit einem reduzierten Betriebsmitteleinsatz leistet die Umsetzung der Agrarumwelt- und Klimamaßnahme auch einen wichtigen Beitrag zur Reduktion stofflicher Einträge in Grund- und Oberflächengewässer im Sinne des Schwerpunktbereichs 4B. Bei der Maßnahmenumsetzung wird einerseits ein breiter, flächendeckender Ansatz zum Schutz von nicht bzw. nur gering belasteten Gewässern verfolgt, und andererseits zielgerichtete Vorhabensarten für Gebiete mit erhöhten Nähr- und Schadstoffkonzentrationen bzw. der Gefahr stofflicher Einträge angeboten. Auflagen sind etwa die Begrünung von Ackerflächen, die Einrichtung von Pufferzonen entlang von Oberflächengewässern (Saum-, Uferstreifen), Düngeeinschränkungen sowie eine Reduktion bzw. der vollständige Verzicht auf Pflanzenschutzmittel und Mineraldünger.

Durch verschiedene Erosionsschutzmaßnahmen trägt die Umsetzung der Agrarumwelt- und Klimamaßnahme außerdem zur Sicherung der Ertragsfähigkeit landwirtschaftlicher Böden und damit zu den Zielen des Schwerpunktbereichs 4C bei. Neben der Erhaltung von Dauergrünland wird der Bodenerosion im Rahmen der M10 insbesondere auch durch die Begrünung von Ackerflächen, spezifischen Fruchtfolgeauflagen, reduzierte Bodenbearbeitung, sowie der Erhaltung von Landschaftselementen

entgegengewirkt. Diese erosionsmindernden Vorhabensarten bewirken auch eine Anreicherung von Humus bzw. Kohlenstoff in landwirtschaftlichen Böden, was vor dem Hintergrund des Klimawandels immer wichtiger wird.

Die Umsetzung der flächenbezogenen Maßnahmen, wie der Agrarumwelt und Klimamaßnahme, wird in der Monitoringtabelle B3 dargestellt. Die hierbei dargestellten Werte beziehen sich auf vollständig abgeschlossene Zahlungen, daher auf Verpflichtungen des Antragsjahres 2021, welche 2022 vollständig ausbezahlt wurden. Die vollständigen Zahlungen des Antragsjahres 2022 erfolgten mit April 2023 und werden daher nur bei den Genehmigungen dargestellt.

Im Rahmen der Maßnahme M.10.1. „Zahlungen von Agrarumwelt- oder Klimaverpflichtungen“ wurden im Antragsjahr 2021 insgesamt 197.502 (Vorjahr 206.502 Anträge in der Priorität 4 gestellt, welche Ausgaben in der Höhe von 269,7 (Vorjahr 271) Mio. Euro auslösten. Der Grund für die geringere Zahl von Anträgen im abgelaufenen Jahr liegt insbesondere in der rückläufigen Anzahl an Betrieben begründet. Bestehende Verträge dieser aufgegebenen Betriebe werden entweder von anderen Betrieben übernommen oder laufen entsprechend aus. In der Maßnahme M.10.2. „Erhaltung genetischer Ressourcen“ wurden bei 7.408 Anträgen (Vorjahr 8.178) insgesamt 7,4 Mio. Euro ausbezahlt. Wenn man den Auszahlungswert der Antragsjahre aus den vorherigen Jahresberichten dazuzählt kommt man im Zeitraum 2015 bis 2021 insgesamt auf Mittel in Höhe von 2.299,2 Mio. Euro, was einen Umsetzungsstand von 88,7 % der geplanten Mittel für die Priorität 4 darstellt. Die Genehmigungen belaufen sich auf 2.497 Mio. Euro (mitenthalten sind hier bereits sämtliche für das Antragsjahr 2022 vorgesehenen Zahlungen). Nimmt man die Genehmigungen für den Zielerreichungsgrad an, so kommt man auf einen Umsetzungsstand von 96,3 % (vgl. Abbildung 21 sowie Tabelle B3 Begleitungsanhang und Anhang II Jährlicher Durchführungsbericht). Unter Berücksichtigung von Nachzahlungen nach Erstellung der jeweiligen Jahresberichte ergibt sich ein etwas höherer Umsetzungsstand unter fast vollständiger Ausnutzung der vorgesehenen Budgets.

Mit der Umsetzung der **Maßnahme M11** „Biologischer/Ökologischer Landbau“ werden insbesondere Inhalte des Schwerpunkts 4 angesprochen. Die Umsetzung dieser multifunktionalen Maßnahme zielt auf den Erhalt und die Förderung der natürlichen Schutzgüter Boden, Wasser, Klima und Biodiversität ab.

Durch den Verzicht auf chemisch-synthetische Pflanzenschutzmittel, den Einsatz organischer Düngemittel und der Einhaltung vielfältiger Fruchtfolgen wird das Bodenleben gefördert und insgesamt eine Steigerung der tierischen und pflanzlichen Vielfalt in der Landwirtschaft bewirkt und damit ein Beitrag zum Schwerpunktbereich 4A geleistet. Zum Schwerpunktbereich 4B wird durch die Reduktion stofflicher Einträge in Grund- und Oberflächengewässer, sowie durch die Verringerung von Bodenerosion beigetragen. Entscheidend dafür sind der Verzicht auf chemisch-synthetische Betriebsmittel sowie die im Biologischen Landbau üblichen geringeren Viehdichten (niedrigerer Stickstoffumsatz) und der Einsatz vielfältiger Fruchtfolgen.

Der Biologische Landbau leistet außerdem einen wichtigen Beitrag zum Erhalt der Bodenfruchtbarkeit und zur Verringerung der Bodenerosion, wodurch die Inhalte des Schwerpunktbereichs 4C unterstützt werden. Zentrale Rolle spielen dabei die in der Biologischen Landwirtschaft übliche Düngung mit Festmist und Kompost in Kombination mit abwechslungsreichen Fruchtfolgen, sowie hohen Leguminosen- und geringen Hackfruchtanteilen, wodurch organische Substanz bzw. Humus im Boden angereichert wird. Der gesteigerte Humusgehalt verbessert Puffer-, Filter- und Speicherfunktion landwirtschaftlicher Böden, wodurch deren Produktivität gesteigert, die Effizienz des Düngemiteleinsatzes verbessert und nachteilige Umwelteffekte, wie z.B. Bodenerosion, reduziert werden. Humusreiche Böden sind außerdem besser an Extremwetterereignisse angepasst und besitzen vergleichsweise hohe Wasserspeicherkapazitäten, was vor dem Hintergrund der fortschreitenden Klimaerwärmung bedeutend ist.

Für das Antragsjahr 2021 wurden im Rahmen der Maßnahme „Biologischer/ökologischer Landbau“ gemäß der Tabelle B3 125,9 (Vorjahr 127,4) Mio. Euro an 23.106 (Vorjahr 23.582) Betriebe mit einer Gesamtfläche von 504.532 (Vorjahr 512.787) ha vollständig ausbezahlt, welche zur Zielerreichung der Priorität 4 beitragen. Die leicht rückgängigen Zahlen sind insbesondere aufgrund der geblockten Einstiegsmöglichkeit im Agrarumweltprogramm bzw. aufgrund der nicht Prämienfähigkeit von Flächenzugängen ab 2020 begründet. Bei Hinzurechnung der Auszahlungen der Antragsjahre davor aus den jeweiligen Jahresberichten, kommt man im Zeitraum 2014 – 2021 auf vollständig ausgezahlte Mittel der M11 von insgesamt 917,2 Mio. Euro, was einem Umsetzungsstand von 87,5 % der vorgesehenen Mittel entspricht. Genehmigte Verpflichtungen gibt es in der Höhe von 1.046,4 Mio. Euro (Antragsjahre 2014 – 2022). (vgl. Abbildung 22 sowie Tabelle B3 Begleitungsanhang und Anhang II Jährlicher Durchführungsbericht).

Mit der Umsetzung umweltschonender, extensiver Bewirtschaftungsformen in Natura 2000 Gebieten besitzt die **Maßnahme M12** positive Auswirkungen auf die natürlichen Schutzgüter Wasser, Boden und Biodiversität und trägt zur Erhaltung und Verbesserung des Zustands von FFH-Lebensraumtypen, sowie von Tier- und Pflanzenarten, die durch die FFH- bzw. durch die Vogelschutzrichtlinie geschützt sind, bei. Mit Umsetzung der Natura-2000 Maßnahme gemäß Artikel 30 der Verordnung (EU) Nr.1305/2013 werden in erster Linie Inhalte des Schwerpunktbereichs 4A angesprochen, indem eine Abgeltung gesetzlicher Auflagen zur standortangepassten Nutzung artenreicher Grünlandlebensräume erfolgt. Durch extensive Bewirtschaftungsformen in Kombination mit einer reduzierten Düngung werden im Rahmen der Natura 2000 Maßnahme außerdem stoffliche Einträge in Grund- und Oberflächengewässer minimiert und damit der Schwerpunktbereich 4B angesprochen. Zum Schwerpunktbereich 4C trägt der Erhalt von Feuchtlebensräumen und die bodenschonende Bewirtschaftung im Rahmen der Maßnahme bei. Die damit verbundene Konservierung und Anreicherung von Humus bzw. Kohlenstoff in landwirtschaftlichen Böden gewinnt vor dem Hintergrund des Klimawandels immer mehr an Bedeutung.

Für das Antragsjahr 2021 wurden Mittel in der Höhe von 1,2 Mio. Euro an 621 Betriebe bei einer Fläche von 14.265 ha ausbezahlt. Der Hauptanteil dieser Maßnahme wird über die Wasserrahmenrichtlinie umgesetzt wird; (vgl. Abbildung 23 sowie Tabelle B3 Begleitungsanhang und Anhang II Jährlicher Durchführungsbericht). Bis einschließlich dem Antragsjahr 2021 wurden 4,8 Mio Euro ausbezahlt.

Für Österreich mit seinem hohen Anteil an Berggebieten und anderen benachteiligten Gebieten ist die **Maßnahme M13** sehr bedeutend. Die Maßnahme leistet einen wichtigen Beitrag zu den Themen des Schwerpunktes 4. Inhalte des Schwerpunktbereich 4A werden durch die Aufrechterhaltung einer extensiven landwirtschaftlichen Nutzung im Berggebiet angesprochen, die wesentlich für die in Österreich charakteristische artenreiche Kulturlandschaft ist. Die Maßnahme 13 als wichtiger Einkommensbestandteil landwirtschaftlicher Betriebe ist Grundlage für die Aufrechterhaltung der Flächenbewirtschaftung im Berggebiet und dem damit verbundenen tierischen und pflanzlichen Artenreichtum. Zum Schwerpunktbereich 4C tragen die Weiterführung traditioneller, bodenschonender Bewirtschaftungsformen bei, die zur Erhaltung und Verbesserung der Bodenfruchtbarkeit beitragen und der Bodenerosion entgegenwirken. Die Zahlungen für benachteiligte Gebiete bewirken einen zumindest teilweisen Ausgleich niedrigere Erträge und höherer Bewirtschaftungskosten für landwirtschaftliche Betriebe im benachteiligten Gebiet und verhindern so Nutzungsaufgaben und damit verbundene negative Effekte auf Böden. Für Österreich stehen für diese Maßnahme zusätzliche 261,5 Mio. Euro aus dem Wiederaufbaufonds zur Verfügung.

Für das Antragsjahr 2021 wurden insgesamt 245,7 (Vorjahr 248,1) Mio. Euro für 79.209 (Vorjahr 81.682) Betriebe ausbezahlt. Die geförderte Fläche betrug 1.446.298 (Vorjahr 1.454.092) ha, wovon 1.106.502 (Vorjahr 1.112.885,7 ha) auf das Berggebiet fallen. Der Grund für das Sinken der ausbezahlten Mittel sowie

der geringeren Fläche liegt vor allem darin, dass bedingt durch die Neuabgrenzung der benachteiligten Gebiete die Gebietskulisse im Jahr 2019 etwas reduziert wurde. Für diese herausfallenden Gebiete wurden in den Jahren 2019 und 2020 degressive Übergangszahlungen geleistet, die Flächen scheinen aber nicht mehr als AZ-Flächen auf. Der Umsetzungsstand der ausbezahlten Mittel in Höhe von 2.013 Mio. Euro (Antragsjahre 2014 bis 2021) beträgt 77,1 % der im Finanzplan vorgesehenen Mittel. Der Genehmigungsstand beträgt inkl. des Antragsjahres 2022 2.258 Mio. Euro, und entspricht somit einem Zielerreichungsgrad von 86,5 % (vgl. Abbildung 24 sowie Tabelle B3 Begleitungsanhang und Anhang II Jährlicher Durchführungsbericht).

Für den Bereich Forst ist in diesem Schwerpunktbereich (neben der Maßnahme M8) die **Maßnahme M15** „Waldumwelt- und -klimadienstleistungen und Erhaltung der Wälder“ zu erwähnen. In der Maßnahme spielen Schutzgebiete und die genetischen Ressourcen der Wälder sowohl für den Arten- und Lebensraumschutz, als auch im Hinblick auf Bewusstseinsbildung und Wissensvermittlung eine wichtige Rolle. Durch schutzgebietskonformes, biodiversitätsorientiertes Management sowie die Verbesserung der genetischen Variabilität wird ein wesentlicher Beitrag zu den EU-Umweltzielen und zur EU-Biodiversitätsstrategie 2020 geleistet.

Die Maßnahme wurde nur sehr zögerlich angenommen. Bis zum Ende des Jahres 2021 gab es Auszahlungen in der Höhe von 507.128 Euro bei einem Genehmigungsstand von 553.127 Euro. Gemessen am Zielwert entspricht dies 100,2 % in Bezug auf den Genehmigungs- bzw. 91,9 % in Bezug auf den Auszahlungsstand (vgl. Abbildung 25 sowie Tabelle B3 Begleitungsanhang und Anhang II Jährlicher Durchführungsbericht). Der dennoch relativ gute Umsetzungsstand ist eigentlich nur darauf zurückzuführen, dass eine erhebliche Umschichtung von Mitteln in andere Maßnahmen (vornehmlich M7 aber auch M8) durchgeführt wurde.

Tabelle B4 gibt einen Überblick über **zusätzliche Wirkungen** von anderen Maßnahmen auf dies Schwerpunktbereiche 4A bis 4C (vergleiche im Folgenden vgl. Abbildung 26 bis 28 sowie Tabelle B4 Begleitungsanhang).

Demnach gibt es zusätzlichen Wirkungen von anderen Maßnahmen auf den Schwerpunktbereich 4A in der Höhe von 236,8 Mio. Euro. Diese zusätzliche Wirkung setzt sich aus Beiträgen einzelner VHAen der M1, M4, M7, M8, M15 sowie der M16 zusammen.

Für den Schwerpunktbereich 4B gibt es zusätzliche Wirkungen von andern Maßnahmen im Ausmaß von 143,1 Mio. Euro, wobei hierzu einzelne VHAen der M1, M4, M7, M8 sowie der M16 einen Beitrag leisten.

Für den Schwerpunktbereich 4C kommen zusätzliche Wirkungen in der Höhe von 148,8 Mio. Euro aus einzelnen VHAen der M1, M4, M7, M8 sowie der M16.

Der Umsetzungsstand bei den Zielindikatoren im Schwerpunkt 4 ist in Tabelle D sowie Tabelle 1.b.1. dargestellt. Grundsätzlich existieren für den Schwerpunkt 4 -jeweils getrennt für Land- und Forstwirtschaft- **drei Zielindikatoren: T9, T10 sowie T12**. Als Basis für deren Berechnung werden bestimmte Outputindikatoren herangezogen. Für den Bereich Landwirtschaft sind dies die Outputindikatoren der landwirtschaftlichen Fläche bei den Maßnahmen M10, M11, M12 sowie M 13. Die Umsetzung dieser vier Maßnahmen trägt zur Erreichung der Zielindikatoren bei, wobei man vom Berechnungsgrundsatz ausgeht, dass es keine Doppelzählung gibt (vgl. im folgenden Tabelle D Begleitungsanhang und Anhang II Jährlicher Durchführungsbericht).

- Ad. **Zielindikator T9**: Für den Schwerpunktbereich 4A, also die Wiederherstellung und Verbesserung der Biodiversität, bestand in Österreich für insgesamt 2.383.032 ha eine Verpflichtung. Mitenthalten sind auch die AZ-Betriebe, die nicht an ÖPUL-Maßnahmen teilnehmen.

Das entspricht, gemessen am Kontextindikator, also der gesamten landwirtschaftlichen Fläche in Österreich - eine Flächendeckung von 82,90 %. Im Vergleich dazu beträgt der Zielwert der Flächendeckung 83,1%. Das bedeutet einen Zielerreichungsgrad von 99,7 %.

- Ad **Zielindikator T10**: Für den Schwerpunktbereich 4B, also die Verbesserung der Wasserwirtschaft unterlagen in Österreich insgesamt 2.217.995 ha einer Verpflichtung. Der Zielwert im Indikatorplan liegt bei 2.299.875 ha. Gemessen am Kontextindikator der gesamten landwirtschaftlichen Fläche in Österreich von 75,26 % erfolgt eine tatsächliche Flächendeckung von 79,91 %. Das bedeutet einen Zielerreichungsgrad von 106,18 %.
- Ad **Zielindikator T12**: Für den Schwerpunktbereich 4C, also die Verhinderung von Bodenerosion und Verbesserung der Bodenbewirtschaftung, unterlagen in Österreich insgesamt 2.377.806 ha einer Verpflichtung. Auch hier sind AZ-Betriebe, die nicht an ÖPUL-Maßnahmen teilnehmen, mitenthalten. Gemessen am Kontextindikator der gesamten landwirtschaftlichen Fläche in Österreich erfolgt eine Flächendeckung von 82,62 %. Im Vergleich dazu beträgt der Zielwert der Flächendeckung 78,5 %. Das bedeutet einen Zielerreichungsgrad von 105,25 %.

Im Bereich Forstwirtschaft liegen für die zwei relevanten Schwerpunktbereiche 4A und 4C für den **Zielindikator T8** eine Fläche von 523 ha in der relevanten M15 vor, gemessen an der gesamten forstwirtschaftlichen Fläche als Kontextindikator in der Höhe von rund 4 Mio. ha beträgt die Zielerreichung 100,58 % gemessen am Umsetzungsstand. Beim **Zielindikator T13** für den Schwerpunktbereich 4C zur M 8.5 wurde eine Fläche von 92.931 ha gefördert. Gemessen am Kontextindikator der bewaldeten Fläche von 3.991.000 ha erfolgt eine Flächendeckung von 2,33 %. Im Vergleich zum Zielwert von 2,00 % ergibt dies einen Umsetzungsstand von 116,16 %.

Zusammenfassend kann festgehalten werden, dass im Schwerpunktbereich 4 mit Ausgaben in der Höhe von 5,5 Mrd. Euro ein Umsetzungsstand von 81,9 % erreicht wurde (vgl. Abbildung 29 sowie Anhang II Jährlicher Durchführungsbericht).

#### **Schwerpunkt 5**

#### **Schwerpunktbereich 5A: Effizienzsteigerung in der Landwirtschaft**

Zu diesem Schwerpunktbereich trägt laut Indikatorplan neben den horizontalen Maßnahmen M1, M2 sowie M 16 im Besonderen die Maßnahme 4.3.1. „Bewässerungsinfrastruktur“ bei.

Zur **Maßnahme M4** ist anzumerken, dass es infolge des Klimawandels, gemäß Prognosen aus Klimastudien, in einigen Regionen Österreichs, künftig sowohl zu einer Erhöhung der Lufttemperatur als auch zu einer Abnahme der wichtigen Winterniederschläge kommen wird. In diesen Regionen wird auch heute schon Bewässerung eingesetzt, die hauptsächlich bewässerten Kulturen sind Zuckerrübe, Kartoffel, Körnermais, Saatgutvermehrung, Obst, Gemüse und Wein. Der zusätzliche Wasserbedarf bzw. die fehlenden Niederschläge werden durch Bewässerungsmaßnahmen kompensiert, um keine Einbußen in der Produktion zu erleiden.

Eine Erhöhung der Wassereffizienz bei der Bewässerung in diesen Regionen ist aufgrund des steigenden Nutzungsdruckes auf die Grundwasserreserven erforderlich. Wassersparende Tropfbewässerung ist als wichtiger Faktor zur Erzielung gleichmäßig hoher Qualitäten und daher für den wirtschaftlichen Erfolg der bäuerlichen Betriebe einzuschätzen. Ähnliches gilt für die Feldbewässerung in den nordöstlichen Trockengebieten.

Laut Tabelle B1 wurden bis Ende 2021 16,3 Mio. Euro für 54 Vorhaben auf einer Fläche von 14.435 ha für

Projekte für Bewässerungsinfrastrukturmaßnahmen ausbezahlt. Bei einem Vergleich der ausbezahlten und genehmigten Mittel, kommt man auf einen Umsetzungsstand im ersten Fall von 54,1 %, im zweiten Fall von 74 % (vgl. Abbildung 30 sowie Tabelle B1 Begleitungsanhang und Anhang II Jährlicher Durchführungsbericht).

Der Zielwert der bewässerten Fläche in der VHA 4.3.1. ist auch gleichzeitig der **Zielindikator T14** für diesen Schwerpunktbereich und wird in Tabelle D noch einmal dargestellt. Danach werden gemessen am Kontextindikator der gesamten bewässerten Fläche in Österreich 54,51 % für noch effizientere Nutzung umgesetzt, verglichen mit dem Zielwert von 78,55 % (vgl. Tabelle D Begleitungsanhang und Anhang II Jährlicher Durchführungsbericht). Der im Vergleich zum Vorjahr geringere Umsetzungsstand hat seine Ursache in einer Finanzmittelerhöhung im Rahmen der 8.PÄ mit einer gleichzeitigen Erhöhung des Zielwertes bei der Fläche.

Zusammenfassend wird festgestellt, dass im Schwerpunktbereich 5A in monetärer Hinsicht mit Ausgaben in der Höhe von 17,4 Mio. Euro ein Umsetzungsstand von 55,2 % erreicht wurde (vgl. Abbildung 31 sowie Anhang II Jährlicher Durchführungsbericht).

### **Schwerpunktbereich 5B: Effizienzsteigerung bei der Energienutzung in der Landwirtschaft und der Nahrungsmittelverarbeitung**

Zu diesem Schwerpunktbereich tragen laut Indikatorplan in Österreich nur die horizontalen Maßnahmen M1, M2 sowie M16 bei.

Für diesen Schwerpunktbereich wurde ein Outputindikator der Maßnahme 1 als Zielindikator in Form eines „**alternativen Indikators**“ festgelegt (vgl. die Erläuterungen dazu im Einleitungsteil). Dieser beträgt 3.300 Teilnehmer an Schulungen. Bisher haben 2.313 Personen daran teilgenommen (vgl. Tabelle G Begleitungsanhang).

Erwähnt sei, dass es eine **zusätzliche Wirkung** für den Schwerpunktbereich 5B über die VHAen 4.1.1. sowie 4.2.1 in der Höhe von 56,3 Mio. Euro (vgl. Abbildung 32 sowie Tabelle B4 Begleitungsanhang).

### **Schwerpunktbereich 5C: Erleichterung der Versorgung mit und stärkere Nutzung von erneuerbaren Energien, Nebenerzeugnissen, Abfällen, Rückständen und anderen Non-Food-Ausgangserzeugnissen für die Biowirtschaft.**

Zu diesem Schwerpunktbereich tragen laut Indikatorplan neben den horizontalen Maßnahmen M1, M2 sowie M16 insbesondere die Maßnahme 4 mit ihrer VHA 4.3.2. „Infrastruktur Forstwirtschaft“, die Maßnahme 6 mit ihren VHA 6.4.2. „Diversifizierung erneuerbare Energie“ sowie die VHA 6.4.3. „Photovoltaik in der Landwirtschaft“, die Maßnahme 7 mit ihrer VHA 7.2.2. „Investitionen in erneuerbare Energie“ sowie die Maßnahme 8 mit ihren VHA 8.6.1. „Investitionen für Techniken der Forstwirtschaft und Verarbeitung & Vermarktung“ sowie 8.6.2. „Waldbezogene Pläne (einzelbetrieblich)“ bei (vgl. im Folgenden Abbildung 33 sowie Tabelle B1 Begleitungsanhang und Anhang II Jährlicher Durchführungsbericht).

Zum Beitrag der **Maßnahme M4** mit ihrer Vorhabensart 4.3.2. ist anzumerken, dass nachhaltige Waldbewirtschaftung eine entsprechende Logistik bedingt, die u.a. einer Erschließung von Waldflächen bedarf. Dies soll weiterhin den Schutz des ländlichen Raums vor Naturkatastrophen und dessen Versorgung mit nachwachsenden Rohstoffen gewährleisten. Entsprechende naturschutzfachliche Erfordernisse werden dabei berücksichtigt.

Laut Tabelle B1 wurden bisher 35,6 Mio. Euro für 1.339 Projekte ausbezahlt. Das umgesetzte Finanzvolumen würde demnach einen Zielerreichungsgrad von 65,1 % bedeuten. Genehmigt wurden bereits 50,7 Mio. Euro. Das entspricht einem Zielerreichungsgrad von 92,8 %.

Zum Beitrag der **Maßnahme M6** mit ihren VHA 6.4.2 sowie 6.4.3 zu diesem Schwerpunktbereich ist anzumerken, dass der Bedarf an fossilen Energieträgern fast ausschließlich durch Importe gedeckt wird. Diese starke Abhängigkeit sollte reduziert werden. Gerade Land- und ForstwirInnen können im peripheren ländlichen Gebiet und mit Hilfe von kleinen dezentralen Energieerzeugungsanlagen zu einer verbesserten allgemeinen Energieversorgung aus nachwachsenden Rohstoffen beitragen bzw. Energiedienstleistungen für Dritte erbringen. Der Landwirt kann so als „Energiewirt“ für sich selbst ein außerlandwirtschaftliches Einkommensstandbein aufbauen und auch seine Wertschöpfung aus der vorgelagerten Rohstoffkette mit verbessern. Für Österreich stehen für die VHA 6.4.3. zusätzliche 8 Mio. Euro aus dem Wiederaufbaufonds zur Verfügung. Bisher haben laut Tabelle B1 5.153 Vorhaben rund 29,7 Mio. Euro erhalten. Von diesem Betrag fallen 3,1 Mio. Euro auf die VHA 6.4.2 und 26,6 Mio. Euro auf die VHA 6.4.3. Dies würde insgesamt einen finanziellen Umsetzungsstand gemäß der Ziele im Indikatorplan im Schwerpunktbereich 5C von 68,7 % bedeuten.

Auch durch den Beitrag der **Maßnahme M7** mit ihrer VHA 7.2.2. wird durch die Förderung des Auf- bzw. Ausbaus energieeffizienter Anlagen im ländlichen Raum die Substitution nicht erneuerbarer Rohstoffe durch nachwachsende Rohstoffe für die Energieversorgung forciert. Hier wurden laut Tabelle B1 bisher 56,7 Mio. Euro für 266 Projekte ausbezahlt. Es ist ein Umsetzungsstand laut Ziel im Indikatorplan von 38,1 %. Genehmigt wurden bisher 123 Mio. Euro, was einen finanziellen Umsetzungsstand von 82,4 % bedeutet. Für Österreich stehen für die VHA 7.2.2. zusätzliche 49,8 Mio. Euro aus dem Wiederaufbaufonds zur Verfügung. Um auch alle budgetierten Mittel abholen zu können sind noch erhebliche Anstrengungen notwendig.

Zum Beitrag der **Maßnahme M8** mit ihren VHAen 8.6.1 sowie 8.6.2 ist anzumerken, dass die angebotenen Fördermaßnahmen der Erleichterung der Versorgung mit nachwachsenden Rohstoffen und andererseits einer stärkeren Nutzung von erneuerbaren Energien dienen. Die Investitionen zur Mobilisierung und Vermarktung forstwirtschaftlicher Erzeugnisse tragen zur Förderung der Ressourceneffizienz und Unterstützung des Forstsektors und damit des ländlichen Raums bei. Die Erstellung waldbbezogener Pläne auf Betriebsebene ist für Forstbetriebe eine wesentliche Voraussetzung für den wirtschaftlichen Erfolg.

Laut Tabelle B1 wurden bisher für 790 Vorhaben 2,3 Mio. Euro ausbezahlt. Das bedeutet einen Umsetzungsstand von 56,1 %. Der Genehmigungsstand für die 8.6.1. beträgt 111.478 Euro und für die 8.6.2. beträgt er 3,3 Mio. Euro, also insgesamt 3,4 Mio. Euro. Dies bedeutet einen Umsetzungsstand von 81,5 % (vgl. Abbildung 33). Für eine Ausnützung sämtlicher Finanzmittel sind daher noch erhebliche Anstrengungen erforderlich.

Laut Tabelle B4 gibt es auch noch **zusätzliche Wirkungen** von anderen Maßnahmen in der Höhe von 80,6 Mio. Euro auf diesen Schwerpunktbereich 5C, und zwar über einzelnen VHAen aus den Maßnahme M4, M7 sowie M8 (vgl. Abbildung 34 sowie Tabelle B4 Begleitungsanhang).

Der Schlüsselindikator in diesem Schwerpunkt ist der **Indikator T16** „Gesamtinvestitionsvolumen“ für Maßnahmen in erneuerbare Energie Dieser setzt sich aus einer Summe der oben genannten VHAen in den Maßnahmen M4, M6, M7 sowie M8 zusammen. Das bisherige umgesetzte Investitionsvolumen beträgt 403 Mio. Euro. Das bedeutet einen Umsetzungsstand am Zielwert von 56,8 %. Der Genehmigungsstand laut Tabelle D beträgt rund 726,3 Mio. Euro (vgl. Tabelle D Begleitungsanhang und Anhang II Jährlicher Durchführungsbericht).

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass im Schwerpunktbereich 5C mit Ausgaben in der Höhe von 129,3 Mio. Euro ein Umsetzungsstand von 49,4 % erreicht wurde (vgl. Abbildung 35 sowie Anhang II Jährlicher Durchführungsbericht).

### **Schwerpunktbereich 5D: Verringerung der aus der Landwirtschaft stammenden Treibhausgas- und Ammoniakemissionen**

Zu diesem Schwerpunktbereich trägt laut Indikatorplan neben den horizontalen Maßnahmen M1, M2 sowie M16 insbesondere die Maßnahme 10 mit ihrer VHA 10.1.9. „Bodennahe Gülleausbringung“ bei.

Durch die **Maßnahme M10** mit ihrer VHA 10.1.9. „Bodennahe Gülleausbringung“ werden insbesondere landwirtschaftliche Ammoniakemissionen, und damit verbundene Feinstaubemissionen, reduziert.

Zur Darstellung von Flächenmaßnahmen sind die entsprechenden Erläuterungen zur Maßnahme 10 in der Priorität 4 zu beachten. Für das Antragsjahr 2021 wurden hier insgesamt 4,1 Mio vollständig ausbezahlt. Im Antragsjahr 2020 waren es 2,9 Mio. Euro. Das bedeutet eine erhebliche Steigerung im Antragsjahr 2021. Inklusive der ausbezahlten Beträge der vorangegangenen Antragsjahre ergibt sich im Zeitraum 2014 bis 2021 eine Gesamtsumme von 22,6 Mio. Euro, was einen Umsetzungsstand von 83,2 % bedeutet. Der Genehmigungsstand mit 27,8 Mio. Euro beträgt 102,8 %.

Insgesamt wurden diese Beträge für entsprechende Maßnahmen auf einer Fläche von 136.985 ha im Antragsjahr 2021 ausbezahlt (Vorjahr: 98.308 ha), was einen Umsetzungsstand von 141,7 % (Vorjahr: 101,3 %) gemessen am Zielwert des Outputindikators bedeutet. Im Antragsjahr 2015 waren es noch 64.645 ha. Der Grund lag darin, dass im Antragsjahr 2015 nur die zwischen 01.01.2015 bis 15.05.2015 ausgebrachte Güllemenge gefördert wurde. Seither gibt es eine jährliche Steigerung bei den Anträgen. Der Indikator Gesamtfläche (ha) stellt auch den Zielindikator in der Tabelle D für diesen Schwerpunktbereich dar (vgl. im Folgenden Abbildung 36 sowie Tabelle B3 Begleitungsanhang und Anhang II Jährlicher Durchführungsbericht).

Laut Tabelle B4 gibt es **zusätzliche Wirkungen** von anderen Maßnahmen in der Höhe von 1.684 Mio. Euro auf diesen Schwerpunktbereich 5D, und zwar über die VHAen M4 sowie M10 (vgl. Abbildung 37 sowie Tabelle B4 Begleitungsanhang).

Weiters ist in Tabelle D sowie Tabelle 1.b.1. ein Wert für die Erreichung des **Zielindikators T18** „landwirtschaftliche Fläche zur Verringerung der Treibhausgasemission“ aus der VHA 10.1.9 wichtig. Mit einer Fläche von 136.985 ha liegt die Zielerreichung gemessen am Kontextindikator derzeit bei 4,76 %. Der Zielwert beläuft sich auf 3,36 % (vgl. Tabelle D Begleitungsanhang und Anhang II Jährlicher Durchführungsbericht).

In Summe wird festgestellt, dass im Schwerpunktbereich 5D mit Ausgaben in der Höhe von 24,4 Mio. Euro ein Umsetzungsstand von 78,7 % erreicht wurde (vgl. Abbildung 38 sowie Anhang II Jährlicher Durchführungsbericht)

### **Schwerpunktbereich 5E: Förderung der Kohlenstoffspeicherung und -bindung in der Land- und Forstwirtschaft**

Zu diesem Schwerpunktbereich tragen laut Indikatorplan in Österreich die horizontalen Maßnahmen M1, M2 sowie M16 bei. Diese ist mit rund 3,8 Mio. Euro Gesamtdotierung relativ gering.

Für diesen Schwerpunktbereich wurde ein Outputindikator der Maßnahme 2 als Zielindikator in Form eines

„**alternativen Indikators**“ festgelegt (vgl. die Erläuterungen dazu im Einleitungsteil). Dieser stellt die Anzahl der Begünstigten dar, die in der Maßnahme 2 Beratungsdienstleistungen in Anspruch genommen haben. Hier gab es bisher Auszahlungen für 8.262 Begünstigte. Das bedeutet eine Zielerreichung von 159,21 %.

Laut Tabelle B4 gibt es jedoch **zusätzliche Wirkungen** von anderen Maßnahmen in der Höhe von 2.668 Mio. Euro auf diesen Schwerpunktbereich 5E, und zwar über einzelne VHAen der M8, M10. Zentral ist hier der Beitrag aus der M10 (vgl. Abbildung 39 sowie Tabelle B4 Begleitungsanhang).

Im Schwerpunktbereich 5E beträgt der Umsetzungsstand mit Ausgaben in der Höhe von 1,9 Mio. Euro 49,8 % (vgl. Abbildung 40 sowie Anhang II Jährlicher Durchführungsbericht).

#### **Schwerpunkt 6**

### **Schwerpunktbereich 6A: Erleichterung der Diversifizierung, Gründung und Entwicklung von kleinen Unternehmen und Schaffung von Arbeitsplätzen**

Zu diesem Schwerpunktbereich tragen laut Indikatorplan neben den horizontalen Massnahmen M1, M2 sowie M 16 insbesondere die Maßnahme 6 mit ihren VHAen 6.4.1. „Diversifizierung nicht-landwirtschaftliche Tätigkeiten“, 6.4.4. „Unternehmensgründung Kleinstunternehmen“ sowie 6.4.5. „Förderung Nahversorgungsbetriebe“ bei.

Die **Maßnahme M6** mit ihren Vorhabensarten trägt dazu bei, die Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe zu nicht landwirtschaftlichen Tätigkeiten sowie die Diversifizierung und die Gründung von kleinen Unternehmen zu unterstützen und damit eine Verbesserung der Arbeitsmarktsituation in ländlichen Gebieten zu erreichen. Die Unterstützung von Investitionen nichtlandwirtschaftlicher Tätigkeiten erleichtert die Diversifizierung landwirtschaftlicher Betriebe und begünstigt ihre Multifunktionalität und die Absicherung der Lebensfähigkeit durch Erwerbskombinationen. Für Österreich stehen für die VHA 6.4.1. zusätzliche 13,7 Mio. Euro aus dem Wiederaufbaufonds zur Verfügung.

Laut Tabelle B1 gab es bisher Auszahlungen für 1.800 Projekte in der Höhe von 38,1 (Vorjahr 30,3) Mio. Euro. Dies bedeutet einen Umsetzungsstand von 58,8 %. Der Genehmigungsstand beträgt für die VHA 6.4.1 52 Mio. Euro. Für die VHA 6.4.4 liegen Genehmigungen in Höhe von 4,7 Mio. Euro vor (vgl. Abbildung 41 sowie Tabelle B1 Begleitungsanhang und Anhang II Jährlicher Durchführungsbericht).

Die Anzahl der durch die M6 geschaffenen Arbeitsplätze stellt auch den **Zielindikator T20** für diesen Schwerpunktbereich dar. Demnach wurden laut Tabelle D sowie Tabelle 1.b.1 534 Arbeitsplätze geschaffen (249 Arbeitsplätze für Männer und 285 Arbeitsplätze für Frauen). Dies entspricht einem Umsetzungsstand von 130,24 % (vgl. Tabelle D Begleitungsanhang und Anhang II Jährlicher Durchführungsbericht).

Zusammenfassend wird festgestellt, dass im Schwerpunktbereich 6A mit Ausgaben in der Höhe von 93,3 Mio. Euro ein Umsetzungsstand von 60,1 % erreicht wurde (vgl. Abbildung 42 sowie Anhang II Jährlicher Durchführungsbericht).

### **Schwerpunktbereich 6B: Förderung der lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten**

Zu diesem Schwerpunktbereich tragen laut Indikatorplan neben den horizontalen Maßnahmen M1, M2 sowie M16 insbesondere die Maßnahme 7 mit ihren VHAen 7.1.2. „Pläne zur Dorferneuerung“, 7.1.3. „Lokale Agenda 21“, 7.2.1. „Ländliche Verkehrsinfrastruktur“, 7.2.3. „Umsetzung KEM“, 7.4.1. „Soziale Angelegenheiten“, 7.4.2. „Klimafreundliche Mobilitätslösungen“, 7.5.1. „Investitionen Tourismus“, 7.6.2.

„Umsetzung Dorferneuerung“, 7.6.4. „Überbetriebliche Maßnahmen für Wald & Schutz vor Naturgefahren“ sowie 7.6.5. „Alpenkonvention“ bei. Im Speziellen trägt auch die Maßnahme 19 „Förderung zur lokalen Entwicklung“ (LEADER) zum Schwerpunktbereich bei.

Durch den Beitrag der **Maßnahme M7** zu diesem Schwerpunktbereich sollen funktionsfähige Wirtschafts- und Sozialstrukturen in Dörfern und Regionen gestärkt und erneuert werden. Der ländliche Raum in Österreich weist im EU-Vergleich zwar relativ gute Entwicklungsdaten mit hoher Lebensqualität und geringer Arbeitslosigkeit auf. Trotzdem gibt es strukturschwache Gemeinden und Regionen, die mit Herausforderungen wie Abwanderung (insbesondere von Frauen), Überalterung der Bevölkerung und Ausdünnung der öffentlichen Infrastruktur konfrontiert sind. Hier soll mit vielfältigen Vorhaben der Maßnahme 7 gegengesteuert werden. (vgl. im Folgenden Abbildung 43 sowie Tabelle B3 Begleitungsanhang und Anhang II Jährlicher Durchführungsbericht).

Bei der VHA 7.1.3 „Lokalen Agenda 21“ wird besonderer Wert auf Bürgerinnen- und Bürgerbeteiligungsprozesse, die Stärkung des Bottom-up-Ansatzes und die Fokussierung auf die lokalen Problemstellungen im Rahmen regionaler Entwicklungsstrategien gelegt. Die Lokale Agenda 21 trägt zu den Gleichstellungszielen und der Vernetzung im ländlichen Raum bei. Die VHA 7.1.2. beinhaltet vor allem die Ausarbeitung und Aktualisierung von Dorferneuerungsplänen Auf die VHA 7.1.2 sowie 7.1.3. fallen 166 Projekte mit einem Auszahlungsvolumen von 4,9 Mio. Euro,

Die Förderung einer landschaftsschonenden wegebaulichen Erschließung bzw. Instandsetzung (7.2.1) des Netzes der Kleinstraßen und Güterwege trägt zur sozialen und wirtschaftlichen Wohlfahrt, zur Sicherung der Siedlungsstrukturen und zum Erhalt der Kulturlandschaft vor allem auch in den peripheren Lagen bei. Diese bedeutende Maßnahme hat Mittel in der Höhe von 90,9 (Vorjahr: 71,8) Mio. Euro ausgegeben. Insgesamt bedeutet dies einen finanziellen Umsetzungsstand von 65,9 % bei 892 Projekten.

Die VHA 7.2.3. unterstützt vor allem Investitionen in erneuerbare Energien und Energieeinsparung und leistet somit einen wichtigen Beitrag in Zeiten des Umstiegs auf erneuerbare Energie. Über fachübergreifende Integration und Vernetzung von verschiedenen Entwicklungsansätzen und –instrumenten im Bereich erneuerbarer Energien sollen optimale Lösungen zur effizienten Produktion und Nutzung von Strom und Wärme für die Regionen entwickelt werden. Der Auszahlungsstand ist mit 37,7 % allerdings noch sehr niedrig. Es sind hier also noch erhebliche Anstrengungen notwendig um alle zur Verfügung gestellten Mittel abholen zu können.

Durch den Ausbau sozialer Dienstleistungen (7.4.1) wie Kinderbetreuung, Pflege, Gesundheitseinrichtungen und -dienstleistungen einschließlich Gesundheitsförderung, können diese Einrichtungen für alle, die im ländlichen Raum Bedarf daran haben, in hoher Qualität zugänglich gemacht werden. Für Menschen, die besonderer Unterstützung bedürfen, wie Kinder und Jugendliche, Ältere sowie Menschen mit Beeinträchtigungen oder in besonderen Notlagen, werden bedarfsorientierte Angebote geschaffen. In der VHA 7.4.1 haben sich die Auszahlungen seit dem letzten Jahr wieder wesentlich gesteigert und betragen jetzt 145 (Vorjahr: 107,8, Vorvorjahr: 59,7) Mio. Euro. Dies stellt zwar eine erfreuliche Entwicklung für die anfangs zögerlich angelaufene Maßnahme dar, der Auszahlungsstand ist allerdings immer noch sehr niedrig.

In der 7.4.2 „klimafreundliche Mobilitätslösungen“ wird die Forcierung des Radverkehrs, von umweltschonendem Mobilitätsmanagement und der Umstellung von Transportsystemen, Fuhrparks und Flotten auf alternative Antriebe und Kraftstoffe, insbesondere Elektromobilität im ländlichen Raum gefördert. Hier ist mit 7,3 Mio Euro ein Auszahlungsstand von nur 15,8 % erreicht. Trotz hoher Genehmigungsstände ist der Auszahlungsstand jedenfalls nicht zufriedenstellend.

Die VHA 7.5.1 unterstützt Investitionen zur öffentlichen Verwendung in Freizeitinfrastruktur,

Fremdenverkehrsinformation und kleine touristische Infrastrukturen. Mit rund 5 Mio Euro ist sie eine der etwas geringer dotierten Vorhabensarten in der Maßnahme 7. Auszahlungs- (36,9%) und Genehmigungsstand (52,2%) sind hier nicht befriedigend.

Die VHA 7.6.2 fördert Studien und Investitionen zur Umsetzung von Plänen zur Dorferneuerung und Gemeindeentwicklung. Hier fallen u.a. Maßnahmen zur Ortskernbelebung, Projekte zur Stärkung der dörflichen Identität sowie Revitalisierung regionaltypischer Gebäude. Hier wurden bisher 7,6 Mio Euro ausbezahlt. Der Umsetzungsstand von 55,5 % ist allerdings auch hier nicht zufriedenstellend.

Die Sicherung des Siedlungsraumes und der Infrastruktur vor Naturgefahren (7.6.4) stellt die Grundlage für die lokale Entwicklung von naturräumlich benachteiligten Gebieten dar. Die Erfassung von Gefährdungspotentialen und die Betreuung von Schutzinfrastruktur ist somit ein essentieller Beitrag zur Stärkung und Entwicklung des ländlichen Raumes. 25,1 Mio Euro der 44 Mio Euro budgetierten Mittel wurden bisher ausbezahlt. Daneben ist der Genehmigungsstand auch noch sehr niedrig. Es sind daher noch erhebliche Anstrengungen erforderlich um diese Mittel alle abzuholen.

Bei der Unterstützung der Umsetzung der Alpenkonvention steht der alpine ländliche Raum (7.6.5) als vielfältiger und attraktiver Lebens-, Wirtschafts- und Kulturraum im Fokus. Hier wurden rund 69,1 % der 2,5 Mio budgetierten Mittel ausbezahlt.

Bisher wurden in der gesamten Maßnahme 7 laut Tabelle B1 in diesem Schwerpunkt rund 292 (Vorjahr 217,2) Mio. Euro für 1.502 Projekte (Vorjahr: 1.186 Projekte) ausbezahlt. Das bedeutet seit letztem Jahr zwar wieder eine weitere erhebliche Steigerung bei den Ausgaben. Dennoch ist der Auszahlungsstand nicht befriedigend und es bedarf weiterer Anstrengungen um auch alle budgetierten Mittel abholen zu können.

Eine wesentliche Wirkung wird durch die **Maßnahme M19** (LEADER) erzielt. Die Umsetzung der Maßnahme LEADER trägt umfassend zur lokalen Entwicklung in ländlichen Gebieten bei. Durch die Partizipation der lokalen Bevölkerung und der lokal verankerten Entscheidungskompetenz wird die Regionsautonomie erhöht.

Durch die Bottom-up Prozesse können die Stärken und Schwächen der eigenen Region besser erkannt und Chancen zur Erhöhung der Lebensqualität genutzt werden. Mit der Zuteilung eines Budgetrahmens bekamen die Regionen a priori Sicherheit in finanziellen Belangen Die Maßnahme LEADER ist hinsichtlich der inhaltlichen Umsetzung von Projekten offen. Das Ziel der Maßnahme ist es die Lebens- und Wirtschaftsbedingungen für die Menschen im ländlichen Raum zu verbessern und durch Kooperationen auch regionsübergreifende Projekte zu realisieren.

Um zu gewährleisten, dass die gesetzten Ziele erreicht werden setzt das LAG-Management Sensibilisierungsmaßnahmen in der lokalen Bevölkerung und geht durch aktive Kommunikation der Strategien auf potentielle Förderwerberinnen und Förderwerber zu (vgl im Folgenden Abbildung 44 sowie Tabelle B2 Begleitungsanhang und Anhang II Jährlicher Durchführungsbericht).

Bisher wurden laut Tabelle B2 199,8 (Vorjahr 166,3) Mio. Euro ausbezahlt. Das bedeutet einen finanziellen Zielerreichungsgrad von 60,7 %. Die Höhe der Genehmigungen liegt bei 296,4 Mio. Euro, was einen Umsetzungsstand von 90 % darstellt. Dies deutet darauf hin, dass LEADER großteils längerfristige Projekte hat und damit eine gewisse zeitliche Verzögerung des Auszahlungsstandes im Vergleich zu den genehmigten Summen bedingen. (vgl. Abbildung 44).

Weiters ist aus der Tabelle B2 ersichtlich, dass es bisher insgesamt 3.567 (Vorjahr 3.017) Projekte in LEADER für die Umsetzung der Lokalen Entwicklungsstrategien gibt. Von diesen 3.567 Projekten sind

nach Art des Förderwerbers 524 NGOs, 365 LAGs, 363 KMUs sowie 2.315 sonstige Förderwerber. Außerdem ist anzumerken, dass es bisher 218 gebietsübergreifende Kooperationsprojekte gibt. Für 36 transnationale Kooperationsprojekte wurden Mittel in der Höhe von 1,7 Mio. Euro ausbezahlt.

Es gibt in der Tabelle B.2.2 speziell für LEADER eine weitere Darstellung, wie LEADER-Projekte auch auf andere Schwerpunktbereiche als 6B Auswirkungen haben. Das ist aber nur der Fall, wenn es sich nicht um reine LEADER-Projekte handelt, sondern um Projekte, die in ihren Wirkungen hauptsächlich anderen Schwerpunktbereichen zuzuordnen wären. Die bisherigen LEADER-Projekte in Österreich waren fast ausschließlich reine LEADER-Projekte.

Im Zuge des Auswahlverfahrens wurden 77 Lokale Aktionsgruppen genehmigt, das bedeutet um 2 mehr als der festgelegte Zielwert. Ab dem Jahr 2019 konnten die genehmigten Lokalen Entwicklungsstrategien im Rahmen des Monitorings der Strategieumsetzung zum zweiten Mal in der der Periode aktualisiert werden. Diese Änderungsmöglichkeit wurde im Vergleich zur ersten Anpassung 2017 weniger in Anspruch genommen. 2019 wurden bei rund 20 % aller lokalen Entwicklungsstrategien Anpassungen eingereicht und zum Großteil genehmigt (80 % der LES im Jahr 2017). Die Verwaltungsbehörde teilte den LAGs erstmals im November 2018 die geplante Vorgangsweise zur Evaluierung des LAG-individuellen Umsetzungsstands mit. Damit sollte eine vollständige Umsetzung von LEADER bis zum Ende der Periode 14-20 gesichert werden und die LAGs die Möglichkeit haben, rechtzeitig geeignete Maßnahmen in ihrer Budgetsteuerung zu setzen. Der damals mitgeteilte Stichtag für die Bewertung wurde in Reaktion auf das zu erwartende Übergangsjahr zur nächsten GAP-Periode im Juli 2019 um ein halbes Jahr auf den 31.3.2020 verschoben. Als unmittelbare Reaktion auf den Beginn der Covid-19 Pandemie wurde dieser Stichtag noch einmal verschoben, auf den 30.6.2020. Jenen LAG, die zum Stichtag das Ausnutzungsziel nicht erreicht hatten, wurde im Rahmen der Zuteilung der Budgetmittel aus der Übergangsperiode 2021 und 2022 dem nicht ausgenutzten Teil entsprechend weniger Mittel zugeteilt. Insgesamt erfolgte die Zuteilung der Übergangsmittel an die LAG nach den ursprünglichen Kriterien des Programms LE 14-20.

Sehr bedeutend sind bei LEADER auch die Projekte der **„Integration von Drittstaatsangehörigen“**. Hier gibt es 68 Projekte mit einem Fördervolumen von 3.271.184 Euro (vgl. Tabelle C.2.4. Begleitungsanhang)

Aus Tabelle B4 sind noch die **zusätzlichen Wirkungen** von anderen Maßnahmen auf diesen Schwerpunktbereich anzuführen mit einer finanziellen Summe von 149,5 Mio. Euro. Diese setzt sich aus Beiträgen einzelner VHAen der M7 zusammen (vgl. Abbildung 45 sowie Tabelle B4 Begleitungsanhang).

In Tabelle D werden die Zielindikatoren für diesen Schwerpunktbereich angeführt (vgl. im Folgenden Tabelle D Begleitungsanhang und Anhang II Jährlicher Durchführungsbericht).

Der erste Zielindikator ist hier der **Indikator T21** „Prozentsatz der ländlichen Bevölkerung die von lokalen Entwicklungsstrategien profitieren“. Die profitierende Bevölkerung in diesen LAGs beläuft sich auf 4.672.784 Menschen, was eine Zielerreichung im Verhältnis zum Kontextindikator von 84,8 % bedeutet. Der Zielwert selbst lautet 83,5 %.

Ein Maßstab für die Zielerreichung ist auch der **Indikator T22** „profitierende Bevölkerung“ der Basisdienstleistungen in der M7. Danach profitieren 5.585.038 Personen von diesen Dienstleistungen. Das wäre gemessen am Kontextindikator ein Zielerreichungsgrad von 80,86 %. Der Zielwert selbst liegt bei 65,35 %.

Ein weiterer Zielindikator ist auch noch der **Indikator T23** „Anzahl der geschaffenen Arbeitsplätze“ zu erwähnen. Danach wurden bisher 2.114 Arbeitsplätze geschaffen. 1.035 geschaffene Arbeitsplätze fallen

dabei auf Männer, 1.552 Arbeitsplätze auf Frauen. Dies entspricht einem Umsetzungsstand von 112,5 %.

Zusammenfassend wird festgehalten, dass im Schwerpunktbereich 6B mit Ausgaben in der Höhe von 492,1 Mio. Euro (Summe aus Ausgaben der M7 sowie M19) ein Umsetzungsstand von 56,9 % erreicht wurde (vgl. Abbildung 46 sowie Anhang II Jährlicher Durchführungsbericht).

### Schwerpunktbereich 6C: Förderung des Zugangs zu Informations- und Kommunikationstechnologien (IKT), ihres Einsatzes und ihrer Qualität in ländlichen Gebieten

Zu diesem Schwerpunktbereich trägt laut Indikatorplan neben den horizontalen Maßnahmen M1, M2 sowie M16 insbesondere die Maßnahme 7 mit ihrer VHA 7.1.3. "Breitbandinfrastruktur in ländlichen Gebieten" bei.

Zum Beitrag der **Maßnahme M7** zu diesem Schwerpunktbereich ist anzumerken, dass über den Ausbau der Breitband-Hochleistungszugänge der Zugang zu Informations- und Kommunikationstechnologien und ihre Qualität in ländlichen Gebieten verbessert werden sollen.

In dieser VHA gab es erstmals Auszahlungen im Jahr 2018 und zwar in der Höhe von 61.333 Euro. Das hat sich mittlerweile auf 9 Mio. Euro erhöht. Sämtliche budgetierte Mittel sind jedoch bereits genehmigt.

In Tabelle D werden die Zielindikatoren für diesen Schwerpunktbereich angeführt (vgl. im Folgenden Tabelle D Begleitungsanhang und Anhang II Jährlicher Durchführungsbericht).

Der Prozentsatz der Bevölkerung die davon profitiert bildet den **Zielindikator T24** für diesen Schwerpunktbereich. Demnach profitieren laut Tabelle D sowie Tabelle 1.b.1 65.000 Personen von den verbesserten IKT Dienstleistungen. Dies entspricht einem Umsetzungsstand von 63,73 % (vgl. Tabelle D Begleitungsanhang und Anhang II Jährlicher Durchführungsbericht).

Zusammenfassend wird festgestellt, dass im Schwerpunktbereich 6C mit Ausgaben in der Höhe von 10,6 Mio. Euro ein Umsetzungsstand von gerade 18,5 % erreicht wurde (vgl. Abbildung 47 sowie Anhang II Jährlicher Durchführungsbericht).

Priorität	2a	2b	3a	3b	4	5a	5b	5c	5d	5e	6a	6c	Gesamt
Zahlungen	32.446.801	5.147.428	9.979.627	1.020.325	14.356.690	574.421	584.915	3.751.540	676.461	717.795	6.084.023	1.512.623	76.852.649
Genehmigung	54.182.902	10.790.655	17.431.181	2.001.728	23.324.184	883.990	1.005.567	5.428.756	1.451.846	1.194.646	10.493.259	2.752.872	130.941.587
Anzahl Projekte	1.387	346	636	339	1.406	140	198	213	348	254	515	267	6.049
Zielwert	54.078.929	7.866.026	20.648.318	2.458.133	28.913.470	983.253	2.753.109	8.849.279	1.474.880	1.649.741	13.929.427	3.969.981	147.574.547
% Zahlungen	60,0%	65,4%	48,3%	41,5%	49,7%	58,4%	21,2%	42,4%	45,9%	43,5%	43,7%	38,1%	52,1%
% Genehmigungen	100,2%	137,2%	84,4%	81,4%	80,7%	89,9%	36,5%	61,3%	98,4%	72,4%	75,3%	69,3%	88,7%

Abbildung 1 (in1.000)

Priorität	2a	2b	3a	3b	4	5a	5b	5c	5d	5e	6a	Gesamt
Zahlungen	15.575.436,9	-	1.241.439,0	270.121,7	3.962.091,4	196.503,7	393.020,8	744.296,1	903.132,9	699.631,6	1.008.344,2	24.994.018,2
Genehmigung	22.310.472,8	-	1.811.691,0	353.358,0	5.830.632,6	283.176,4	566.372,1	1.096.777,7	1.322.224,6	1.020.617,5	1.374.882,7	35.970.205,4
Anzahl Projekte	9,0	-	6,0	3,0	18,0	3,0	3,0	3,0	3,0	5,0	4,0	57,0
Zielwert	21.907.587,2	-	1.864.475,5	407.854,0	5.826.486,0	233.059,4	582.648,6	757.443,2	1.877.911,4	815.708,0	1.398.356,6	35.671.530,0
% Zahlungen	71,1%	-	66,6%	66,2%	68,0%	84,3%	67,5%	98,3%	48,1%	85,8%	72,1%	70,1%
% Genehmigungen	101,8%	-	97,2%	86,6%	100,1%	121,5%	97,2%	144,8%	70,4%	125,1%	98,3%	100,8%

Abbildung 2 (in 1.000)

Priorität	2a	2b	3a	3b	4	5a	5b	5c	5d	5e	6a	6b	Gesamt
Zahlungen gesamt	2.193.632	-	9.998.280	760.598	12.253.326	303.275	153.380	309.677	286.947	492.230	48.051.765	160.722	74.963.834
davon Nicht EIP	-	-	9.464.046	-	10.336.812	-	-	-	-	-	47.891.043	-	67.691.900
davon EIP	2.193.632	-	534.234	760.598	1.916.514	303.275	153.380	309.677	286.947	492.230	160.722	160.722	7.271.933
Genehmigung	3.489.311	-	21.192.144	1.754.073	15.116.091	623.901	287.531	717.211	818.612	965.444	69.638.816	191.405	114.794.537
Zielwert	4.355.674	-	23.791.507	1.229.881	21.396.623	138.241	183.426	815.848	548.828	1.369.580	74.894.787	200.463	128.924.857
% Zahlungen	50,4%		42,0%	61,8%	57,3%	219,4%	83,6%	38,0%	52,3%	35,9%	64,2%	80,2%	58,1%
% Genehmigungen	80,1%		89,1%	142,6%	70,6%	451,3%	156,8%	87,9%	149,2%	70,5%	93,0%	95,5%	89,0%

Abbildung 3 (in 1.000)

Partner	Anzahl
Forschungseinrichtungen	85
Betriebsinhaber	192
Kleine und mittlere Unternehmen (KMUs)	39
Berater	76
NGO	4
Sonstige (andere öffentliche Körperschaften / Einrichtungen...)	45
<b>Gesamt</b>	<b>441</b>

Abbildung 4

Priorität	2a	2b	3a	3b	4	5a	5b	5c	5d	5e	6a	6c	Gesamt
<b>M.1.1. Anzahl Teilnehmer an Schulungen</b>													
Zielwert	124.787	21.855	26.323	6.441	42.145	910	2.313	13.381	3.829	2.594	16.045	7.794	268.417
Umsetzungsstand	73,4%	87,4%	52,6%	161,0%	37,1%	91,0%	70,1%	49,6%	68,4%	44,3%	70,1%	76,1%	61,2%

Abbildung 5

Submaßnahme	Vorhabensart	Zahlungen in EURO	Investitions volumen	Genehmigung EURO	Zielwert	% Zahlungen	% Genehmigung
4.1	4.1.1	788.466.809	3.265.269.256	1.038.240.000	1.169.344.115	67,4%	88,8%

Abbildung 6

Vorhabensart	Haupt schwerpunkt	Zusatz schwerpunkt	Betrag zusätzliche Wirkung
4.2.1A)	3A	2A	110.341.329
4.2.1B)	3A	2A	4.669.124
4.3.1	5A	2A	16.320.425
4.3.2	5C	2A	33.330.428
Invest Gesamt		2A	164.661.305
10	4	2A	3.507.442.725
13	4	2A	2.012.879.069
<b>Gesamt</b>		2A	<b>5.684.983.899</b>

Abbildung 7

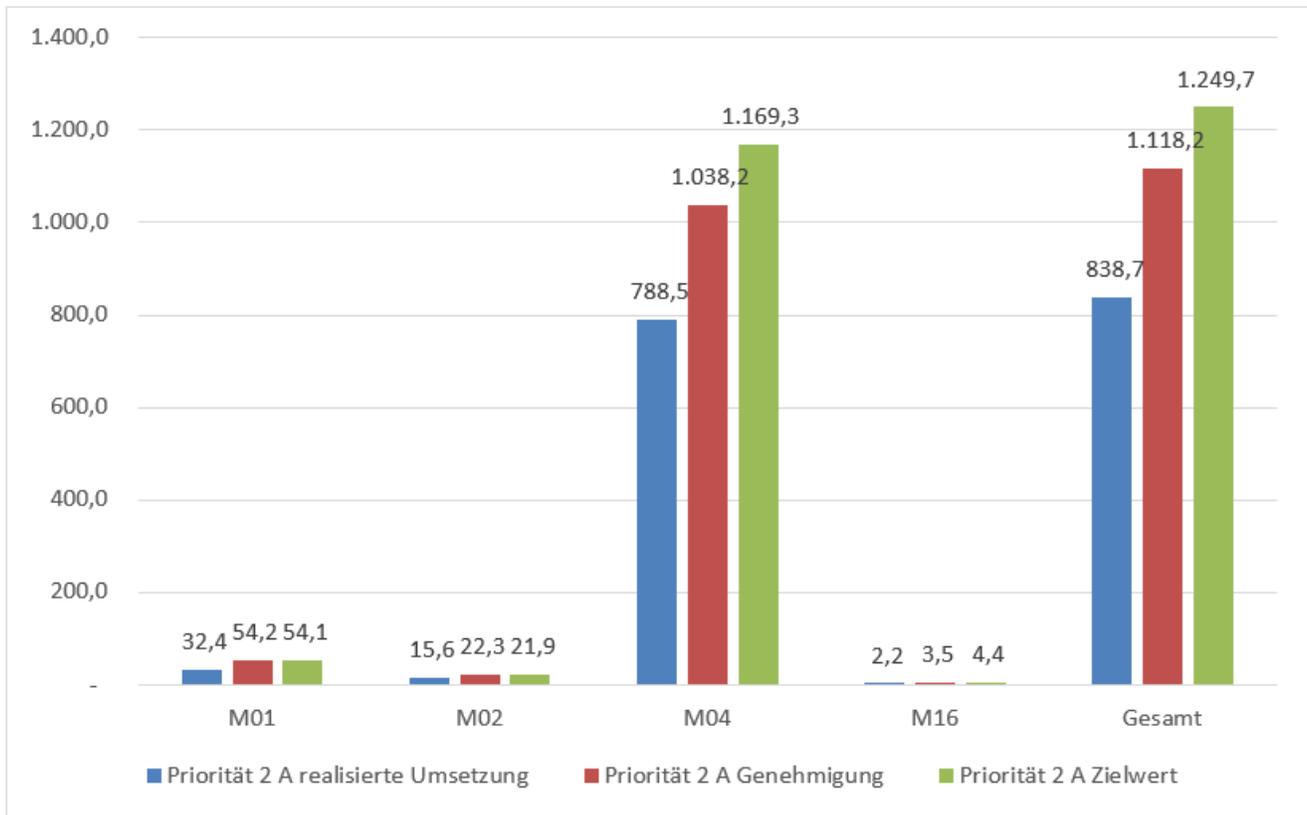


Abbildung 8

Submaßnahme	Vorhabensart	Ausgaben EURO	Genehmigung EURO	Zielwert	%	%
6.1.	6.1.1.	122.587.066	158.619.000	191.879.010	63,9%	82,7%

Abbildung 9

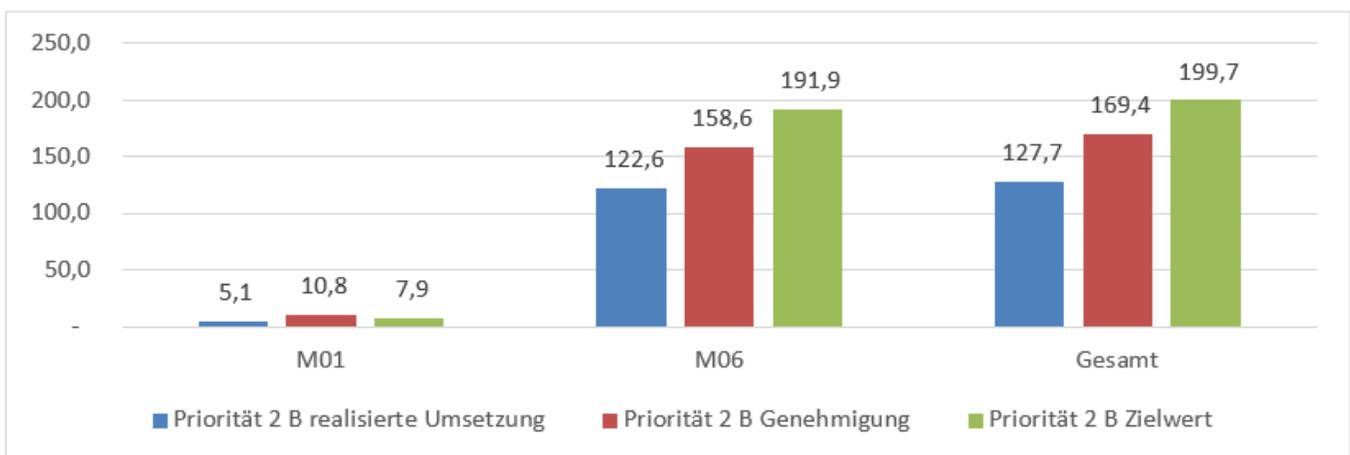


Abbildung10

Submaßnahme	Vorhabensart	Ausgaben EURO	Genehmigung EURO	Zielwert	%	%
3.1.	3.1.1.u.3.1.2	132.437.731	203.289.530	198.770.638	66,6%	102,3%

Abbildung 11

Submaßnahme	Vorhabensart	Ausgaben EURO	Genehmigung EURO	Zielwert	%	%
4.2.	4.2.1.	115.010.452	195.688.007	215.364.839	53,4%	90,9%

Abbildung 12

Submaßnahme	Vorhabensart	Zahlung Antragsjahr 2021	Zahlung Antragsjahre 2014 bis 2021	Genehmigung EURO	Zielwert	%	%
14.1.	14.1.1.	35.620.697	262.694.625	297.868.721	298.500.000	88,0%	99,8%

Abbildung 13

Vorhabensart	Haupt schwerpunkt	Zusatz schwerpunkt	Betrag zusätzliche Wirkung
10	4	3A	1.098.021.722
19	6B	3A	63.000
<b>Gesamt</b>		<b>3A</b>	<b>1.098.084.722</b>

Abbildung 14

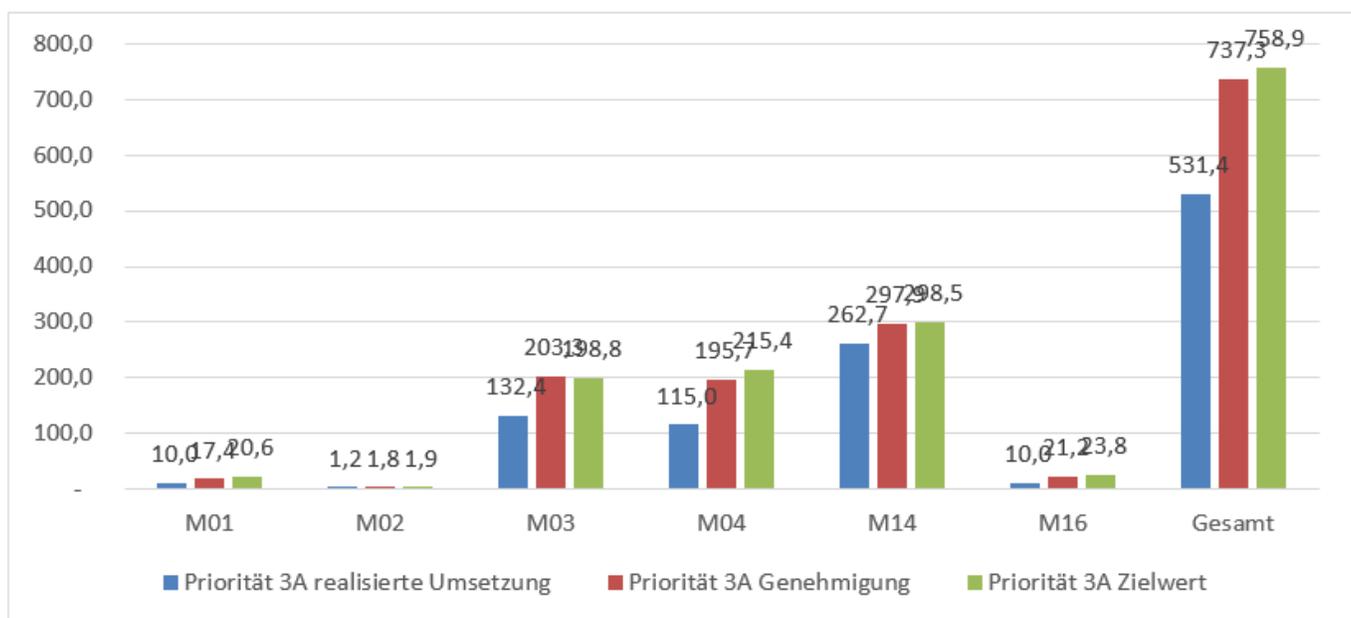


Abbildung 15

Vorhabensart	Haupt schwerpunkt	Zusatz schwerpunkt	Betrag zusätzliche Wirkung
4.1.1.	2A	3B	788.466.809
4.2.1.A)	3A	3B	110.341.329
4.2.1.B)	3A	3B	4.669.124
4.3.1.	5A	3B	16.320.425
4.4.1.	4	3B	3.715.226
4.4.2.	4	3B	1.948.781
4.4.3.	4	3B	2.740.501
<b>Gesamt</b>			<b>928.202.194</b>

Abbildung 16

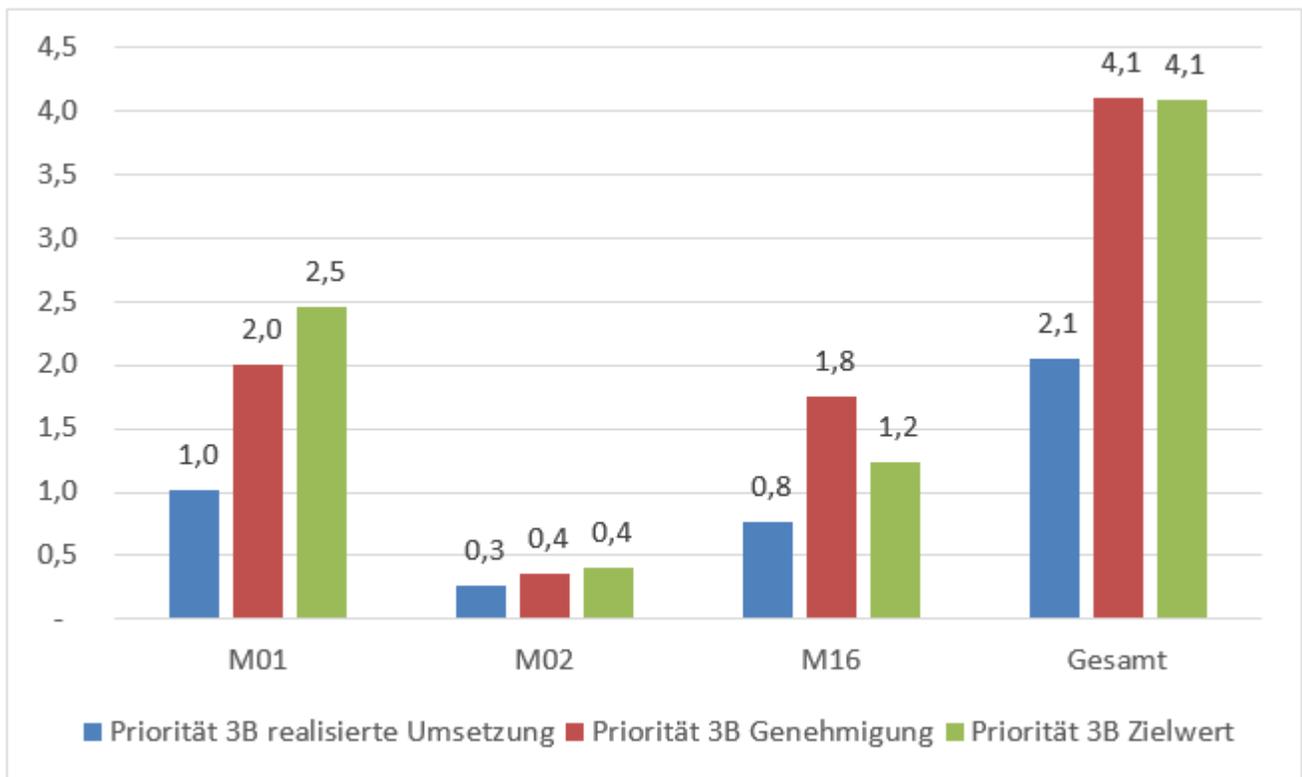


Abbildung 17

Sub maßnahme	Vorhabens art	Ausgaben EURO	Projekte	Genehmigung EURO	Zielwert	%	%
4.4.	4.4.1.	4.846.608	35	6.445.856	8.266.500	58,6%	78,0%
	4.4.2.	2.254.475	55	4.298.700	4.450.000	50,7%	96,6%
	4.4.3.	2.740.501	60	3.961.095	4.552.654	60,2%	87,0%
	gesamt	9.841.584	150	14.705.650	17.269.154	57,0%	85,2%

Abbildung 18

Sub maßnahme	Vorhabens art	Ausgaben EURO	Projekte	Genehmigung EURO	Zielwert	%	%
7.1.	7.1.1.a.	2.482.945	34,00	3.556.954	5.261.945	47,2%	67,6%
	7.1.1.b.	842.799	4,00	993.975	854.035	98,7%	116,4%
7.6.	7.6.1.a.	109.496.953	659	161.707.134	182.383.861	60,0%	88,7%
	7.6.1.b.	14.031.720	53	19.856.255	24.177.735	58,0%	82,1%
	7.6.3.	668.478	34	1.223.860	1.471.430	45,4%	83,2%
	<b>ges. Landw.</b>	<b>127.522.895</b>	<b>784</b>	<b>187.338.178</b>	<b>214.149.007</b>	<b>59,5%</b>	<b>87,5%</b>
	7.6.1.c.Forst	22.657.603	97	35.429.153	45.428.253	49,9%	78,0%
7	<b>gesamt</b>	<b>150.180.497</b>	<b>881</b>	<b>222.767.331</b>	<b>259.577.260</b>	<b>57,9%</b>	<b>85,8%</b>

Abbildung 19

Sub maßnahme	Vorhabens art	Ausgaben EURO	Projekte	Genehmigung EURO	Zielwert	%	%
8.1.	8.1.1.	475.940	77	749.554	815.000	58,4%	92,0%
8.4.	8.4.1.	11.839.543	1.625	16.865.794	22.897.952	51,7%	73,7%
8.5.	8.5.1.	76.749.772	15.958	100.365.388	144.020.525	66,0%	86,0%
	8.5.2.	2.895.302	306	4.450.092			
	8.5.3.	15.446.138	2.652	19.111.903			
	<b>8.5. gesamt</b>	<b>95.091.212</b>	<b>18.916</b>	<b>123.927.383</b>			
8	<b>gesamt</b>	<b>107.406.695</b>	<b>20.618</b>	<b>141.542.731</b>	<b>167.733.477</b>	<b>64,0%</b>	<b>84,4%</b>

Anmerkung zu Auszahlung gesamt: SFC 107.574.447,38 Euro: zählt in der VHA 8.1.1. einen falschen Wert

Abbildung 20

Vorhabensart	Zahlung Antragsjahr 2021	Zahlung Antragsjahre 2014 bis 2021	Genehmigung EURO	Zielwert	%	%
10.1.1.	262.348.615	2.242.193.958	2.497.098.205	2.592.594.581	88,7%	96,3%
10.2.1.	7.372.950	57.007.090				
gesamt	269.721.566	2.299.201.048				

Abbildung 21

Vorhabensart	Zahlung Antragsjahr 2021	Zahlung Antragsjahre 2014 bis 2021	Genehmigung EURO	Zielwert	%	%	%
11.2.1.	125.909.886	917.129.742	1.046.412.675	1.048.000.000	12,0%	87,5%	99,8%

Abbildung 22

Vorhabensart	Zahlung Antragsjahr 2021	Zahlung Antragsjahre 2014 bis 2021	Genehmigung EURO	Zielwert	%	%	%
12.1.1. u. 12.1.3	1.207.629	4.858.028	6.061.283	6.500.000	18,6%	74,7%	93,3%

Abbildung 23

Vorhabensart	Zahlung Antragsjahr 2021	Zahlung Antragsjahre 2014 bis 2021	Genehmigung EURO	Zielwert	%	%	%
13.1.1. - 13.3.1.	245.665.165	2.012.879.069	2.258.137.457	2.609.458.330	9,4%	77,1%	86,5%

Abbildung 24

Submaßnahme	Ausgaben EURO	Genehmigung EURO	Zielwert	%	%
M15	507.128	553.128	551.800	91,9%	100,2%

Abbildung 25

Vorhabensart	Haupt schwerpunkt	Zusatz schwerpunkt	Betrag zusätzliche Wirkung
4.4.1.	4	4A	41.191
4.4.2.	4	4A	3.715.226
4.4.3.	4	4A	1.948.781
7.1.1.A)	4	4A	2.740.501
7.1.1.B)	4	4A	2.482.945
7.6.1.A)	4	4A	842.799
7.6.1.B)	4	4A	109.496.953
7.6.1.C)	4	4A	14.031.720
7.6.3.	4	4A	22.657.603
7.6.5.	6B	4A	668.478
8.1.1.	4	4A	1.866.328
8.5.1.	4	4A	475.940
8.5.2.	4	4A	60.318.939
8.5.3.	4	4A	2.865.329
8.6.2.	5C	4A	11.481.999
15.1.1.	4	4A	1.184.078
15.2.1.	4	4A	7.750
19.2.1.	6B	4A	41.191
<b>Gesamt</b>			<b>236.826.558</b>

Abbildung 26

Vorhabensart	Haupt schwerpunkt	Zusatz schwerpunkt	Betrag zusätzliche Wirkung
4.1.1.	2A	4B	38.406.760
4.4.1.	4	4B	1.131.382
7.6.1.C)	4	4B	22.657.603
7.6.4.	6B	4B	24.577.089
7.6.5.	6B	4B	1.866.328
8.1.1.	4	4B	475.940
8.5.1.	4	4B	52.821.264
8.6.2.	5C	4B	1.184.078
<b>Gesamt</b>			<b>143.120.443</b>

Abbildung 27

Vorhabensart	Haupt schwerpunkt	Zusatz schwerpunkt	Betrag zusätzliche Wirkung
4.4.1.	4	4C	4.846.608
4.4.2.	4	4C	2.254.475
4.4.3.	4	4C	2.740.501
7.6.1.C)	4	4C	22.657.603
7.6.4.	6B	4C	24.577.089
7.6.5.	6B	4C	1.866.328
8.1.1.	4	4C	475.940
8.4.1.	4	4C	11.114.330
8.5.1.	4	4C	65.713.170
8.5.3.	4	4C	11.455.463
8.6.2.	5C	4C	1.184.078
<b>Gesamt</b>			<b>148.885.583</b>

Abbildung 28

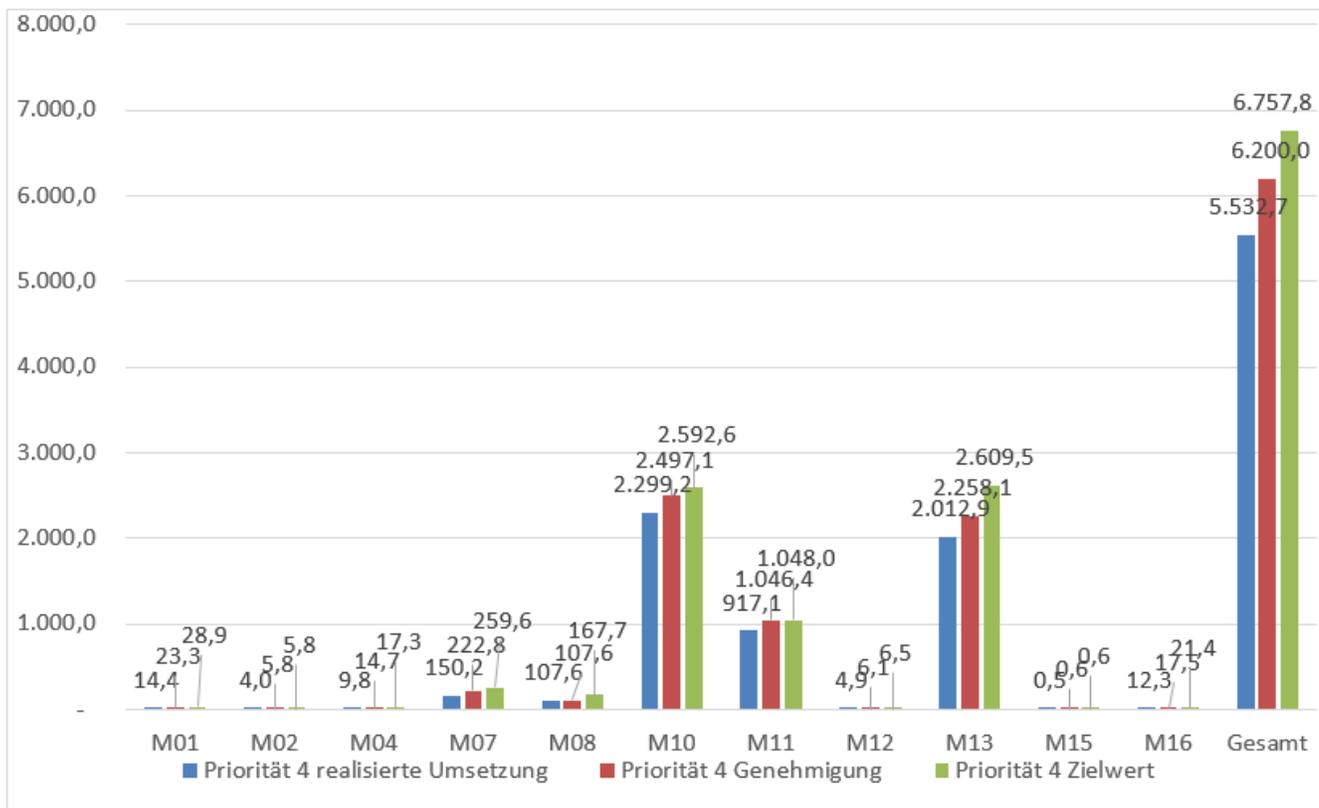


Abbildung 29

Submaßnahme	Vorhabensart	Ausgaben EURO	Genehmigung EURO	Zielwert	%	%
4.3.	4.3.1.	16.320.425	22.320.342	30.162.260	54,1%	74,0%

Abbildung 30

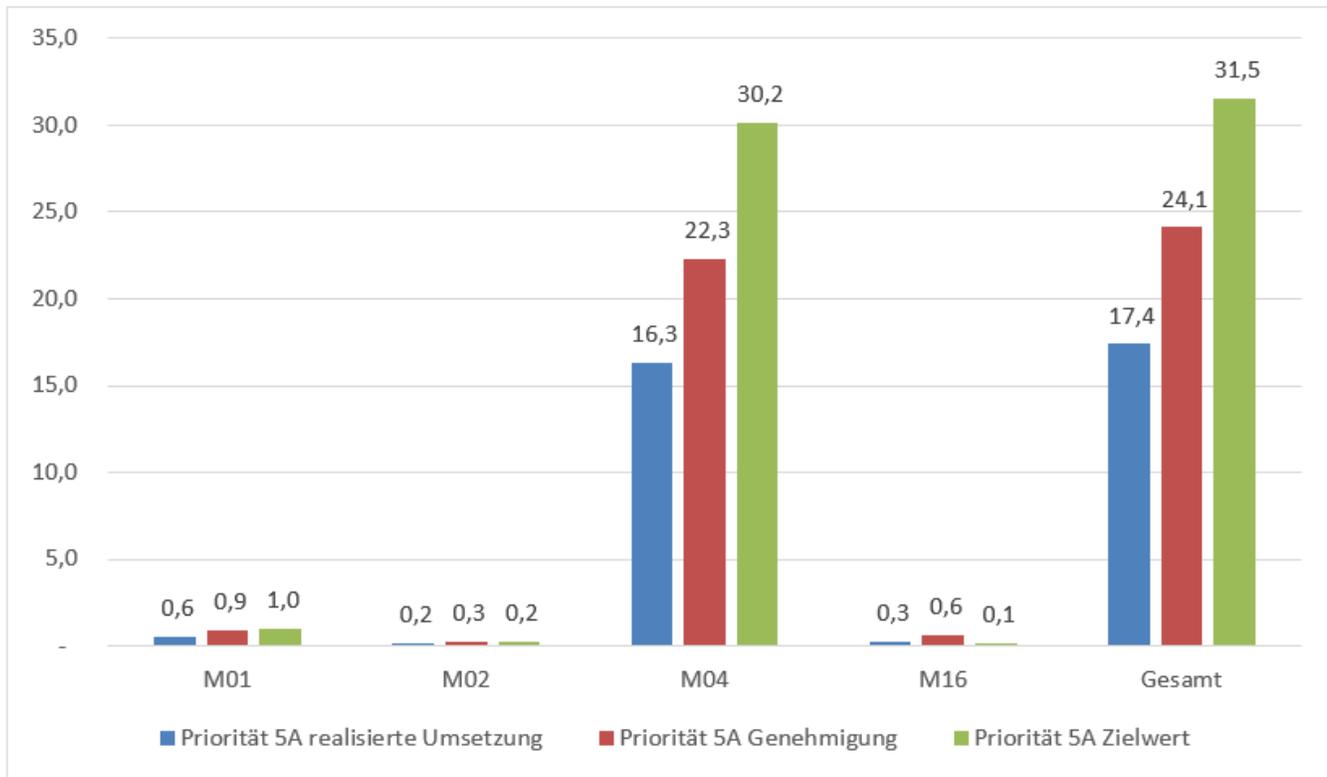


Abbildung 31

Vorhabensart	Haupt schwerpunkt	Zusatz schwerpunkt	Betrag zusätzliche Wirkung
4.1.1.	2A	5B	2.887.951
4.2.1.A)	3A	5B	53.465.173
<b>Gesamt</b>			<b>56.353.124</b>

Abbildung 32

Sub maßnahme	Vorhabens art	Ausgaben EURO	Genehmigung EURO	Zielwert	%	%
4.3.	4.3.2.	35.602.528,41	50.782.317	54.721.647	65,1%	92,8%
6.4.	6.4.2.	3.159.342,87	4.378.323	6.492.050	48,7%	67,4%
	6.4.3.	26.579.306,34	40.216.054	36.800.000	72,2%	109,3%
	ges. 6.4.	<b>29.738.649,21</b>	<b>44.594.377</b>	<b>43.292.050</b>	68,7%	103,0%
7.2.	7.2.2.	56.776.127,60	122.986.633	149.182.521	38,1%	82,4%
8.6.	8.6.1.	99.451,19	111.478	380.930	26,1%	29,3%
	8.6.2.	2.225.735,69	3.267.082	3.765.101	59,1%	86,8%
	ges.8.6.	<b>2.325.186,88</b>	<b>3.378.560</b>	<b>4.146.031</b>	56,1%	81,5%

Abbildung 33

Vorhabensart	Haupt schwerpunkt	Zusatz schwerpunkt	Betrag zusätzliche Wirkung
4.1.1.	2A	5C	18.747.374
7.2.3.	6B	5C	5.483.873
7.4.2.	6B	5C	2.504.611
8.1.1.	4	5C	475.940
8.5.1.	4	5C	53.380.791
<b>Gesamt</b>			<b>80.592.589</b>

Abbildung 34

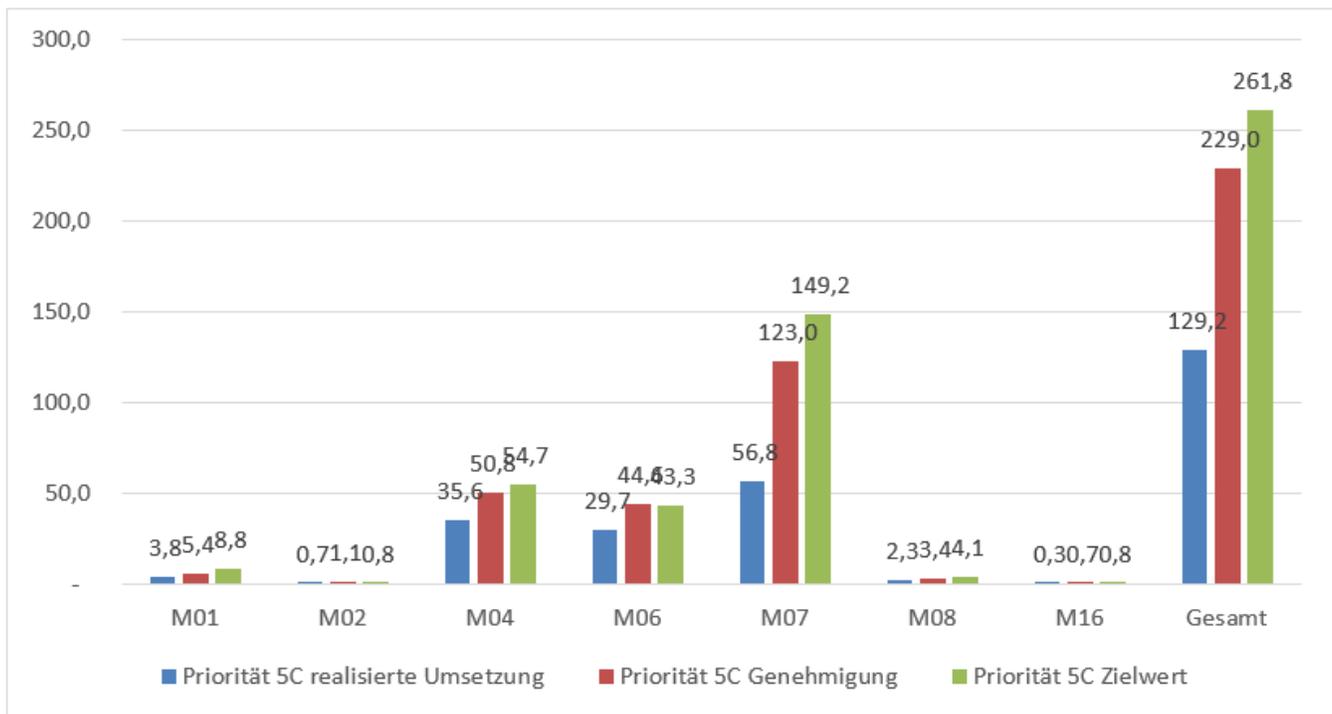


Abbildung 35

Sub maßnahme	Vorhabens art	Zahlung Antragsjahr 2021	Zahlung Antragsjahre 2014 bis 2021	Genehmigung EURO	Zielwert	%	%
10	10.1.9.	4.116.521	22.549.879	27.871.137	27.100.000	83,2%	102,8%

Abbildung 36

Vorhabensart	Haupt schwerpunkt	Zusatz schwerpunkt	Betrag zusätzliche Wirkung
4.1.1.	2A	5D	43.935.315
10	4	5D	1.640.528.311
<b>Gesamt</b>			<b>1.684.463.626</b>

Abbildung 37

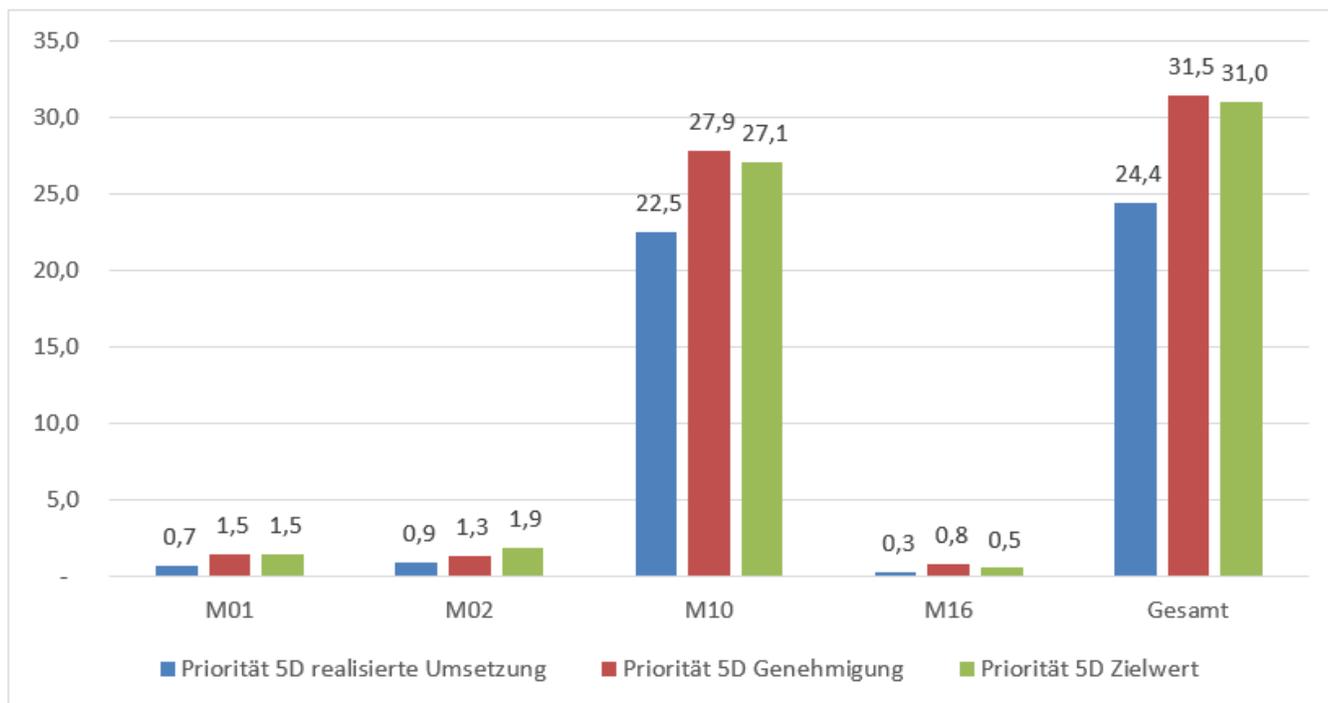


Abbildung 38

Vorhabensart	Haupt schwerpunkt	Zusatz schwerpunkt	Betrag zusätzliche Wirkung
8.1.1.	4	5E	475.940
8.5.1.	4	5E	62.805.281
10	4	5E	2.605.461.656
<b>Gesamt</b>			<b>2.668.742.877</b>

Abbildung 39

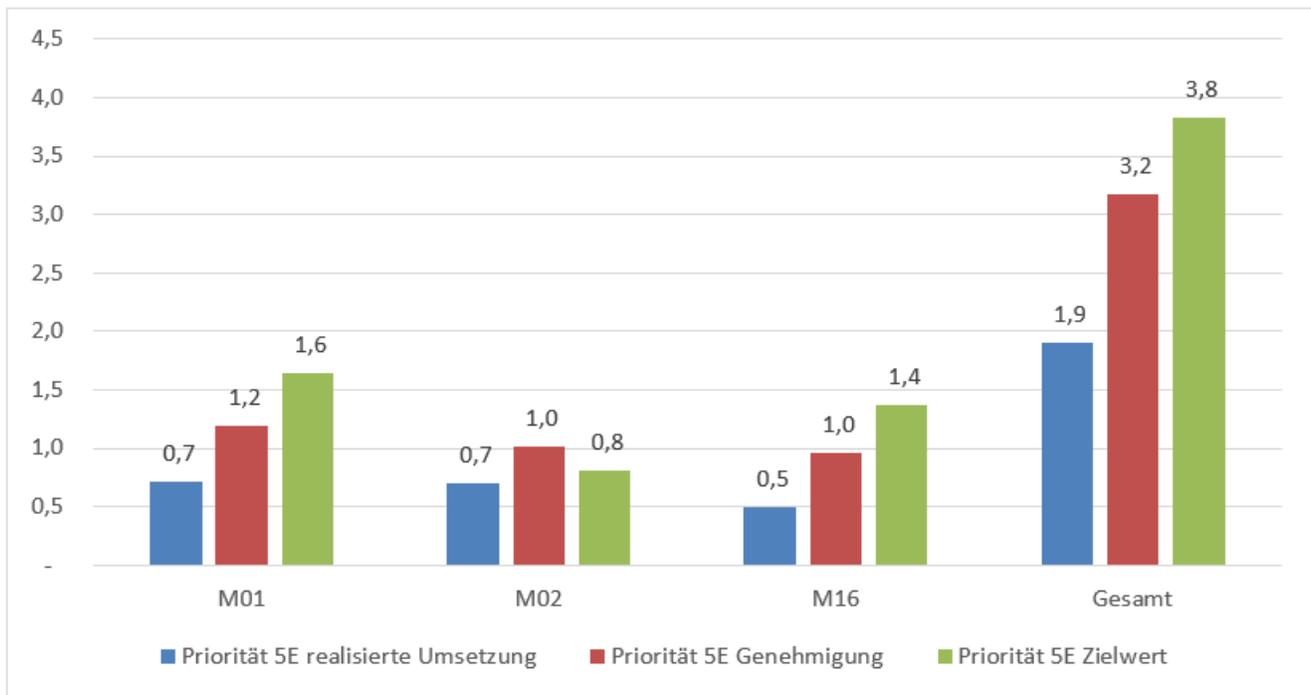


Abbildung 40

Submaßnahme	Vorhabensart	Ausgaben EURO	Genehmigung EURO	Zielwert	%	%
6.4.	6.4.1.	32.895.357	52.033.822	58.136.326	56,6%	89,5%
	6.4.4.	4.145.500	4.793.621	4.725.000	87,7%	101,5%
	6.4.5.	1.073.531	1.573.479	1.977.900	54,3%	79,6%
	ges.	38.114.389	58.400.923	64.839.226	58,8%	90,1%

Abbildung 41

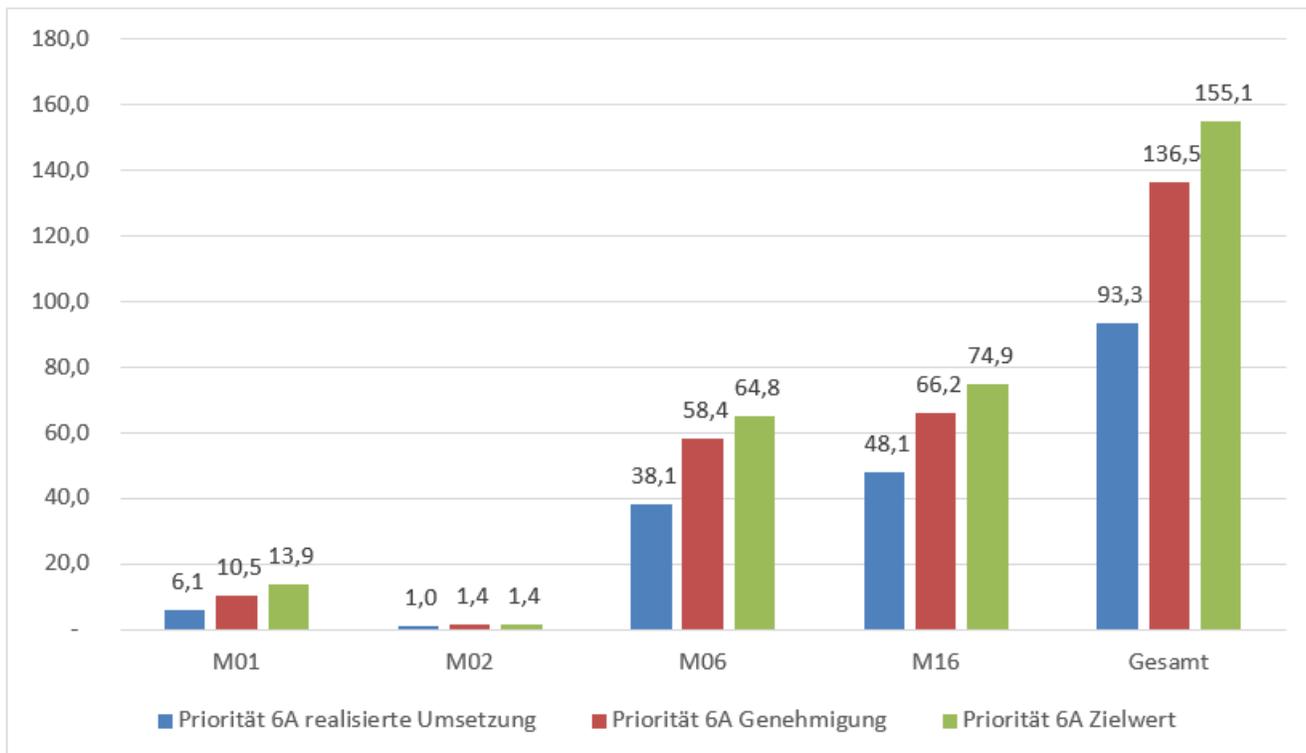


Abbildung 42

Submaßnahme	Vorhabensart	Ausgaben EURO	Genehmigung EURO	Anzahl Projekte	Zielwert	%	%
7.1.	7.1.2.	3.214.157	4.348.066	114	3.963.621	81,1%	109,7%
	7.1.3.	1.744.734	2.623.326	52	2.867.556	60,8%	91,5%
	<b>Ges.</b>	<b>4.958.891</b>	<b>6.971.392</b>	<b>166</b>	<b>6.831.177</b>	<b>72,6%</b>	<b>102,1%</b>
7.2.	7.2.1.	90.951.365	132.796.389	892	137.916.740	65,9%	96,3%
	7.2.3.	5.695.836	18.276.810	611	15.300.000	37,2%	119,5%
	<b>Ges.</b>	<b>96.647.200</b>	<b>151.073.199</b>	<b>1.503</b>	<b>153.216.740</b>	<b>63,1%</b>	<b>98,6%</b>
7.4.	7.4.1.	145.008.645	230.781.629	127	239.396.001	60,6%	96,4%
	7.4.2.	7.355.058	59.252.778	93	46.507.324	15,8%	127,4%
7.5.	7.5.1.	3.466.081	4.920.270	14	9.393.905	36,9%	52,4%
7.6.	7.6.2.	7.619.555	13.382.472	104	13.740.948	55,5%	97,4%
	7.6.4.	25.148.288	44.055.594	156	62.547.259	40,2%	70,4%
	7.6.5.	1.866.328	2.472.420	7	2.700.000	69,1%	91,6%
	<b>Ges.</b>	<b>34.634.171</b>	<b>59.910.485</b>	<b>267</b>	<b>78.988.207</b>	<b>43,8%</b>	<b>75,8%</b>
<b>7</b>	<b>gesamt</b>	<b>292.070.046</b>	<b>512.909.754</b>	<b>2.170</b>	<b>534.333.355</b>	<b>54,7%</b>	<b>96,0%</b>

Abbildung 43

Sub maßnahme	Vorhabens art	Ausgaben EURO	Genehmigung EURO	Zielwert	%	%
19	19.1.1.	0	0	100.000,00	0,0%	0,0%
	19.2.1.	136.511.933	204.911.488	244.247.554	55,9%	83,9%
	19.3.1.	16.087.530	23.796.061	15.000.000	107,3%	158,6%
	19.4.1.	47.294.091	67.725.014	70.000.000	67,6%	96,8%
	<b>ges.</b>	<b>199.893.554</b>	<b>296.432.563</b>	<b>329.247.554</b>	<b>60,7%</b>	<b>90,0%</b>

Abbildung 44

Vorhabensart	Haupt schwerpunkt	Zusatz schwerpunkt	Betrag zusätzliche Wirkung
7.1.1.A)	4	6B	2.482.945
7.1.1.B)	4	6B	842.799
7.6.1.A)	4	6B	109.496.953
7.6.1.B)	4	6B	14.031.720
7.6.1.C)	4	6B	22.657.603
<b>Gesamt</b>			<b>149.512.019</b>

Abbildung 45

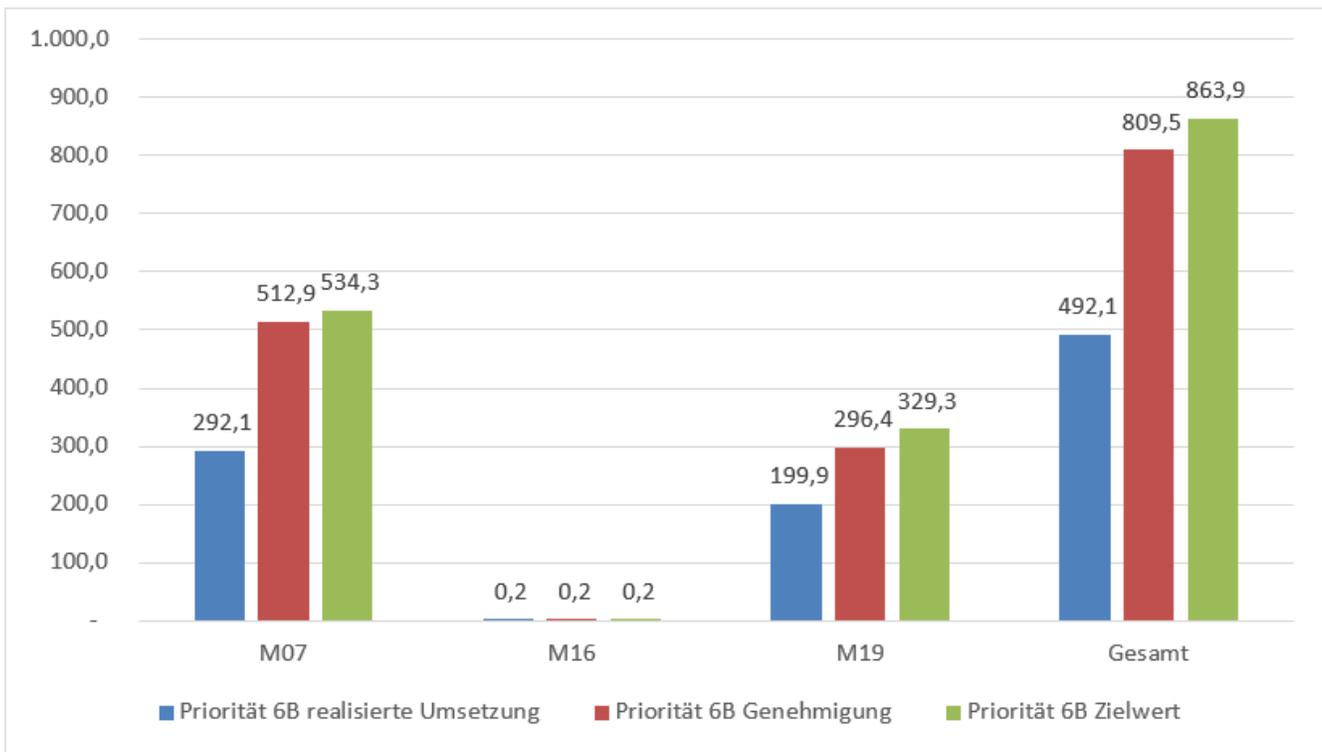


Abbildung 46

Submaßnahme	Ausgaben EURO	Genehmigung EURO	Zielwert	%	%
7.3.1.	9.091.173	52.982.984	53.200.000	17,1%	99,6%

Abbildung 47

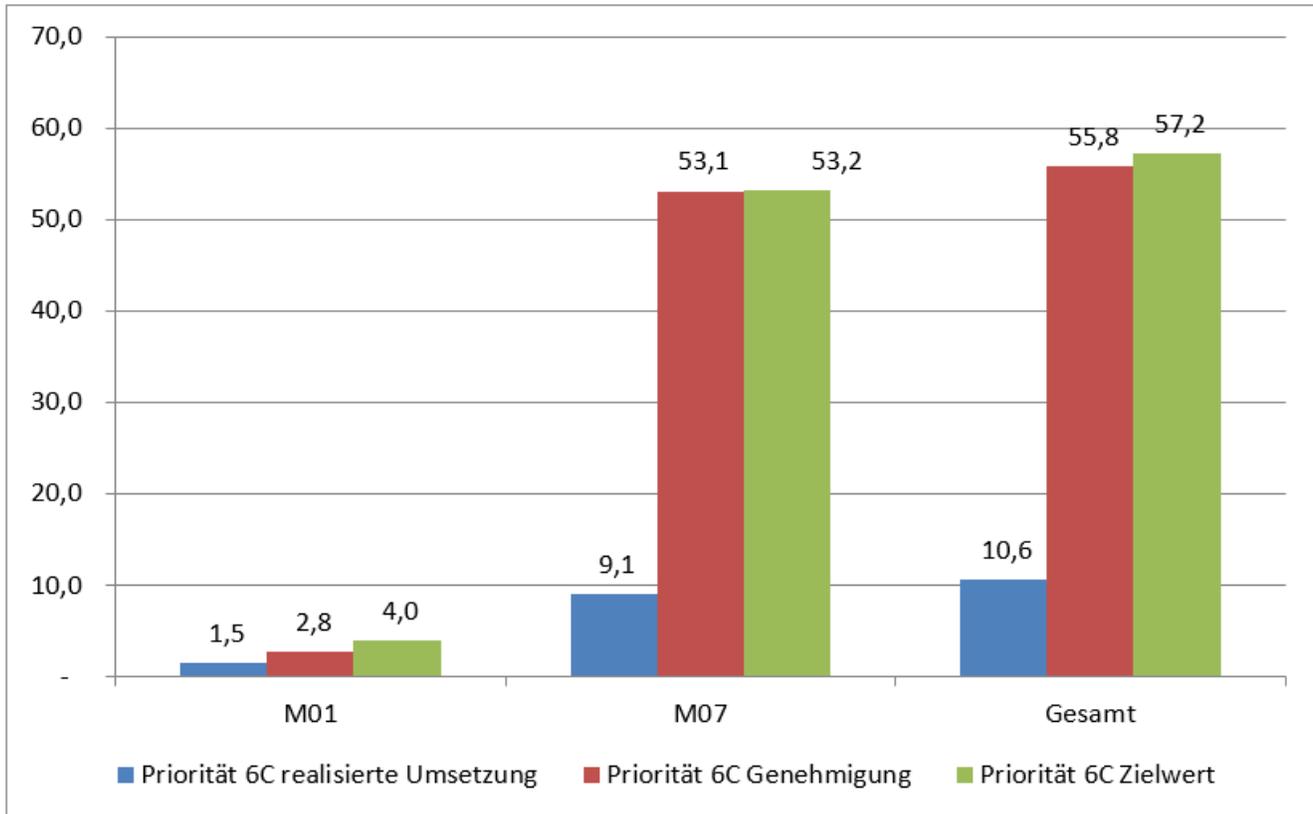


Abbildung 48

**1.d) Key information on achievements towards the milestones set in the performance Framework based on Table F**

This section applies to AIR(s) 2016, 2017, 2018 only

**1.e) Other RDP specific element [optional]**

keine sonstigen spezifischen Elemente

**1.f) Where appropriate, the contribution to macro-regional and sea basin strategies**

As stipulated by the Regulation (EU) No 1303/2013, article 27(3) on the "content of programmes", article 96(3)(e) on the "content, adoption and amendment of operational programmes under the Investment for growth and jobs goal", article 111(3), article 111(4)(d) on "implementation reports for the Investment for growth and jobs goal", and Annex 1, section 7.3 on "contribution of mainstream programmes to macro-regional and sea-basin strategies, this programme contributes to MRS(s) and/or SBS:

- EU Strategy for the Baltic Sea Region (EUSBSR)
- EU Strategy for the Danube Region (EUSDR)
- EU Strategy for the Adriatic and Ionian Region (EUSAIR)
- EU Strategy for the Alpine Region (EUSALP)
- Atlantic Sea Basin Strategy (ATLSBS)





**1.g) Currency rate used for conversion AIR (non EUR countries)**

--

## **2. THE PROGRESS IN IMPLEMENTING THE EVALUATION PLAN.**

### **2.a) Description of any modifications made to the evaluation plan in the RDP during the year, with their justification**

Noch im Jahr 2014 wurde mit der Umsetzung des Bewertungsplans durch die Evaluierungsabteilung II/1 begonnen. Es wurde ein Konzept für die begleitende Bewertung des LE-Programms erstellt, bei dem einerseits die durch die Europäische Gesetzgebung festgelegten Vorgaben und andererseits die österreichischen Schwerpunkte berücksichtigt wurden.

Wegen der Breite des österreichischen LE-Programms wurde eine Gliederung der Maßnahmen bzw. Vorhabensarten in sogenannte „Evaluierungspakete“ vorgenommen, die gemeinsam evaluiert werden sollen. Als Kriterien wurden dafür der inhaltliche Zusammenhang, die Zuordnung zur Priorität bzw. zum Schwerpunktbereich und das finanzielle Volumen der Maßnahmen herangezogen.

Bei der Evaluierung selbst wird inhaltlich generell auf Querbezüge und den Zusammenhang mit der 1. Säule Bedacht genommen. Für die Themen Innovation, Umwelt, Klimawandel, Klimaanpassung, Bildung, Arbeitsplätze, Armut, Wirtschaftswachstum und Wettbewerbsfähigkeit wird der Blick auf alle Maßnahmen des Programms gerichtet. Daraus ergaben sich 12 Evaluierungspakete für die Maßnahmen des LE-Programms. Geplant war, in erster Linie durch Ausschreibung zu beauftragen, wobei aber gleichzeitig die Erfahrungen der Evaluator/inn/en der „alten“ Programmperiode genutzt werden sollten. Wegen der zahlreichen Querbezüge und der erforderlichen Aussagen zur Gesamtwirkung des Programms wurden entsprechende Koordinationsfunktionen innerhalb der Arbeitspakete und aufgabenübergreifend vorgesehen.

Die Evaluierung der Technischen Hilfe und des Netzwerks Land wurde unabhängig von dieser Gliederung als Evaluierungsstudie durchgeführt.

Das Rohkonzept wurde zunächst mit dem Lenkungsausschuss LE 2020 (Leiter der Koordinationsabteilung Ländliche Entwicklung II/2, dem Leiter der Sektion II, den für die Prioritäten verantwortlichen Personen) besprochen und verfeinert und im Sommer 2015 ressortintern sowie den Maßnahmen- bzw. Vorhabensverantwortlichen bekannt gegeben. Der Begleitausschuss und die Steuerungsgruppe LE14-20 wurden in ihren Sitzungen jeweils über den Stand der Arbeiten informiert.

Die Evaluierung des Programms LE14-20 im Jahr 2022 blieb in ihrer Struktur gegenüber den vorangegangenen Jahren unverändert. Die Struktur des Bewertungsplans der „erweiterten Evaluierung 2019“ wird fortgeschrieben (siehe Abbildung 1 und 2, Kapitel 2a). Diese bleibt voraussichtlich bis zur Ausschreibung der ex-post Evaluierung 2026 bestehen.

Im Jahr 2022 wurde der Indikator Farmland Bird Index weiterberechnet und die Datenreihe seit dem Jahr 2000 weitergeführt. Bis Ende 2022 wurden insgesamt 17 Evaluierungsstudien abgeschlossen. Alle Studien werden in die Ex-post Evaluierung LE14-20 einfließen.

Inhalt und Ausgestaltung der beauftragten Studien erfolgten in Zusammenarbeit zwischen der Abteilung II/1 und den zuständigen Fachabteilungen der betreffenden Maßnahmen und Vorhabensarten.

<b>Struktur „erweiterte Evaluierung 2019“ LE14-20</b>		
<b>Evaluierungsaufgaben</b>	<b>Paket Evaluierungsplan</b>	<b>Zugehörige Evaluierungsfrage</b>
Maßnahmen der Priorität 1; Bildung, einschließlich Querschnittsziel Innovation, Auswirkungen anderer Prioritäten auf Bildung	A	1 (1A) 2 (1B) 3 (1C) 30 (Innovation)
Maßnahmen der Priorität 2; Verbesserung der Wirtschaftsleistung und des Generationenwechsels	B	4 (2A) 5 (2B)
Maßnahmen der Priorität 3; Qualität von landwirtschaftlichen Produkten und Vermarktung ohne VHA 14.1.1. (Tierschutz)	D	6 (3A)
Agrarumweltmaßnahmen, Naturschutz, Biodiversität (Priorität 4, SPB 5D); Projektnaturschutz, Natura 2000, Biologische Wirtschaftsweise, Erhaltung ökologisch wertvoller Waldgesellschaften, Verbesserung genetischer Ressourcen, Anbau seltener landwirtschaftlicher Kulturpflanzen, Erhaltung gefährdeter Nutztierassen, Bedeutung Greening für Biodiversität, Wasser und Boden; Tierschutzzahlungen aus 3A	D/E/F	6 (3A – Tierschutz) 8 (4A) 9 (4B) 10 (4C) 14 (5D)
Ausgleichszulage für Berggebiete und andere benachteiligte Gebiete und andere Vorhabensarten der Priorität 4, die mehr als einem Schwerpunktbereich zugeordnet sind (nichtproduktive Investitionen betreffend Gewässer, Stabilisierung von Rutschungen, Flurentwicklung (4.4.1, 4.4.2, 4.4.3), Erhaltung und Entwicklung der Kulturlandschaft (7.6.3), Aufforstung und Anlage von Wäldern (8.1.1), Forstschutz (8.4.1), Investitionen zur Stärkung von Resistenz und ökologischem Wert des Waldes, Umwelt, Naturschutz (16.5.1, 16.5.2), Waldbezogene Pläne (16.8.1)	G	8 (4A) 9 (4B) 10 (4C)
Maßnahmen der Schwerpunktbereiche 5A – 5E; Ressourceneffizienz, Wasserqualität, Energieeffizienz; Erhöhung des Anteils erneuerbarer Energie, Verringerung des Energieverbrauchs	H	11 (5A) 12 (5B) 13 (5C)

Abbildung 1 Kapitel 2a

		14 (5D) 15 (5E)
Maßnahmen der Priorität 6; Diversifizierung, Arbeitsplätze, lokale Entwicklung, Informations- und Kommunikationstechnologien mit Ausnahme von Leader	J	16 (6A) 17 (6B – ohne Leader) 18 (6C)
Leader Maßnahme	K	17 (6B)
Marktwirtschaftliche und sozioökonomische Aspekte: BIP-Wachstum, Wettbewerbsfähigkeit, Arbeitsplätze, Beschäftigung, Armut, Analyse verschiedener Bevölkerungsgruppen unter Berücksichtigung der Förderung durch die Säule 1	L	19 20 23 25 27 29
Querschnitt Umwelt und Klima	M	24 26 28
Technische Hilfe und Netzwerk Land	N	19 20 21

Abbildung 2 Kapitel 2a

**2.b) A description of the evaluation activities undertaken during the year (in relation to section 3 of the evaluation plan)**

1. Der Schwerpunkt im Evaluierungsjahr 2022 der Programmperiode LE14-20 lag auf der Forscheibung der Berechnung des Farmland Bird Index 2021 und dem Abschluss der Evaluierungsstudie „Cluster Urlaub am Bauernhof“. Die Endergebnisse dieser Studie wurden im BML (Evaluierungsabteilung II/1 und Fachabteilungen) vorgestellt und diskutiert. Die fertiggestellten Berichte werden auf der Homepage des BML veröffentlicht und bei passenden Veranstaltungen des Netzwerk Zukunftsraum Land präsentiert.
2. Teilnahme und Präsentationen an Veranstaltungen und Workshops des Europäischen Evaluierungshelpdesk (good practice workshops, Sitzungen der Gruppe EvalPlattform).

**2.c) A description of activities undertaken in relation to the provision and management of data (in relation to section 4 of the evaluation plan)**

Begleitende umfangreiche Bereitstellung aller für die Evaluierung erforderlichen Daten beinhalteten u.a.:

- Zahlungsdatenbank, Agrarmarkt Austria
- Evaluierungsdatenbank, Agrarmarkt Austria
- Monitoringdatenbank, Agrarmarkt Austria
- Kodierungslisten, Agrarmarkt Austria
- INVEKOS-Datenpool
  - B001\_Basisdaten\_allgemein
  - B002\_Basisdaten\_Invekos
  - E001\_Biobetriebe
  - E004\_Buchführungsbetriebe Grüner Bericht
  - E008\_LE\_Sonstige\_Maßnahmen
  - E010\_Betriebsform\_Invekos
  - E012\_Feldgemüse und Gartenbau
  - E012\_Feldgemüse und Gartenbau
  - E021\_EO Obst und Gemüse
  - E022\_Entlastungsmaßnahmen
  - E025\_Covid
  - E026\_Aquakulturen
  - E029\_Qualitätssicherungen\_Rinder
  - L005\_Tierliste
  - L006\_Betriebe
  - L008\_ÖPUL
  - L009\_Gefährdete Tierrassen
  - L010\_Flächen
  - L011\_Seltene Kulturpflanzen
  - L012\_Ausgleichszulage
  - L015\_Pachflächen

- L014\_Milchanlieferung
- L037\_Parzellen\_Lage
- L038\_Begrünung
- L040\_Zahlungen\_1\_2\_Säule
- L048\_Rinderdaten
- L048r\_Rinderrassen
- L056\_NALA (Naturschutz-online)
- L060\_Bodenabtrag
- L061\_Bewässerung
- Geodatenätze:
  - Referenzflächenlayer Landschaftselementen 2016, 2017, 2018, 2019Agrarmarkt Austria
  - HNVF1 2014, 2015, 2017
  - Naturschutzrechtlich verordnete Gebiete
- Abgestimmte Erwerbsstatistik 2011-2016, Statistik Austria
- Bevölkerungsstatistik, Statistik Austria
- Energiebilanz, Statistik Austria
- EU-SILC Daten, Statistik Austria
- Versorgungsbilanz, Statistik Austria
- Demographische Daten, Statistik Austria
- Lohnsteuerstatistik, Statistik Austria
- Arbeitslosenstatistik, Arbeitsmarktservice Österreich
- Emissionsinventur, Umweltbundesamt
- Stickstoffbilanz, Umweltbundesamt
- Phosphorbilanz, Umweltbundesamt
- Monitoring der Brutvögel Österreichs, BirdLife Österreich
- eBOD Datenbank, Bundesforschungszentrum für Wald
- Klimadaten 2005-2014, ZAMG
- Diverse einzelbetriebliche Auswertungen

Mit allen AuftragnehmerInnen wurde sofern notwendig, eine Vereinbarung zur Gewährleistung des Datenschutzes abgeschlossen.

**2.d) A list of completed evaluations, including references to where they have been published on-line**

<b>Publisher/Editor</b>	Birdlife Österreich
<b>Author(s)</b>	Norbert Teufelbauer
<b>Title</b>	Berechnung des FBI 2020 und 2021
<b>Abstract</b>	Es folgt die Fortschreibung der Berechnung des FBI für die Jahre 2020 und 2021 nach der entwickelten Methodik
<b>URL</b>	<a href="https://info.bml.gv.at/themen/landwirtschaft/gemeinsame-agrarpolitik-foerderungen/gap-bis-2022/laendl-entwicklung-2014-2020/programmbegleitung/evaluierung/Evaluierungsstudien/Biodiversit%C3%A4t-Boden-Wasser-Klima.html">https://info.bml.gv.at/themen/landwirtschaft/gemeinsame-agrarpolitik-foerderungen/gap-bis-2022/laendl-entwicklung-2014-2020/programmbegleitung/evaluierung/Evaluierungsstudien/Biodiversit%C3%A4t-Boden-Wasser-Klima.html</a>

<b>Publisher/Editor</b>	Joanneum Research, UMIT Tirol, Universität Innsbruck
<b>Author(s)</b>	Andreas Niederl, Beate Friedl, Karolin Gstinig, et al.
<b>Title</b>	Evaluierungsprojekt Cluster Urlaub am Bauernhof
<b>Abstract</b>	Die bäuerliche Gästebeherberung stellt ein relevantes Element der österreichischen Tourismuswirtschaft dar. Etwa jede 30ste touristische Übernachtung erfolgt auf einem Bauernhof. Die Entwicklung in den vergangenen Jahren war durchaus positiv, allerdings konnte sie nicht mit der Entwicklung der Tourismuswirtschaft in Österreich insgesamt schritthalten. Die Situation weist darüber hinaus große regionale Unterschiede auf. Dabei ging im Zeitraum 2014-2019 in einem großen Teil der Tourismusregionen die Zahl der bäuerlichen Beherbergungsbetriebe zurück, wie auch die Zahl der damit zusammenhängenden Nächtigungen. Die Analysen zeigen, dass die Nebentätigkeit in der Gästebeherberung von zentraler Bedeutung für UaB-Betriebe ist. Sie sichert für ein Drittel der Betriebe den Fortbestand – insbesondere in touristisch-intensiven Regionen.
<b>URL</b>	<a href="https://info.bml.gv.at/themen/landwirtschaft/gemeinsame-agrarpolitik-foerderungen/gap-bis-2022/laendl-entwicklung-2014-2020/programmbegleitung/evaluierung/Evaluierungsstudien/Wirtschaftlichkeit-der-Diversifizierung-in-%C3%96sterreich.html">https://info.bml.gv.at/themen/landwirtschaft/gemeinsame-agrarpolitik-foerderungen/gap-bis-2022/laendl-entwicklung-2014-2020/programmbegleitung/evaluierung/Evaluierungsstudien/Wirtschaftlichkeit-der-Diversifizierung-in-%C3%96sterreich.html</a>

## 2.e) A summary of completed evaluations, focussing on evaluation findings

Please summarize the findings from evaluations completed in 2020, per CAP objective (or RDP priority, where appropriate).

Report on positive or negative effects/impacts (including the supporting evidence). Please don't forget to mention the source of the findings.

### **Evaluierungsprojekt „Evaluierungscluster Urlaub am Bauernhof“ (Andreas Niederl, Beate Friedl, Karolin Gsting, et al.)**

#### **Joanneum Research, UMIT Tirol, Universität Innsbruck**

Die Analysen zeigen, dass die Nebentätigkeit in der Gästebeherbergung von zentraler Bedeutung für UaB-Betriebe ist. Sie sichert für ein Drittel der Betriebe den Fortbestand – insbesondere in tourismusintensiven Regionen. Außerdem ist sie bei UaB-Betrieben im Mittel für etwas mehr als 40 % des Einkommens verantwortlich. Der Einkommensanteil korrespondiert dabei weitgehend mit dem Arbeitsaufwand, d.h. die Arbeitsproduktivität in der Gästebeherbergung entspricht weitgehend jener der Haupttätigkeit. Bei Frauen ist der Anteil der Arbeit in der Gästebeherbergung dabei überdurchschnittlich ausgeprägt.

Auf Basis der Angaben der Betriebe kann festgehalten werden, dass die bäuerliche Gästebeherbergung in den vergangenen Jahren eine Erfolgsgeschichte war. Mehr als 90 % der UaB-Mitgliedsbetriebe gaben an, dass es zu einer Steigerung des Anteils am Einkommen durch die Gästebeherbergung gekommen ist. Außerdem sorgt die bäuerliche Gästebeherbergung gemäß Angaben der Betriebe pro Betrieb im Jahr für Ausgaben bzw. Investitionen i. H. v. ca. EUR 10 Tsd. Darüber hinaus beleben die Gäste durch ergänzende Ausgaben in der Region die regionale Wirtschaft. Die durchschnittlichen Ausgaben eines Gastes belaufen sich gemäß T-MONA Urlauberbefragung pro Tag in der Wintersaison auf etwa EUR 150 sowie in der Sommersaison auf ca. EUR 100. Das bedeutet für das Tourismusjahr 2019 Gesamtausgaben i. H. v. etwa EUR 400 Mio.

Damit führt die Nebentätigkeit der bäuerlichen Gästebeherbergung in UaB-Betrieben zu einer regelmäßigen Beschäftigung von etwa 4.400 Arbeitskräften sowie von 1.400 unregelmäßig beschäftigten Arbeitskräften. In sonstigen bäuerlichen Beherbergungsbetrieben führt sie zu einer regelmäßigen Beschäftigung von etwa 10.500 Arbeitskräften und 4.200 unregelmäßig beschäftigten Arbeitskräften.

Der Anteil der Frauen liegt bei etwa 60 %. Durch die zusätzliche Nachfrage (bspw. in der regionalen Gastronomie oder Freizeitwirtschaft) sowie durch einkommensinduzierte Effekte führt die bäuerliche Gästebeherbergung zusätzlich zu einer Beschäftigung von etwa 3.400 Erwerbstätigen abseits der Bauernhöfe (regionale Beschäftigungseffekte). Insgesamt führt die bäuerliche Gästebeherbergung jährlich zu einer Bruttowertschöpfung von etwa EUR 300 Mio. Die bäuerliche Gästebeherbergung trägt nicht nur dazu bei, landwirtschaftliche Arbeitskräfte (zumindest zum Teil) auszulasten, für ein Drittel der Betriebe sichert sie das Weiterbestehen, wobei die Bedeutung der touristischen Nebentätigkeit in tourismusintensiven Regionen besonders stark ausgeprägt ist.

Signifikante direkte Spillover-Effekte der UaB-Betriebe auf sonstige bäuerliche Beherbergungsbetriebe konnten im Rahmen der Analyse nicht festgestellt werden. Die direkten positiven Effekte der Projekte des Clusters Urlaub am Bauernhof kommen damit in erster Linie den Vereinsmitgliedern zugute. Dennoch kann von indirekten Spillover-Effekten der Aktivitäten des Clusters UaB auf Nichtmitgliedsbetriebe ausgegangen werden. Die Marke „Urlaub am Bauernhof“ steht in Österreich vielfach stellvertretend für das Angebot der

bäuerlichen Gästebeherbergung, das gesamte Segment der bäuerlichen Gästebeherbergung profitiert damit von strategischen Aktivitäten des Clusters UaB. Der Verein UaB wird zudem auch als (Marken-)Botschafter des bäuerlichen Lebens und Rollenmodell für ökologisches Konsumverhalten angesehen.

Zu den Wirkungen der Förderungen des Clusters Urlaub am Bauernhof im engeren Sinn kann festgehalten werden: Die direkte Investitionsförderung betraf nur einen kleinen Anteil der bäuerlichen Beherbergungsbetriebe. Respondierende direkt geförderte Betriebe gaben großteils an, dass die Mittel für Maßnahmen zur Erneuerung/Modernisierung eingesetzt wurden; auch ein positiver Effekt auf die Kapazitätsausweitung bzw. eine Ausweitung des Angebots (Diversifizierung) wurde bestätigt.

Aus den Wirkungsketten wird die unterschiedliche regionale Einbindung deutlich. Der Verein UaB wird in den Regionen am stärksten über die regionale Allianz der Mitglieder sichtbar, nicht als Institution selbst. Diese betriebliche Allianz stellt einen Ansprechpartner für Akteure der Regionalentwicklung dar. Kritik gibt es vereinzelt an der mangelnden Abgrenzung der Aktivitäten des Vereins UaB von gewerblichen Betrieben, was von einem Teil der bäuerlichen Betriebe als unlauterer Wettbewerb wahrgenommen wird.

Auch die Buchungsplattform des Clusters UaB wird vom Großteil der UaB-Betriebe als wichtig bzw. sehr wichtig empfunden. Durch den Trend hin zu Onlinebuchungen ist die Bedeutung des Clusters UaB als Vermittler von Urlaubsreisen zurückgegangen. Die UaB-Website ist aber wichtig für die Betriebe, damit ihr Angebot stimmig und vergleichbar präsentiert werden kann, auch wenn dann über einen anderen Kanal gebucht wird.

Der Verein UaB erreicht allerdings nur einen vergleichsweise kleinen Teil der bäuerlichen Gästebeherbergung, der Großteil der bäuerlichen Beherbergungsbetriebe ist nicht Mitglied des Vereins. Generell kann festgehalten werden, dass die bäuerliche Gästebeherbergung gerade in weniger tourismusintensiven, ländlichen Regionen maßgeblich zum touristischen Angebot beiträgt. Mitunter finden sich mehr als 20 % der Beherbergungsbetriebe einer Region auf Bauernhöfen. Auf regionaler Ebene gibt es jedoch durchaus Unterschiede. Gerade in tourismusintensiven Regionen ist der Anteil der bäuerlichen Beherbergungsbetriebe, die Mitglied des Vereins UaB sind, in der Regel gering. Hier hat es allerdings in einigen Regionen ein Mitgliederwachstum gegeben, während die Zahl in den weniger tourismusintensiven Gebieten generell eher rückläufig ist

## **Berechnung des Farmland Bird Index 2021 (Norbert Teufelbauer)**

### **Birdlife Austria**

Der Indikator hat von 2020 auf 2021 leicht abgenommen, der Wert liegt jedoch klar im Rahmen der Werte der letzten Jahre. In diesem Zeitraum, ab 2013 bzw. 2014, schwankt der Indexwert ohne erkennbaren Trend um einen Mittelwert (2013-2021: 60,4; 2014-2021: 60,1). Die Periode der Stabilisierung des Farmland Bird Index auf niedrigem Niveau scheint sich somit weiter fortzusetzen.

## **2.f) A description of communication activities undertaken in relation to publicising evaluation findings (in relation to section 6 of the evaluation plan)**

Reference shall be made to the evaluation plan, any difficulties encountered in implementation shall be described, together with solutions adopted or proposed.

<b>Date / Period</b>	09/06/2022 - 25/11/2022
<b>Title of communication activity/event &amp; topic of evaluation findings discussed/ disseminated</b>	Begleitausschuss LE14-20
<b>Overall organiser of activity/ event</b>	BMLRT; Abt. II/2
<b>Information channels/ format used</b>	Vorstellung und Diskussion der Evaluierungsplanung für das Programm LE14-20 und Ausblick auf die Evaluierung des GSP23-27
<b>Type of target audience</b>	Fachexperten LE14-20 im BMLRT und der Bundesländer, Interessensvertretungsgruppen;
<b>Approximate number of stakeholders reached</b>	50
<b>URL</b>	<a href="https://info.bml.gv.at/themen/landwirtschaft/gemeinsame-agrarpolitik-foerderungen/gap-bis-2022/laendl-entwicklung-2014-2020/programmbegleitung/Begleitausschuss.html">https://info.bml.gv.at/themen/landwirtschaft/gemeinsame-agrarpolitik-foerderungen/gap-bis-2022/laendl-entwicklung-2014-2020/programmbegleitung/Begleitausschuss.html</a>

<b>Date / Period</b>	09/11/2022 - 10/11/2022
<b>Title of communication activity/event &amp; topic of evaluation findings discussed/ disseminated</b>	Good Practice Workshop 'How to assess direct payment interventions in the new CAP'.
<b>Overall organiser of activity/ event</b>	Europäischer Evaluierungshelpdesk
<b>Information channels/ format used</b>	Workshop
<b>Type of target audience</b>	Evaluierungsverantwortliche Mitgliedsstaaten
<b>Approximate number of stakeholders reached</b>	50
<b>URL</b>	<a href="https://ec.europa.eu/enrd/home-page_en.html">https://ec.europa.eu/enrd/home-page_en.html</a>

<b>Date / Period</b>	20/09/2022 - 14/12/2022
----------------------	-------------------------

<b>Title of communication activity/event &amp; topic of evaluation findings discussed/ disseminated</b>	Meeting EvalPlatform am 20.09.2022, 17.10.2022, 22.11.2022, 14.12.2022
<b>Overall organiser of activity/ event</b>	Europäischer Evaluierungshelpdesk
<b>Information channels/ format used</b>	Online Meeting
<b>Type of target audience</b>	Evaluierungsverantwortliche Mitgliedsstaaten
<b>Approximate number of stakeholders reached</b>	40
<b>URL</b>	<a href="https://ec.europa.eu/enrd/home-page_de.html">https://ec.europa.eu/enrd/home-page_de.html</a>

**2.g) Description of the follow-up given to evaluation results (in relation to section 6 of the evaluation plan)**

Reference shall be made to the evaluation plan, any difficulties encountered in implementation shall be described, together with solutions adopted or proposed.

<p><b>Evaluation result relevant for follow-up (Describe finding &amp; mention source in brackets)</b></p>	<p>Die Ergebnisse der Evaluierungen und Evaluierungsstudien der Förderperiode LE14-20 lieferten wichtige Basisinformationen für die Entwicklung des GSP 23-27 (SWOT, Bedarfsermittlung, Interventionslogik) und halfen mit, die Qualität des GSP 23-27 zu verbessern.</p>
<p><b>Follow-up carried out</b></p>	<p>Die Struktur und Organisation der Ex-post Evaluierung 2026 für das Programm LE14-20 wird auf Basis der vorangegangenen Evaluierung 2019 aufgesetzt. Damit soll an die Ergebnisse der Evaluierung 2019 gut angeknüpft, Zahlreihen fortgesetzt und Aussagen zur Gesamtwirkung der gesamten Programmperiode ermöglicht werden. Die Evaluierungsergebnisse der Ex-post Evaluierung LE14-20 im Jahr 2026 sind auch ein wesentlicher Input für die Evaluierung des GSP 23-27. Diese Evaluierung fungiert als gemeinsame Klammer zwischen dem auslaufenden Programm LE14-20 und der neuen Förderperiode GSP23-27. Die Evaluierungen werden so eingeplant werden, damit die Ex-post Evaluierung LE14-20 für die Evaluierung der neuen Periode möglichst gut genutzt werden kann. Die Ergebnisse der Ex-ante Evaluierung GSP 23-27 wurden als inhaltliche Basis für die Ausarbeitung des Evaluierungsfragenset GSP 23-27 genutzt, welches in weitere Folge für die Ausarbeitung für den Evaluierungsplan GSP 23-27 dient.</p>
<p><b>Responsible authority for follow-up</b></p>	<p>Managing authority</p>

### **3. ISSUES WHICH AFFECT THE PERFORMANCE OF THE PROGRAMME AND THE MEASURES TAKEN**

#### **3.a) Description of steps taken to ensure quality and effectiveness of programme implementation**

Für die Begleitung des Programms wurde auf der Grundlage des Prinzips der Partnerschaftlichkeit ein Begleitausschuss gem. Artikel 72 Abs.1 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 iVm Artikel 47 der Verordnung (EU) Nr. 1303/2013 eingerichtet. Er vergewissert sich, dass das Programm zur Entwicklung des ländlichen Raums leistungsfähig ist und wirksam umgesetzt wird.

Im Berichtszeitraum fand eine Sitzung des Begleitausschusses statt, nachstehend wird die Tagesordnung angeführt.

#### **12. Sitzung des Begleitausschusses LE 14–20 am Mittwoch 9. Juni 2022, sowie Donnerstag 10. Juni 2022**

1. Begrüßung, Annahme der Tagesordnung, Bestätigung des Protokolls der letzten Sitzung
2. Stand der Programmumsetzung LE 14–20
  - 2.1. Aktueller Umsetzungsstand des Programms LE 14–20
    - Bericht und Diskussion
  - 2.2. Jahresdurchführungsbericht 2021
    - Bericht, Diskussion und Beschluss
  - 2.3. Informations- und Kommunikationsaktivitäten LE 14–20
    - Bericht und Diskussion
  - 2.4. Finanzkontrollen
    - Bericht und Diskussion
3. Änderung des Österreichischen Programms für ländliche Entwicklung 2014–2020
  - Bericht, Diskussion und Beschluss
4. Umsetzung Partnerschaftsvereinbarung STRAT.AT 2020
  - Bericht
5. Vernetzungsstelle „Netzwerk Zukunftsraum Land“ LE 14–20
  - Bericht und Diskussion
6. Jahresgespräch mit der Europäischen Kommission 2021
  - Bericht

## 7. Gemeinsame Agrarpolitik nach 2020 – Stand der Arbeiten

Bericht und Diskussion

## 8. Allfälliges

### **Jahresgespräch mit der Europäischen Kommission am 24. November 2022:**

#### **Folgende Themen wurden zwischen der Europäischen Kommission und Österreich diskutiert:**

##### **1. Finanzielle Abwicklung**

- Insgesamt 84,9% Bewilligungen, Österreich geht davon aus alle Mittel auszuschöpfen, das sollte bis Periodenende zu schaffen sein. Bei einigen VHA ist die Auszahlung verzögert. Bei M7 hat sich die Situation verbessert. Verzögerungen v.a. bei kleinen VHA. Antragstellung ist in vielen VHA noch länger möglich.
- Im sozialen Bereich: Gesundheit: 91,2 % Bewilligungen. Sozialministerium erwartet aber insgesamt eine vollständige Ausschöpfung. Auch Corona ist für Verzögerungen verantwortlich.
- Bei den VA 4.3.1 und 4.4.1 ist Antragstellung bis Ende 2023 möglich. In diesen VHA ist Mittelbedarf vorhanden, große Projekte sind bei der Abrechnung langsamer.
- Im Bereich der Verarbeitung landwirtschaftlicher Erzeugnisse spürt man die Krise, teilweise werden Anträge zurückgezogen.
- Bei M6 sind hohe Energiekosten zu berücksichtigen. „Agrar-PV“ (Photovoltaik) – das Thema wird in Österreich diskutiert (Abgrenzungsfragen). Für PV sollen zuerst versiegelte Flächen und erst danach Agrarflächen verwendet werden. Eine Kombination von Agrarproduktion und PV kann jedoch auch sinnvoll sein.
- Forst: große Projekte werden noch erwartet, Abwicklung erfordert Zeit. Umschichtungen werden noch vorgenommen werden.
- Bei den Tourismus-VHA sind Bewilligungen / Auszahlungen / Verbesserungsbemühungen im Gange.
- Im Bereich Flächenzahlungen, Natura 2000, M13: Bemühungen laufen. Speziell im Fall Natura 2000 lassen sich die Herausforderungen nicht mehr im Rahmen des ländlichen Entwicklungsprogramms lösen. Es wird auf die verbesserte Umsetzung unter dem GAP Strategieplan verwiesen.

##### **2. Fortschritte bei der Umsetzung der ELER Programme und potenzielle Probleme**

- Die parallele Abwicklung des Programms für ländliche Entwicklung und des GSP ab Anfang 2023 wird eine Herausforderung darstellen, die aber bewältigt werden wird.
- Probleme bereitet auch die Teuerung: es gibt Kritik, dass die öffentlichen Mittel nicht so ansteigen wie die Inflation. Investitionen werden immer teurer, das schafft auch Probleme. Die Energiekosten sind ein großes Thema. € 9 Mio. Anpassungsbeihilfe wurde ausbezahlt (geschützter Anbau). Auch € 120 Mio. Stromkostenzuschuss für landwirtschaftliche Betriebe wird es geben.
- Teuerungen bei sonstigen Betriebsmitteln stehen auch höhere Produkterlöse gegenüber.
- Betriebe sind in der Regel gut mit Eigenkapital ausgerüstet und werden daher durch eine kurzfristige Krise nicht sofort aus der Bahn geworfen (Familienbetriebe ohne Fremdarbeitskosten).
- Black-Out Szenarien in der Landwirtschaft werden diskutiert, z.B. Ausfall von Melkanlagen etc... Notstromerzeugung wird in Österreich gefördert, auch Hoftankstellen.

- Hinsichtlich der Stimmung in der Zukunft:
  - Diversifizierung: Betriebe schaffen Einnahmequellen um Abhängigkeit von den Massenmärkten zu reduzieren; in Österreich ist die Eigenversorgung mit Futter besser (Österreich ist weniger abhängig von der Ukraine als andere MS).
  - Lieferkettenprobleme: derzeit zwei Jahre Wartezeit für die Lieferung eines Traktors. In der GAP werden aber Traktoren nicht gefördert, lediglich Bergbauern-Spezialmaschinen und die Innenmechanisierung. In vielen Bereichen sind fossile Antriebe ausgeschlossen.
- „Erneuerbare-Energie-Konzept“: Mittel werden für PV-Anlagen aufgewendet, die LW nehmen das an, aufgrund hoher Energiepreise rentiert sich das. Biomasseheizwerke gibt es in vielen Orten zur CO<sub>2</sub>-Reduktion. PV-Förderung findet außerhalb des GSP statt.
- LEADER:
  - 90% Bewilligungen, 57% Auszahlung.
  - Zukunft: 2-stufiges Auswahlverfahren vorgesehen. 83 Bewerbungen gab es bis Mai 2022, 54 haben die Mindestpunkte erreicht, andere können noch Verbesserungen anbringen.
  - Auswahl ist mit großem Aufwand verbunden, das trägt aber zu besseren Strategien bei. Ein Workshop fand Ende November für die Regionen statt.
  - Im Mai 2023 findet die 2. Auswahlrunde statt, im Juni 2023 erfolgt die Anerkennungen im Rahmen eines Events.
- NATURA 2000: Es wurde versucht, die Umsetzung in den Ländern voranzubringen
- Bio-Verordnung: Zusammenarbeit mit Gesundheitsministerium und gute Abstimmung mit EK

### 3. Jährlicher Durchführungsbericht 2021

- Einstimmige Annahme während der 12. Sitzung des Begleitausschusses LE 14–20 am 09./10. Juni 2022 in Niederösterreich.
- Im Anschluss Einreichung bei der EK zur Genehmigung sowie Veröffentlichung einer Bürgerinnen- und Bürgerinfo zum Jahresbericht 2021 auf der Website des BML mit anschaulichen Projektbeispielen aus der Praxis.
- Dank für die immer gute Zusammenarbeit und Vorab-Abstimmung im Zusammenhang mit der Erstellung der jährlichen Durchführungsberichte.

### 4. Programmänderungen

- Kurzer Überblick über die vergangene Programmänderung 2022
  - 9. Antrag auf Programmänderung: Anpassung der M13 im Hinblick auf die Umsetzung 2023; Anpassung des Finanzierungsplans und Indikatorplans.
  - Diskussion im Begleitausschuss im Juni 2022; Einreichung erfolgte in Abstimmung mit EK Ende September; Genehmigung der Version 10.1 am 14. November 2022.
- Planung der Änderungsanträge 2022–2023
  - Begleitausschuss nächstes Frühjahr – Mai/Juni 2023: keine inhaltlichen Änderungen zu erwarten; Sicherstellung einer optimalen Ausnutzung der Programmmittel durch Anpassung des Finanzplans.
  - Komplexe Situation, da zwei Systeme (Programm für ländliche Entwicklung und GSP parallel laufen werden. GSP-Änderung und Programmänderung-LE werden nicht gleichzeitig durchgeführt werden.
  - Im Frühjahr 2023 soll eine GSP-Änderung vorgenommen werden, sobald der Rechtsrahmen fertig ist. Einige Festlegungen sind nicht praktikabel und müssen adaptiert werden.

### 5. Überblick laufende Prüfungen; aktuelle Fehlerquote und Aktionspläne in Folge des jährlichen

## **Tätigkeitsberichtes 2021**

- ERH Sonderbericht „Dauerhaftigkeit im Bereich der Entwicklung des ländlichen Raums“ wurde am 20. Juni 2022 veröffentlicht:
  - Österreich wurde als Positivbeispiel für die Anpassung der Behaltefrist bei Nahwärmanlagen genannt.
  - 98 % aller untersuchten „Urlaub am Bauernhof-Betriebe“ weiterhin in diesem Bereich tätig
  - ERH Sonderbericht „LEADER und von der örtlichen Bevölkerung betriebene lokale Entwicklung“ wurde am 6. Juli 2022 veröffentlicht:
  - LEADER in Österreich wurde als Positivbeispiel erwähnt, wenn auch die hohen Verwaltungskosten kritisch gesehen werden.
- Zuverlässigkeitserklärung 2022
  - Ausschließlich Flächenmaßnahmen (M10, M11 und M13)
- ÖPUL-Prüfung 2020
  - Vor-Ort-Kontrollen zu früh angekündigt
  - keine Verwaltungskontrollen bei Teilnahme an Bildungsmaßnahmen und Bodenproben
- AZ-Prüfung 2020
  - Degression bei Sanktionsberechnung nicht ausreichend berücksichtigt □ Sanktionssystem umgestellt und Anlastung für die Vergangenheit
- Bio-Audit 2019
  - Umsetzung in Bereichen Überdachung, Anbindehaltung, Weide, Eingriff bei Tieren und Auslauf bei Geflügel-Elterntiere

## **6. Nationales Netzwerk für den ländlichen Raum**

- Umsetzung 2022:
  - Bio-Aktionsprogramm
  - Internationaler Erfahrungsaustausch zu Jugend im ländlichen Raum mit DE, LUX und CH
  - Workshop: LEADER-Strategieeinreichung und Wirkungsorientierung inkl. Feedbackphase
  - Fortführung Innovationsbrokerin (Unterstützung von EIP-Projekten bei Einreichung für 5. Call); Vernetzungstreffen der österreichischen Operationellen Gruppen etc.
  - AKIS-Schwerpunkt: Anforderungen und Weiterentwicklung für die Zukunft
  - keine Zeitschrift, aber weiterhin Newsletter, Website und Projektdatenbank
- Vernetzungsstelle LE 14–20 ist noch bis Ende 2022 aktiv.
- Derzeit Vorbereitung Vergabe nationales GAP-Netzwerk ab 2023: Vertragsabschluss im Frühjahr 2023 geplant; zukünftig soll bei der Vernetzungsstelle auch eine AKIS-Plattform angesiedelt sein, die den Informationsaustausch im nationalen AKIS aktiv fördert und unterstützt.
- Guter Ablauf der Abschlusskonferenz. Herr Bundesminister Totschnig und Hr. Generaldirektor Burtscher (DG AGRI) waren anwesend. Es gab einen Projektwettbewerb, die besten Projekte wurden ausgezeichnet.

## **7. GAP ab 2023**

- Die Dynamik hinsichtlich der Anpassung wird von Österreich gesehen. Man befindet sich dabei in einem Spannungsfeld zwischen Kontinuität und Anpassung, natürlich wird es Entwicklungen geben, die Anpassungen erforderlich machen. Österreich wird sich diesem Zugang nicht verschließen.
- Fokus des GSP liegt am Ressourcenschutz, viele MS fokussieren in diese Richtung.
- Der GSP ist ein wesentliches Element für die Agrarpolitik in Österreich. Die Erstellung des GSP war aufwendig, die Kooperation mit der EK war sehr gut und wichtig.

- Die Vorbereitung der Umsetzung des GSP erfordert in der Zahlstelle Systemumstellungen, auch im Abwicklungssystem. Die Umsetzung des GSP ist mit großen Herausforderungen verbunden.
- Österreich ist zuversichtlich, dass die gemeinsame Arbeit auch künftig gut laufen wird. Alle noch offenen Punkte werden mit Hochdruck abgearbeitet.
- Der gute Austausch mit EK soll jedenfalls fortgeführt werden.

### 3.b) Quality and efficient delivery mechanisms

#### Simplified Cost Options (SCOs) <sup>1</sup>, proxy automatically calculated

	Total RDP financial allocation [EAFRD + EURI]	[%] planned SCO coverage out of the total RDP allocation <sup>2</sup>	[%] realised expenditure through SCO out of total RDP allocation (cumulative <sup>3</sup> )
Fund specific methods CPR Article 67(5)(e)	5,437,064,684.00	63.90	58.41

<sup>1</sup> Simplified Cost Options shall be intended as unit cost/flat rates/lumps sums CPR Article 67(5) including the EAFRD specific methods under point (e) of that article such as business start-up lump sums, flat rate payments to producers organisations and area and animal related unit costs.

<sup>2</sup> Automatically calculated from programme version's measures 06, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18

<sup>3</sup> Automatically calculated from declarations of expenditure's measures 06, 09, 10, 11, 12, 13, 14, 15, 18

#### Simplified Cost Options (SCOs), based on specific detailed MS data [optional]

	Total RDP financial allocation [EAFRD + EURI]	[%] planned SCO coverage out of the total RDP allocation	[%] realised expenditure through SCO out of total RDP allocation (cumulative)
Total CPR Article 67(1)(b)(c)(d) + 67(5)(e)	5,437,064,684.00		
Fund specific methods CPR Article 67(5)(e)	5,437,064,684.00		

#### E-management for beneficiaries [optional]

	[%] EAFRD + EURI funding	[%] Operations concerned
Application for support		
Payment claims		
Controls and compliance		
Monitoring and reporting to the MA/PA		

#### Average time limits for beneficiaries to receive payments [optional]

[Days] Where applicable, MS deadline for payments to beneficiaries	[Days] Average time for payments to beneficiaries	Comments

## 4. STEPS TAKEN TO IMPLEMENT TECHNICAL ASSISTANCE AND PROGRAMME PUBLICITY REQUIREMENTS

### 4.a) Action taken and state of play as regards the establishment of the NRN and the implementation of its action plan

4.a1) Actions taken and state of play as regards establishment of the NRN (governance structure and network support unit)

Gemäß Artikel 54 der Verordnung (EU) Nr. 1305/2013 ist die Einrichtung eines „Nationalen Netzes für den ländlichen Raum“ vorgesehen.

Zum Aufbau und zur Koordination des nationalen Netzes wurde eine Vernetzungsstelle eingerichtet. Die Funktion der Vernetzungsstelle wurde als Dienstleistungsauftrag im Verhandlungsverfahren (im Oberschwellenbereich) nach vorheriger Bekanntmachung gemäß § 141 Bundesvergabegesetz 2006 im Rahmen eines europaweiten, öffentlichen Vergabeverfahrens vergeben.

Den Zuschlag erhielt die Bieterinnen- und Bietergemeinschaft „ARGE Vernetzungsstelle LE 14–20“ mit den folgenden fünf Partnerinnen und Partnern:

- Verein zur Förderung von Regional- und Agrarprojekten (APV)
- Landwirtschaftskammer Österreich (LKÖ)
- ÖAR Regionalberatung GmbH (ÖAR)
- Umweltdachverband GmbH (UWD)
- winnovation GmbH (WIN)

Eine detaillierte Beschreibung der Durchführung des Vergabeverfahrens ist dem Jährlichen Durchführungsbericht 2015 zu entnehmen.

Lead-Partner der Vernetzungsstelle war bis Mitte März 2020 der Agrar.Projekt.Verein (APV). Seit 16. März 2020 ist – nach Stilllegung der operativen Tätigkeiten des APV – die Landwirtschaftskammer (LKÖ) als Lead-Partner tätig. Mit der mit dem Auftraggeber und den übrigen Konsortialpartnern vereinbarten Übernahme des Personals des APV und aller Leistungen hat die LKÖ die Gesamtkoordination aller Aktivitäten und Abläufe innerhalb der Bieterinnen- und Bietergemeinschaft übernommen. Dazu gehören die vertragskonforme Auftragsabwicklung, die Rolle als Hauptansprechpartner gegenüber dem Auftraggeber sowie die federführende Verantwortlichkeit für die Öffentlichkeitsarbeit und den Außenauftritt des Netzwerks (zur aktuellen Struktur der Vernetzungsstelle siehe Abbildung 01).

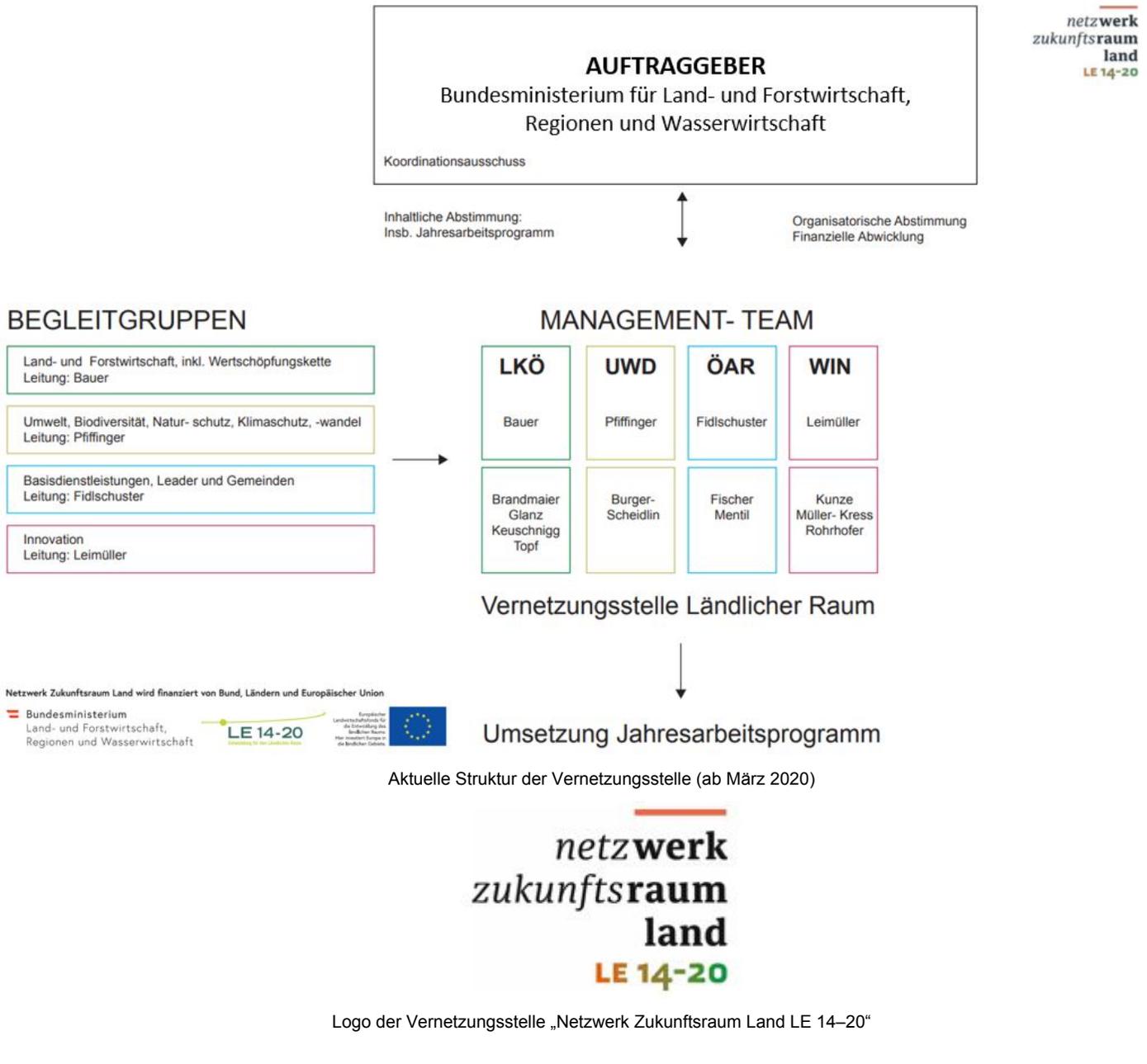
Das Managementteam ist das interne Abstimmungsorgan der Bieterinnen- und Bietergemeinschaft. Es setzt sich aus je einer Vertreterin beziehungsweise einem Vertreter der nunmehr vier Konsortialpartner zusammen. Seine Aufgaben reichen von der Abstimmung der Jahresarbeitsprogramme über die Koordination der Öffentlichkeitsarbeit bis hin zu Budgetplanung, Controlling und Monitoring. Zudem ist es Schnittstelle zu den Begleitgruppen.

Die Begleitgruppen setzen sich aus wichtigen Stakeholdern der Bearbeitungsschwerpunkte zusammen und unterstützen die Vernetzungsstelle bei der Planung der jährlichen Arbeitsprogramme. Auch Mitglieder des Begleitausschusses LE 14–20 sind in diesen Begleitgruppen vertreten.

Begleitgruppen bestehen zu den folgenden Bearbeitungsschwerpunkten:

- Land- und Forstwirtschaft einschließlich der Wertschöpfungskette
- LEADER und Basisdienstleistungen
- Umwelt, Biodiversität, Naturschutz
- Klimawandel, Klimaschutz und Luftreinhaltung
- Innovation

Im November 2015 wurde für das nationale Netzwerk die Bezeichnung „Netzwerk Zukunftsraum Land“ festgelegt und eine einheitliche Corporate Identity entwickelt (vergleiche dazu Abbildung 02).



4.a2) Actions taken and state of play as regards the implementation of the action plan

Die Arbeit der Vernetzungsstelle basiert auf jährlich festzulegenden Arbeitsprogrammen. Im Folgenden

wird über die Aktivitäten im Jahr 2022 berichtet. Da das Jahr 2022 das finale Jahr der Tätigkeiten der nationalen Vernetzungsstelle im Auftrag des Landwirtschaftsministeriums darstellte, wurde – wie in den Vorjahren sonst üblich – kein eigenes Jahresthema mehr definiert, sondern der Fokus auf den Abschluss der Periode 2014 bis 2022, die erzielten Erfolge, Lessons learned und die Erwartungen beziehungsweise Erfordernisse im Zusammenhang mit der Umsetzung des GAP-Strategieplans ab 2023 gelegt. Die inhaltliche Gliederung der Aktivitäten erfolgt dabei in Anlehnung an die Vorgaben der Verordnung. Die Veranstaltungsinhalte wurden wie gewohnt auf der Website des Netzwerks zur Verfügung gestellt.

## **1) Maßnahmen und Methoden zum Austausch von Erfahrungen und Fachwissen zwischen Interessensträgerinnen und Interessensträger der Entwicklung des ländlichen Raums im Bereich der Bearbeitungsschwerpunkte des Programms LE 14–20 sowie zur Verbreitung von Erkenntnissen und für Netzwerkaktivitäten**

### Horizontale Maßnahmen:

- Abschlusskonferenz „Zukunft am Land – Trends, Herausforderungen, Lösungen“, 19. Oktober 2022, Präsenzveranstaltung
- LE-Projektwettbewerb – Best Practices, online und Prämierung im Rahmen der Abschlusskonferenz

### Maßnahmen Land- und Forstwirtschaft inklusive Wertschöpfungskette:

- Entwicklung Bio-Aktionsprogramm 2023+, 04. April 2022, Präsenzveranstaltung
- Anforderungen an die Landwirtschaft im Bereich der Biodiversität – Welchen Beitrag können private Mittel leisten? 29. Juni 2022, Präsenzveranstaltung
- Ökosystem-Dienstleistungen als Einkommenschance für die Forstwirtschaft, 23. Juni 2022, online

### Maßnahmen Umwelt, Biodiversität und Naturschutz:

- Feedback zum ÖPUL-Partizipationsprozess, Online-Umfrage/Interviews, Bericht

### Maßnahmen Klimawandel und Klimaschutz:

- Webinar: Landwirtschaft und Luftreinhaltung in der Praxis, 20. Oktober 2022, online
- Kooperation Bodenforum 2022 – Back to the Roots: Die Bedeutung der Feldbodenkunde für Praxis und moderne Wissenschaft, 05.-06. Oktober 2022, Präsenzveranstaltung

### Basisdienstleistungen, LEADER und Regionalentwicklung:

- Innovative Werkstatt: Internationaler Erfahrungsaustausch – Jugend im ländlichen Raum in Österreich, Deutschland, der Schweiz und Luxemburg, 12. Mai 2022, online

## **2) Maßnahmen und Methoden zur Bereitstellung von Netzwerkaktivitäten für Beraterinnen und Berater und Dienste zur Innovationsförderung**

- AKIS-Schwerpunkt 1: Online-Workshops zur nutzerzentrierten, systematischen Weiterentwicklung des österreichischen AKIS, 24. Mai 2022 und 14. Juni 2022, online
- AKIS-Schwerpunkt 2: Entwicklung eines Strategiekonzepts zur Weiterentwicklung und Forcierung des österreichischen AKIS
- AKIS-Schwerpunkt 3: Zielgruppengerechte Information über AKIS für die Kommunikation – Fallbeispiele, die den konkreten Mehrwert für die Beteiligten aufzeigen (Use Cases)
- Fortführung der Innovationsbrokerin

- Aktualisierung der EIP-AGRI Praxisblätter
- Vernetzungstreffen der österreichischen Operationellen Gruppen, 09. September 2022, Präsenzveranstaltung
- EIP-AGRI-Rufseminar\*: Schweinehaltung in der Zukunft: 12. Jänner 2022, online

*\*Umsetzung erfolgte in Abstimmung zwischen Vernetzungsstelle und Verwaltungsbehörde erst Anfang 2022 (statt 2021).*

### **3) Maßnahmen und Methoden zur Bereitstellung von Schulungen und Netzwerktätigkeiten für lokale Aktionsgruppen und für Maßnahmen der Zusammenarbeit**

- LEADER Jahrestagung 2022: Aus Erfahrungen lernen – Erfolge feiern! 29. September 2022, Präsenzveranstaltung
- Online-Workshop: LEADER-Strategieeinreichung und Wirkungsorientierung, 18. Jänner 2022, online
- Online-Workshop: Feedbackphase und neue Möglichkeiten der Projektumsetzung, 28. November 2022, online
- Online-Workshop: Ländliche Innovationssysteme im Rahmen der Europäischen Innovationspartnerschaft, 19. Jänner 2023\*
- Kooperationsberatung für interterritoriale und transnationale Kooperationsprojekte, ganzjährig und bundesländerübergreifend
- LEADER-Rufseminar: Nutzung von Social-Media-Anwendungen
- Internationale LEADER-Exkursion der LE-Vernetzungsstellen von Deutschland, Luxemburg und Österreich von 5.-7. Oktober 2022, Präsenzveranstaltung in Luxemburg
- LINC 2022 – Europäische LEADER-Konferenz von 21.-23. Juni 2022, Präsenzveranstaltung in Tschechien

*\*Umsetzung erfolgte in Abstimmung zwischen Vernetzungsstelle und Verwaltungsbehörde erst Anfang 2023 (statt 2022).*

### **4) Maßnahmen und Methoden zur Sammlung und Darstellung von Projektbeispielen des Programms LE 14–20 mit dazugehörigen Informationsmaßnahmen**

Die Projektdatenbank gehört zu den wesentlichen Angeboten der Vernetzungsstelle, wobei einerseits auf eine möglichst breite Themenabdeckung und andererseits auf die erforderliche Einhaltung der Vorgaben zum Datenschutz geachtet wird. Im Berichtsjahr 2022 konnte die Marke von über 1.300 Einzelprojekten aus der aktuellen Programmperiode 2014–2020(22) in der Projektdatenbank überschritten werden.

Durch die Möglichkeit, Best Practice-Beispiele der ländlichen Entwicklung in der Datenbank aufzurufen und mit den Projektträgerinnen und Projektträgern persönlich in Kontakt zu treten, entsteht ein niederschwelliges Angebot für all jene, die an der Umsetzung von Projekten im Rahmen der ländlichen Entwicklung interessiert und diesbezüglich auf der Suche nach entsprechenden Impulsen und Inputs aus der Praxis sind.

Im Jahr 2022 war es insbesondere der LE-Projektwettbewerb, der es über Monate ermöglichte, die Datenbank gut zu vermarkten und den veröffentlichten Projekten eine hohe Publizität zu verschaffen. Auf der Website wurde dazu – neben den bereits vorhandenen thematischen Kacheln (European Projects, Netzwerk Kulinarik\_EIP-AGRI in Österreich, Netzwerk Digital) – eine weitere Kacheln ergänzt, die ein rasches Auffinden der am Wettbewerb teilnehmenden Projekte sicherstellen sollte („Projektwettbewerb LE

14–20“).

Wie auch schon die Jahre davor, beteiligten sich österreichische Projektträgerinnen und –träger auch im Jahr 2022 wieder an den „Rural Inspiration Awards“. Das von der österreichischen Vernetzungsstelle nominierte Projekt „Mein Schwein“ wurde in der Kategorie „Digitale Zukunft“ mit einer besonderen Anerkennung ausgezeichnet. Neben „Mein Schwein“ schaffte es auch das österreichische LEADER-Projekt „Kreative Lehringwelten“ in die Auswahl der besten 24 Projekte unionsweit (Kategorie „Resiliente Zukunft“) – siehe Abbildung 03.

## **5) Öffentlichkeitsarbeit, Informations- und Kommunikationstätigkeit**

- **Website:** Die Website [www.zukunftsraumland.at](http://www.zukunftsraumland.at) ist die digitale Drehscheibe der Netzwerk­tätigkeit, über die sämtliche Ankündigungen und Anmeldungen zu den Veranstaltungen laufen. Wichtige Teile der Website sind auch die Projektdatenbank, das Veranstaltungsarchiv, die Sammlung sämtlicher Videos in der Rubrik „Netzwerk Digital“ sowie das Zeitschriften- und Newsletterarchiv.
- **Zeitschrift:** im Einvernehmen zwischen Vernetzungsstelle und Verwaltungsbehörde wurde vereinbart, die Zeitschrift im Jahr 2022 nicht mehr weiterzuführen, da sich der Fokus in den letzten Jahren sehr stark auf digital konsumier- und teilbare Informationen verlagert hat.
- **Newsletter:** Versand von 14 Newslettern im Jahr 2022 (inklusive Sondernewslettern) an jeweils rund 7.000 Empfängerinnen und Empfänger. Grundstruktur: Ein bis zwei inhaltliche Meldungen aus der Programmumsetzung sowie Veranstaltungsberichte und -ankündigungen, bei Bedarf werden die Rubriken „Publikationen“ und „Sonstige Veranstaltungen“ mit LE-Bezug ergänzt, zudem wird regelmäßig ein „Projekt des Monats“ aus der Projektdatenbank des Netzwerks vorgestellt (siehe Abbildung 04).
- Die allgemeine Öffentlichkeitsarbeit erfolgt in Abstimmung mit dem Auftraggeber, um Synergien bei der Informationsweitergabe bestmöglich zu nutzen. In diese Kategorie fallen auch gelegentliche Beiträge für andere Medien und Fonds (beispielsweise EFRE-Newsletter etc.).

## **6) Maßnahmen und Methoden zum Austausch über die Ergebnisse der Begleitung und Bewertung und ihre Verbreitung; einschließlich eines Monitoring- und Selbstevaluierungssystems**

- Einbindung bestehender Ergebnisse der Begleitung und Bewertung des LE-Programms und seinen Maßnahmen in unterschiedliche Netzwerkformate: laufend
- Laufende Selbstevaluierung mittels Feedbackbögen (vor Ort, unmittelbar nach Veranstaltungen beziehungsweise online), umfangreiche Online-Stakeholderbefragung am Ende des Jahres (zur Qualität der Arbeit und den Kommunikationsaktivitäten der Vernetzungsstelle; als neues Element wurde 2021 erstmals auch das Geschlecht abgefragt, um mögliche geschlechterspezifische Muster sichtbar zu machen)
- Ergebnisse/Wirkungen der Veranstaltungen: an den 15 umgesetzten Veranstaltungen (8 davon online durchgeführt) nahmen 1.074 Personen teil, im Schnitt gaben 34% der Teilnehmenden ein Feedback zur Veranstaltung ab, die Gesamtbewertung liegt bei 1,5 nach der Schulnotenskala

## **7) Zusammenarbeit mit dem und aktive Teilnahme am europäischen Netzwerk für die Entwicklung des ländlichen Raums (ENRD und EIP-Netzwerk)**

- Präsentation zur Bedeutung der lokalen Ebene für die Umsetzung des „Ländlichen Pakts“ im Rahmen des Committee on Agriculture and Rural Development am 16. März 2022, online
- Unterstützung der Arbeit des ENRD Contact Points:
  - Usability-Test der neuen CAP-Network Webseite
  - Feedback zum Entwurf eines Policy Tools im Rahmen der thematischen Gruppe zur „Rural

Revitalisation“

- Aufbereitung von Monitoring-Indikatoren (Common Network Statistics)
- Teilnahme an und Inputs in den digitalen „ENRD-Coffee Break Meetings“ des Central European Clusters
- Teilnahme an und Input im Rahmen der Rural Pact-Konferenz vom 15.-16. Juni 2022 in Brüssel (Präsentation des österreichischen Ansatzes zu Regional Governance/Stärkung der regionalen Handlungsebene)
- Unterstützung bei der Planung und Durchführung des 22. Treffens der nationalen Vernetzungsstellen (NRN-Meeting) vom 05.-06. Mai 2022 in Kufstein, Tirol
- Teilnahme am 23. Treffen der nationalen Vernetzungsstellen (NRN-Meeting) vom 20.-21. September 2022 in Heerenveen, Holland
- Teilnahme an der Generalversammlung der Europäischen Vernetzungsstellen (Rural Network's General Assembly) am 05. Oktober 2022 in Brüssel
- Teilnahme an und Input zum Launch für das neue gemeinsame GAP-Netzwerk auf EU-Ebene (Input zum Übergang zwischen alter und neuer Periode aus Sicht des österreichischen Netzwerks) am 06. Oktober 2022 in Brüssel
- Teilnahme an EIP-AGRI Veranstaltungen:
  - Teilnahme am 6. Workshop der Deutschen Vernetzungsstelle für operationelle Gruppen in EIP-AGRI: „EIP-AGRI und AKIS: So geht es weiter“ am 07. und 08. September 2022 in Hannover, Deutschland
  - Teilnahme und Input zu „AKIS in den einzelnen Mitgliedsstaaten“ im Rahmen der regelmäßigen Abstimmungen der nationalen Netzwerke (Central European Cluster Coffee Break) am 18. Jänner 2022, online

Die inhaltlichen Zusammenfassungen der einzelnen Veranstaltungen sowie Präsentationsunterlagen und Aufzeichnungen sind auf der Website von Netzwerk Zukunftsraum Land in der Rubrik „Veranstaltungen“ (beziehungsweise im Veranstaltungsarchiv) zu finden: [www.zukunftsraumland.at/veranstaltungen](http://www.zukunftsraumland.at/veranstaltungen)



Österreichische Finalist:innen der Rural Inspiration Awards 2022

## NEWSLETTER Nr. 1 | Jänner 2022

netzwerk  
zukunftsraum  
land

 ALLE VIDEOS

LE 14-20

LAND & FORST | UMWELT & KLIMA | LEADER & REGIONEN | INNOVATION



BMLRT / Alexander Haiden

### GAP-STRATEGIEPLAN BEI DER EUROPÄISCHEN KOMMISSION INGEREICHT

Der GAP-Strategieplan Österreich für die Jahre 2023 bis 2027 wurde am 30. Dezember 2021 fristgerecht bei der Europäischen Kommission zur Genehmigung eingereicht. Er ist das zentrale Instrument für die Weiterentwicklung der österreichischen Landwirtschaft und für den ländlichen Raum von enormer Bedeutung. → MEHR...



ec.europa.eu

### STARTSCHUSS FÜR DEN EUROPÄISCHEN „RURAL PACT“: BETEILIGUNG BIS JUNI 2022 MÖGLICH

Am 20. Dezember 2021 hat die Europäische Kommission den Startschuss für den „Rural Pact“ (Pakt für den ländlichen Raum) gegeben. Dieser ist Teil der „Langfristigen Vision für die ländlichen Gebiete der EU“, die im Juni 2021 vorgelegt wurde. Bis Juni 2022 kann man der „Rural Pact Community“ beitreten.

→ MEHR...



Fischl

### EIP-AGRI: SOILSAVEWEEDING

Die Mulchsaat stellt eine wirkungsvolle Maßnahme gegen die Bodenerosion und einen Beitrag zum Erhalt der Bodenfruchtbarkeit dar. Mit diesem Projekt wird ein zuverlässiges Verfahren zur mechanischen Beikrautregulierung in Mulchsaatbeständen gesucht. → MEHR...

#### **4.b) Steps taken to ensure that the programme is publicised (Article 13 of Commission Implementing Regulation (EU) No 808/2014)**

##### **Informations- und Kommunikationsmaßnahmen 2022**

Im Zusammenhang mit der Umsetzung von Informations- und Kommunikationsmaßnahmen im Jahr 2022 lag der Fokus einerseits auf dem Abschluss des Programms LE 14–20, den Vorbereitungsarbeiten für den Start des GAP-Strategieplans ab 2023 sowie den Übergangsregelungen zwischen den beiden Perioden 2014 bis 2022 und 2023 bis 2027.

Als wesentliche Themen können dahingehend insbesondere die neunte Änderung des ländlichen Entwicklungsprogramms LE 14–20 sowie die Genehmigung des österreichischen GAP-Strategieplans 23–27 durch die Europäische Kommission am 13. September 2022 angeführt werden. Diesbezüglich wurde wie gehabt umfassend informiert und dabei auf geeignete Kommunikationskanäle und Verteiler (Multiplikatoren) zurückgegriffen.

Zur Darstellung der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) nach 2023, deren Zielsetzungen und wesentlichen Änderungen zu bisher wurden umfangreiche Informationsmaterialien (zum Beispiel in Form von Infoblättern, Erklär-Videos etc.) ausgearbeitet und online zur Verfügung gestellt. Dabei wurde besonders darauf Wert gelegt, dass die bereitgestellten Informationen leicht verständlich und ebenso einfach zu teilen sind (zum Beispiel über Social-Media-Kanäle und –Anwendungen), um eine möglichst breite Informationsstreuung sicherzustellen (siehe Abbildungen 01 und 02).

Auch im nationalen Ausschuss zur Begleitung der Umsetzung des ländlichen Entwicklungsprogramms (Begleitausschuss LE 14–20), der am 09. und 10. Juni 2022 erstmals wieder als Präsenzveranstaltung stattfand, wurde zur laufenden Programmumsetzung informiert und diskutiert sowie ein Update zum Stand der Arbeiten zur Umsetzung der Gemeinsamen Agrarpolitik ab 2023 gegeben. Im Hinblick auf die verpflichtende Einrichtung eines Ausschusses zur GAP-Strategieplan-Umsetzung ab 2023 wurde im Herbst 2022 ein Nominierungsverfahren durchgeführt und am 25. November 2022 zur konstituierenden Sitzung dieses Gremiums eingeladen.

Wie bereits in den Vorjahren bestand für die interessierte Öffentlichkeit auch 2022 wieder die Möglichkeit, sich im Rahmen der jährlich europaweit stattfindenden Kampagne „*Europe in my region*“ (zu Deutsch: „*Europa in meiner Region*“) unter anderem über EU-kofinanzierte Projekte aus dem Bereich der Ländlichen Entwicklung (LE) zu informieren, wobei der Fokus im Europäischen Jahr der Jugend speziell auf der Einbindung von Schülerinnen und Schülern lag. Unter der Federführung des Europäischen Fonds für regionale Entwicklung (EFRE) und des Europäischen Sozialfonds (ESF) beteiligte sich auch im Jahr 2022 der Europäische Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums (ELER) wieder mit anschaulichen Beispielen aus der Praxis an der Aktion (siehe Abbildung 03).

Ergänzend zu den Informations- und Kommunikationsaktivitäten der Verwaltungsbehörde des Programms LE 14–20 informiert die nationale Vernetzungsstelle „*Netzwerk Zukunftsraum Land*“ auf Basis der im jeweiligen Jahresarbeitsprogramm hierzu festgelegten Inhalte auf all ihren Kommunikationskanälen laufend über Aktivitäten im Zusammenhang mit der Programmumsetzung und der GAP nach 2020 und führt entsprechende Vernetzungsaktivitäten durch (für detailliertere Informationen vergleiche Punkt 4.a).

Darüber hinaus sind auch noch weitere Stellen an Öffentlichkeitsmaßnahmen der Ländlichen Entwicklung, der Gemeinsamen Agrarpolitik und des Programms LE 14–20 beteiligt, wobei hier beispielhaft die programmverantwortlichen Landesstellen in den Bundesländern als wichtige Multiplikatoren genannt werden sollen. Diese setzen im Rahmen ihrer eigenen Informations- und Kommunikationsaktivitäten unter

anderem folgende Maßnahmen um:

- Zurverfügungstellung von programmrelevanten Informationen (Online/Print)
- Zurverfügungstellung von entsprechenden Druckmaterialien und Vorlagen zur Einhaltung der Publizitätsverpflichtungen durch die begünstigten Personen (Fördertafeln etc.)
- Durchführung von Programm-, LE- und GAP-relevanten Veranstaltungen, Schulungen etc.

## **Öffentlichkeitsmaßnahmen 2022**

Seitens der Verwaltungsbehörde wurden im Jahr 2022 im Detail folgende Informations- und Kommunikationsaktivitäten umgesetzt:

### **Programm LE 14–20:**

- Neunte Änderung des Programms LE 14–20 sowie Anpassung weiterer damit im Zusammenhang stehender, abwicklungsrelevanter Unterlagen (zum Beispiel Sonderrichtlinien, Online-Förderinfos etc.)
- Information der an der Programmumsetzung und -abwicklung beteiligten Stellen sowie (potentieller) förderungwerbender Personen über die erfolgten Änderungen und Anwendungszeitpunkte
- Kommunikation zur Verlängerung der Periode 2014 bis 2020 um zwei weitere Jahre bis 2022 (Periodenübergang)
- Online-Veröffentlichung von Stichtagen und Aufrufen zur Einreichung von Projektanträgen (Calls) und weiteren relevanten Informationen für die förderungwerbenden Personen
- Online-Bereitstellung des jährlichen Durchführungsberichtes, einschließlich der Erstellung und Zurverfügungstellung einer entsprechenden Kurzinformation für interessierte Bürgerinnen und Bürger
- Beantwortung von Anfragen zur Umsetzung der Publizitätsverpflichtungen durch die begünstigten Personen
- Kontinuierliches Update von programm- und abwicklungsrelevanten Inhalten, Materialien und Dokumenten
- Laufender Ausbau des Serviceangebotes im Zusammenhang mit der Aufbereitung von aktuellen Themen der Ländlichen Entwicklung, des Programms LE 14–20 und der GAP ab 2023

### **Gemeinsame Agrarpolitik nach 2020:**

- Informations- und Kommunikationsaktivitäten im Zusammenhang mit der Erstellung, Genehmigung und Umsetzung eines nationalen GAP-Strategieplans in Österreich
- Einrichtung und Betreuung eines eigenen Website-Bereichs zur EU-Agrarpolitik nach 2020: laufende Befüllung mit neuen Inhalten unter [www.bmlrt.gv.at/zukunft-gap](http://www.bmlrt.gv.at/zukunft-gap)
- Zielgruppengerechte Aufbereitung und Zurverfügungstellung von Informationen die GAP ab 2023 betreffend, insbesondere im Hinblick auf deren Zielsetzungen, wesentliche Änderungen und thematische Förderschwerpunkte: <https://www.landwirtschaft.at>

### **Fondsübergreifende & EU-bezogene Themen:**

- Beteiligung an der Kampagne „*EUropa in meiner Region*“ aller in Österreich vertretenen Europäischen Struktur- und Investitionsfonds (ESI-Fonds: EFRE, ESF, ELER, EMFF); Umsetzung 2022 zu den Themen Nachhaltigkeit und Klimaschutz in Form einer digital unterstützten Schnitzeljagd in Weiz (Steiermark) für die Zielgruppe Jugend
- Kommunikationsmaßnahmen im Zusammenhang mit den „Rural Inspiration Awards 2022“ und den

österreichischen Projekten

- Kommunikationsmaßnahmen im Zusammenhang mit der Langzeitvision für ländliche Gebiete in der EU bis 2040 („*Long-term vision for rural areas*“) der Europäischen Kommission und der Einrichtung eines ländlichen Pakts („*Rural Pact*“)

**Aufgrund gewisser EU-Rechtsgrundlagen ergeben sich zudem die folgenden Verpflichtungen:**

- Für den Mitgliedsstaat gemäß Verordnung (EU) Nr. 1306/2013 sowie Durchführungsverordnung (EU) Nr. 908/2014: Veröffentlichung von Informationen über die Empfänger:innen von Zahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik auf einer öffentlich zugänglichen Transparenzdatenbank

Für begünstigte Personen gemäß Verordnung (EU) Nr. 808/2014: Einhaltung der mit der Gewährung einer Förderung einhergehenden Publizitätsverpflichtungen. Welches Informationsmittel zur Anwendung kommt, hängt dabei in erster Linie von der Art des umgesetzten Vorhabens und der Förderhöhe ab und reicht von Fördergeberleisten (zum Beispiel bei Publikationen) über Erläuterungstafeln beziehungsweise Poster (bei Vorhaben größer 50.000 Euro öffentlicher Unterstützung) bis hin zu Hinweisschildern (bei Vorhaben größer 500.000 Euro öffentlicher Unterstützung). Für alle genannten und im Rahmen der ELER-Förderung zum Einsatz kommenden Publizitätsmaterialien stehen entsprechende Mustervorlagen und Anwendungsbeispiele sowie ein Merkblatt zu den wesentlichen einzuhaltenden Vorgaben zur Verfügung. Was Hinweisschilder und Erläuterungstafeln betrifft, werden diese teilweise zentral (zum Beispiel von den programmverantwortlichen Landesstellen in den Bundesländern) produziert und den begünstigten Personen zur Einhaltung der Publizitätsverpflichtungen direkt zur Anwendung bereitgestellt.

## Die neue GAP im Detail

Österreichs Land- und Forstwirtschaft ist so vielfältig wie die Landschaften unseres Landes. Deshalb bietet auch die neue GAP einen breiten Maßnahmenmix, der sämtliche Sparten abdeckt, noch mehr auf betriebliche Unterschiede eingeht und zu Innovation und Weiterentwicklung anregt.



### 9 Ziele - ein Weg

Mehr erfahren



### Was sich ändert

Mehr erfahren



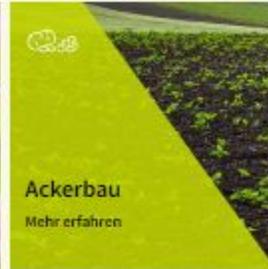
### Direktzahlungen

Mehr erfahren



### Agrarumweltprogramm ÖPUL

Mehr erfahren



### Ackerbau

Mehr erfahren



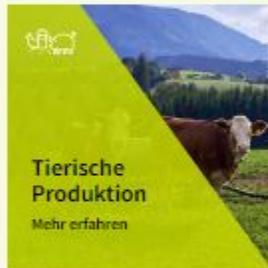
### Ausgleichszulage

Mehr erfahren



### Grünland

Mehr erfahren



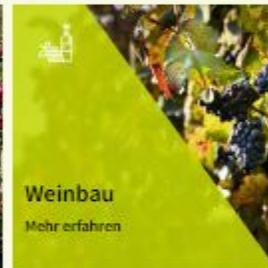
### Tierische Produktion

Mehr erfahren



### Obst und Gemüse

Mehr erfahren



### Weinbau

Mehr erfahren



### Bio-Landwirtschaft

Mehr erfahren



### Tierwohl

Mehr erfahren



### Diversifizierung

Mehr erfahren



### Forstwirtschaft

Mehr erfahren



### Junglandwirte & Junglandwirtinnen

Mehr erfahren



### Wachstum im Budget

Mehr erfahren



### Klimaschutz

Mehr erfahren



### Biodiversität

Mehr erfahren

Die neue GAP im Detail

### Direktzahlungen: das System der Basiszahlungen



Video [hier](#) direkt auf YouTube ansehen

### Agrarumweltprogramm ÖPUL



Video [hier](#) direkt auf YouTube ansehen

### Ausgleichszulage



Video [hier](#) direkt auf YouTube ansehen

### Unterstützung der Almbewirtschaftung



Video [hier](#) direkt auf YouTube ansehen

Erklär-Videos zu wesentlichen Themen der GAP ab 2023



ESI-Fonds Kampagne „Europa in meiner Region“ 2022 (Steiermark)

## **5. ACTIONS TAKEN TO FULFIL EX ANTE CONDITIONALITIES**

This section applies to AIR(s) 2015, 2016 only

## **6. DESCRIPTION OF IMPLEMENTATION OF SUB-PROGRAMMES**

This section applies to AIR(s) 2016, 2018 only

## **7. ASSESSMENT OF THE INFORMATION AND PROGRESS TOWARDS ACHIEVING THE OBJECTIVES OF THE PROGRAMME**

This section applies to AIR(s) 2016, 2018 only

**8. IMPLEMENTATION OF ACTIONS TO TAKE INTO ACCOUNT THE PRINCIPLES SET OUT IN ARTICLES 5, 7 AND 8 OF REGULATION (EU) No 1303/2013**

This section applies to AIR(s) 2016, 2018 only



## **9. PROGRESS MADE IN ENSURING INTEGRATED APPROACH TO USE EAFRD AND OTHER UNION FINANCIAL INSTRUMENTS**

This section applies to AIR(s) 2018 only

**10. REPORT ON IMPLEMENTATION OF FINANCIAL INSTRUMENTS (ARTICLE 46 OF REGULATION (EU) No 1303/2013)**

30A. Has the ex-ante assessment been started ?	No
30B. Has the ex-ante assessment been completed ?	No
30. Date of completion of ex-ante assessment	-
31.1. Has selection or designation process already been launched ?	No
13A. Has the funding agreement been signed ?	No
13. Date of signature of the funding agreement with the body implementing the financial instrument	-

## **11. ENCODING TABLES FOR COMMON AND PROGRAMME-SPECIFIC INDICATORS AND QUANTIFIED TARGET VALUES**

See Monitoring Annex

## Annex II

Detailed table showing implementation level by Focus areas including output indicators

Focus Area 1A							
FA/M	Target indicator name	Period	Based on approved (when relevant)	Uptake (%)	Realised	Uptake (%)	Target 2025
1A	T1: percentage of expenditure under Articles 14, 15 and 35 of Regulation (EU) No 1305/2013 in relation to the total expenditure for the RDP (focus area 1A)	2014-2022			1.70	56.52	3.01
		2014-2021			1.88	62.50	
		2014-2020			1.98	65.82	
		2014-2019			1.49	49.53	
		2014-2018			0.71	23.60	
		2014-2017			0.35	11.64	
		2014-2016			0.04	1.33	
		2014-2015					

Focus Area 1B							
FA/M	Target indicator name	Period	Based on approved (when relevant)	Uptake (%)	Realised	Uptake (%)	Target 2025
1B	T2: Total number of cooperation operations supported under the cooperation measure (Article 35 of Regulation (EU) No 1305/2013) (groups, networks/clusters, pilot projects...) (focus area 1B)	2014-2022			310.00	97.79	317.00
		2014-2021			302.00	95.27	
		2014-2020			299.00	94.32	
		2014-2019			175.00	55.21	
		2014-2018			121.00	38.17	
		2014-2017			82.00	25.87	
		2014-2016			1.00	0.32	
		2014-2015					

Focus Area 1C							
FA/M	Target indicator name	Period	Based on approved (when relevant)	Uptake (%)	Realised	Uptake (%)	Target 2025
1C	T3: Total number of participants trained under Article 14 of Regulation (EU) No 1305/2013 (focus area 1C)	2014-2022			268,417.00	61.23	438,397.00
		2014-2021			238,791.00	54.47	
		2014-2020			192,700.00	43.96	
		2014-2019			148,186.00	33.80	
		2014-2018			479,191.00	109.31	
		2014-2017			413,215.00	94.26	
		2014-2016			6,797.00	1.55	
		2014-2015					

Focus Area 2A							
FA/M	Target indicator name	Period	Based on approved (when relevant)	Uptake (%)	Realised	Uptake (%)	Target 2025
2A	T4: percentage of agricultural holdings with RDP support for investments in restructuring or modernisation (focus area 2A)	2014-2022	33.40	151.99	17.61	80.14	21.98
		2014-2021	29.70	135.15	15.52	70.63	
		2014-2020	15.99	72.76	13.95	63.48	
		2014-2019	17.53	79.77	11.00	50.06	
		2014-2018	11.60	52.79	8.47	38.54	
		2014-2017	9.43	42.91	5.77	26.26	
		2014-2016	6.18	28.12	2.65	12.06	
		2014-2015	1.49	6.78	0.08	0.36	
FA/M	Output Indicator	Period	Committed	Uptake (%)	Realised	Uptake (%)	Planned 2023
2A	O1 - Total public expenditure	2014-2022	1,118,222,687.20	89.48	838,682,679.00	67.11	1,249,686,305.00
M01	O1 - Total public expenditure	2014-2022	54,182,902.60	100.19	32,446,801.00	60.00	54,078,929.00
M01.1	O1 - Total public expenditure	2014-2022			25,971,224.00	66.33	39,156,387.00
M01.1	O12 - Number of participants in trainings	2014-2022			124,787.00	73.40	170,000.00
M02	O1 - Total public expenditure	2014-2022	22,310,472.66	101.84	15,575,437.00	71.10	21,907,587.00
M02.1	O13 - Number of beneficiaries advised	2014-2022			181,328.00	86.45	209,753.00
M04	O1 - Total public expenditure	2014-2022	1,038,240,000.43	88.79	788,466,809.00	67.43	1,169,344,115.00
M04	O2 - Total investment	2014-2022			3,265,269,256.00	78.80	4,143,744,000.00
M04.1	O1 - Total public expenditure	2014-2022			788,466,809.00	67.43	1,169,344,115.00
M04.1	O4 - Number of holdings/beneficiaries supported	2014-2022			26,450.00	80.15	33,000.00
M16	O1 - Total public expenditure	2014-2022	3,489,311.51	80.11	2,193,632.00	50.36	4,355,674.00

Focus Area 2B							
FA/M	Target indicator name	Period	Based on approved (when relevant)	Uptake (%)	Realised	Uptake (%)	Target 2025
2B	T5: percentage of agricultural holdings with RDP supported business development plan/investments for young farmers (focus area 2B)	2014-2022	9.12	85.60	8.73	81.94	10.65
		2014-2021	8.47	79.50	7.78	73.02	
		2014-2020	7.08	66.45	7.08	66.45	
		2014-2019	5.90	55.38	5.58	52.37	
		2014-2018	5.21	48.90	4.49	42.14	
		2014-2017	3.46	32.47	3.14	29.47	
		2014-2016	2.33	21.87			
		2014-2015					
FA/M	Output Indicator	Period	Committed	Uptake (%)	Realised	Uptake (%)	Planned 2023
2B	O1 - Total public expenditure	2014-2022	169,409,655.74	84.81	127,734,494.00	63.95	199,745,036.00
M01	O1 - Total public expenditure	2014-2022	10,790,655.74	137.18	5,147,428.00	65.44	7,866,026.00
M01.1	O1 - Total public expenditure	2014-2022			3,263,995.00	50.22	6,500,000.00
M01.1	O12 - Number of participants in trainings	2014-2022			21,855.00	87.42	25,000.00
M06	O1 - Total public expenditure	2014-2022	158,619,000.00	82.67	122,587,066.00	63.89	191,879,010.00
M06.1	O1 - Total public expenditure	2014-2022			122,587,066.00	63.89	191,879,010.00
M06.1	O4 - Number of holdings/beneficiaries supported	2014-2022			13,106.00	88.09	14,878.00

Focus Area 3A							
FA/M	Target indicator name	Period	Based on approved (when relevant)	Uptake (%)	Realised	Uptake (%)	Target 2025
3A	T6: percentage of agricultural holdings receiving support for participating in quality schemes, local markets and short supply circuits, and producer groups/organisations (focus area 3A)	2014-2022	74.43	298.06	43.53	174.32	24.97
		2014-2021	56.27	225.34	43.13	172.72	
		2014-2020	25.35	101.51	25.32	101.39	
		2014-2019	33.06	132.39	23.09	92.46	
		2014-2018	21.92	87.78	18.80	75.29	
		2014-2017	27.31	109.36	16.34	65.43	
		2014-2016	19.06	76.33			
		2014-2015					
FA/M	Output Indicator	Period	Committed	Uptake (%)	Realised	Uptake (%)	Planned 2023
3A	O1 - Total public expenditure	2014-2022	737,281,274.27	97.15	531,362,147.22	70.01	758,939,778.00
M01	O1 - Total public expenditure	2014-2022	17,431,181.32	84.42	9,979,627.00	48.33	20,648,318.00
M01.1	O1 - Total public expenditure	2014-2022			2,212,240.00	36.87	6,000,000.00
M01.1	O12 - Number of participants in trainings	2014-2022			26,323.00	52.65	50,000.00
M02	O1 - Total public expenditure	2014-2022	1,811,691.17	97.17	1,241,439.00	66.58	1,864,476.00
M02.1	O13 - Number of beneficiaries advised	2014-2022			14,443.00	77.46	18,645.00
M03	O1 - Total public expenditure	2014-2022	203,289,529.78	102.27	132,437,730.88	66.63	198,770,638.00
M03.1	O4 - Number of holdings/beneficiaries supported	2014-2022			39,924.00	114.07	35,000.00
M04	O1 - Total public expenditure	2014-2022	195,688,006.84	90.86	115,010,452.00	53.40	215,364,839.00
M04	O2 - Total investment	2014-2022			888,247,992.00	68.33	1,300,000,000.00
M04.1 M04.2	O3 - Number of actions/operations supported	2014-2022			412.00	74.91	550.00
M14	O1 - Total public expenditure	2014-2022	297,868,722.00	99.79	262,694,618.34	88.00	298,500,000.00
M14	O4 - Number of holdings/beneficiaries supported	2014-2022			35,808.00	89.52	40,000.00
M16	O1 - Total public expenditure	2014-2022	21,192,143.16	89.07	9,998,280.00	42.02	23,791,507.00
M16.4	O9 - Number of holdings participating in supported schemes	2014-2022			7,921.00	316.84	2,500.00

Focus Area 3B							
FA/M	Target indicator name	Period	Based on approved (when relevant)	Uptake (%)	Realised	Uptake (%)	Target 2025
3B	Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (Artikel 14) (Anzahl der Teilnehmer an Schulungen)	2014-2022			6,441.00	161.03	4,000.00
		2014-2021			5,829.00	145.73	
		2014-2020			3,887.00	97.18	
		2014-2019			2,773.00	69.33	
		2014-2018			9,211.00	230.28	
		2014-2017			8,118.00	202.95	
		2014-2016			40.00	1.00	
		2014-2015					
FA/M	Output Indicator	Period	Committed	Uptake (%)	Realised	Uptake (%)	Planned 2023
3B	O1 - Total public expenditure	2014-2022	4,109,158.58	100.32	2,051,045.00	50.08	4,095,868.00
M01	O1 - Total public expenditure	2014-2022	2,001,727.93	81.43	1,020,325.00	41.51	2,458,133.00
M01.1	O1 - Total public expenditure	2014-2022			474,178.00	47.42	1,000,000.00
M01.1	O12 - Number of participants in trainings	2014-2022			6,441.00	161.03	4,000.00
M02	O1 - Total public expenditure	2014-2022	353,357.10	86.64	270,122.00	66.23	407,854.00
M02.1	O13 - Number of beneficiaries advised	2014-2022			3,142.00	59.92	5,244.00
M16	O1 - Total public expenditure	2014-2022	1,754,073.55	142.62	760,598.00	61.84	1,229,881.00

Priority P4								
FA/M	Target indicator name	Period	Based on approved (when relevant)	Uptake (%)	Realised	Uptake (%)	Target 2025	
P4	T13: percentage of forestry land under management contracts to improve soil management and/or prevent soil erosion (focus area 4C)	2014-2022			2.33	116.24	2.00	
		2014-2021			2.04	101.77		
		2014-2020			1.22	60.86		
		2014-2019			0.59	29.43		
		2014-2018			0.25	12.47		
		2014-2017			0.09	4.49		
		2014-2016						
		2014-2015						
	T11: percentage of forestry land under management contracts to improve water management (focus area 4B)	2014-2022						0.00
		2014-2021						
		2014-2020						
		2014-2019						
		2014-2018						
		2014-2017						
		2014-2016						
	T8: percentage of forest/other wooded area under management contracts supporting biodiversity (focus area 4A)	2014-2022				0.01	76.75	0.01
		2014-2021				0.02	153.50	
		2014-2020				0.01	76.75	
		2014-2019				0.02	153.50	
		2014-2018				0.01	76.75	
		2014-2017						
		2014-2016						
	T12: percentage of agricultural land under management contracts to improve soil management and/or prevent soil erosion (focus area 4C)	2014-2022				82.62	105.25	78.50
		2014-2021				82.62	105.25	
		2014-2020				82.21	104.72	
		2014-2019				82.32	104.86	
		2014-2018				82.48	105.07	
		2014-2017				81.99	104.44	
		2014-2016				80.23	102.20	
		2014-2015				82.62	105.25	
	T10: percentage of agricultural land under management contracts to improve water management	2014-2022				79.91	106.18	75.26
		2014-2021				79.91	106.18	
2014-2020					78.05	103.71		
2014-2019					78.20	103.91		

	(focus area 4B)	2014-2018			77.19	102.56	83.15
		2014-2017			77.19	102.56	
		2014-2016			75.15	99.85	
		2014-2015			79.91	106.18	
	T9: percentage of agricultural land under management contracts supporting biodiversity and/or landscapes (focus area 4A)	2014-2022			82.90	99.70	
		2014-2021			82.90	99.70	
		2014-2020			80.35	96.63	
		2014-2019			80.50	96.81	
		2014-2018			80.62	96.96	
		2014-2017			80.71	97.07	
		2014-2016			79.75	95.91	
		2014-2015			82.90	99.70	
		FA/M	Output Indicator	Period	Committed	Uptake (%)	
<b>P4</b>	O1 - Total public expenditure	2014-2022	6,234,348,128.80	92.25	5,532,743,648.46	81.87	6,757,821,181.00
M01	O1 - Total public expenditure	2014-2022	23,324,183.59	80.67	14,356,690.00	49.65	28,913,469.00
M01.1	O1 - Total public expenditure	2014-2022			6,093,196.00	37.78	16,127,734.00
M01.1	O12 - Number of participants in trainings	2014-2022			42,145.00	37.13	113,500.00
M02	O1 - Total public expenditure	2014-2022	5,830,632.19	100.07	3,962,091.00	68.00	5,826,486.00
M02.1	O13 - Number of beneficiaries advised	2014-2022			46,145.00	79.20	58,265.00
M04	O1 - Total public expenditure	2014-2022	14,705,650.62	85.16	9,841,584.00	56.99	17,269,154.00
M04	O2 - Total investment	2014-2022			14,165,894.00	59.02	24,000,000.00
M04.4	O3 - Number of actions/operations supported	2014-2022			150.00	125.00	120.00
M07	O1 - Total public expenditure	2014-2022	222,767,331.21	85.82	150,180,497.00	57.86	259,577,260.00
M07.1	O3 - Number of actions/operations supported	2014-2022			38.00	115.15	33.00
M08	O1 - Total public expenditure	2014-2022	141,922,364.43	84.61	107,574,447.38	64.13	167,733,477.00
M08.1	O1 - Total public expenditure	2014-2022			643,692.38	78.98	815,000.00
M08.4	O1 - Total public expenditure	2014-2022			11,839,543.00	51.71	22,897,952.00
M08.5	O1 - Total public expenditure	2014-2022			95,091,212.00	66.03	144,020,525.00
M08.5	O3 - Number of actions/operations	2014-2022			18,916.00	75.66	25,000.00

	supported						
M08.5	O5 - Total area (ha)	2014-2022			92,931.00	116.16	80,000.00
M10	O1 - Total public expenditure	2014-2022	2,497,098,205.00	96.32	2,299,201,045.45	88.68	2,592,594,581.00
M10.1	O5 - Total area (ha)	2014-2022			2,710,073.00	155.70	1,740,600.00
M11	O1 - Total public expenditure	2014-2022	1,046,412,674.00	99.85	917,129,742.44	87.51	1,048,000,000.00
M11.2	O5 - Total area (ha)	2014-2022			504,532.00	107.35	470,000.00
M12	O1 - Total public expenditure	2014-2022	6,061,282.41	93.25	4,858,027.95	74.74	6,500,000.00
M12.1	O5 - Total area (ha)	2014-2022			82.00	8.20	1,000.00
M12.3	O5 - Total area (ha)	2014-2022			14,184.00	101.31	14,000.00
M13	O1 - Total public expenditure	2014-2022	2,258,137,458.00	86.54	2,012,879,069.25	77.14	2,609,458,330.00
M13.1	O5 - Total area (ha)	2014-2022			1,106,502.00	92.21	1,200,000.00
M13.2	O5 - Total area (ha)	2014-2022			139,283.00	91.97	151,437.00
M13.3	O5 - Total area (ha)	2014-2022			200,512.00	94.53	212,116.00
M15	O1 - Total public expenditure	2014-2022	553,127.79	100.24	507,127.99	91.90	551,800.00
M15.1	O5 - Total area (ha)	2014-2022			523.00	122.20	428.00
M16	O1 - Total public expenditure	2014-2022	17,535,219.56	81.95	12,253,326.00	57.27	21,396,624.00

**Focus Area 5A**

FA/M	Target indicator name	Period	Based on approved (when relevant)	Uptake (%)	Realised	Uptake (%)	Target 2025
5A	T14: percentage of irrigated land switching to more efficient irrigation system (focus area 5A)	2014-2022			54.51	69.40	78.55
		2014-2021			99.06	126.11	
		2014-2020			42.81	54.50	
		2014-2019			31.80	40.48	
		2014-2018			19.01	24.20	
		2014-2017			17.75	22.60	
		2014-2016			4.78	6.09	
		2014-2015					
FA/M	Output Indicator	Period	Committed	Uptake (%)	Realised	Uptake (%)	Planned 2023
5A	O1 - Total public expenditure	2014-2022	24,111,409.23	76.50	17,394,625.00	55.19	31,516,813.00
M01	O1 - Total public expenditure	2014-2022	883,990.66	89.90	574,421.00	58.42	983,253.00
M01.1	O1 - Total public expenditure	2014-2022			113,248.00	37.75	300,000.00
M01.1	O12 - Number of participants in trainings	2014-2022			910.00	91.00	1,000.00
M02	O1 - Total public expenditure	2014-2022	283,176.41	121.50	196,504.00	84.32	233,059.00
M02.1	O13 - Number of beneficiaries advised	2014-2022			2,286.00	70.06	3,263.00
M04	O1 - Total public expenditure	2014-2022	22,320,342.05	74.00	16,320,425.00	54.11	30,162,260.00
M04	O2 - Total investment	2014-2022			32,659,269.00	53.37	61,198,763.00
M04	O5 - Total area (ha)	2014-2022			14,435.00	64.07	22,530.00
M04.1 M04.3	O3 - Number of actions/operations supported	2014-2022			54.00	71.05	76.00
M16	O1 - Total public expenditure	2014-2022	623,900.11	451.31	303,275.00	219.38	138,241.00

Focus Area 5B								
FA/M	Target indicator name	Period	Based on approved (when relevant)	Uptake (%)	Realised	Uptake (%)	Target 2025	
5B	T15: Total investment for energy efficiency (€) (focus area 5B)	2014-2022					0.00	
		2014-2021						
		2014-2020						
		2014-2019						
		2014-2018						
		2014-2017						
		2014-2016						
		2014-2015						
	Wissenstransfer und Informationsmaßnahmen (Artikel 14) (Anzahl der Teilnehmer an Schulungen)	2014-2022				2,313.00	70.09	3,300.00
		2014-2021				2,065.00	62.58	
		2014-2020				1,350.00	40.91	
		2014-2019				1,185.00	35.91	
		2014-2018				8,400.00	254.55	
		2014-2017				8,149.00	246.94	
		2014-2016				105.00	3.18	
2014-2015								
FA/M	Output Indicator	Period	Committed	Uptake (%)	Realised	Uptake (%)	Planned 2023	
5B	O1 - Total public expenditure	2014-2022	1,859,470.69	52.84	1,131,316.00	32.15	3,519,184.00	
M01	O1 - Total public expenditure	2014-2022	1,005,567.14	36.52	584,915.00	21.25	2,753,109.00	
M01.1	O1 - Total public expenditure	2014-2022			242,749.00	34.68	700,000.00	
M01.1	O12 - Number of participants in trainings	2014-2022			2,313.00	70.09	3,300.00	
M02	O1 - Total public expenditure	2014-2022	566,372.09	97.21	393,021.00	67.45	582,649.00	
M02.1	O13 - Number of beneficiaries advised	2014-2022			4,573.00	78.49	5,826.00	
M16	O1 - Total public expenditure	2014-2022	287,531.46	156.76	153,380.00	83.62	183,426.00	

### Focus Area 5C

FA/M	Target indicator name	Period	Based on approved (when relevant)	Uptake (%)	Realised	Uptake (%)	Target 2025
5C	T16: Total investment in renewable energy production (€) (focus area 5C)	2014-2022	726,358,929.00	102.30	403,332,986.00	56.80	710,055,515.00
		2014-2021	594,057,757.44	83.66	330,056,773.50	46.48	
		2014-2020	484,877,509.12	68.29	265,889,727.00	37.45	
		2014-2019	363,538,975.83	51.20	206,439,694.00	29.07	
		2014-2018	258,264,368.00	36.37	149,870,079.13	21.11	
		2014-2017	159,011,576.55	22.39	88,845,528.25	12.51	
		2014-2016	32,707,342.28	4.61	15,720,344.62	2.21	
		2014-2015					
FA/M	Output Indicator	Period	Committed	Uptake (%)	Realised	Uptake (%)	Planned 2023
5C	O1 - Total public expenditure	2014-2022	228,995,832.05	87.48	129,248,005.00	49.38	261,764,819.00
M01	O1 - Total public expenditure	2014-2022	5,428,756.95	61.35	3,751,540.00	42.39	8,849,279.00
M01.1	O1 - Total public expenditure	2014-2022			3,383,209.00	56.39	6,000,000.00
M01.1	O12 - Number of participants in trainings	2014-2022			13,381.00	49.56	27,000.00
M02	O1 - Total public expenditure	2014-2022	1,096,777.28	144.80	744,296.00	98.26	757,443.00
M02.1	O13 - Number of beneficiaries advised	2014-2022			8,660.00	82.57	10,488.00
M04	O1 - Total public expenditure	2014-2022	50,782,316.76	92.80	35,602,528.00	65.06	54,721,647.00
M04	O2 - Total investment	2014-2022			79,582,473.00	66.32	120,000,000.00
M04.1 M04.3	O3 - Number of actions/operations supported	2014-2022			1,339.00	78.76	1,700.00
M06	O1 - Total public expenditure	2014-2022	44,594,376.96	103.01	29,738,649.00	68.69	43,292,050.00
M06	O2 - Total investment	2014-2022			99,423,407.00	76.55	129,876,150.00
M06	O3 - Number of actions/operations supported	2014-2022			5,153.00	151.74	3,396.00
M06.2 M06.4	O4 - Number of holdings/beneficiaries supported	2014-2022			4,835.00	142.37	3,396.00
M07	O1 - Total public expenditure	2014-2022	122,986,632.00	82.44	56,776,128.00	38.06	149,182,521.00
M07.2	O3 - Number of actions/operations supported	2014-2022			266.00	44.33	600.00
M07.2	O2 - Total	2014-2022			436,956,406.00	86.48	505,272,873.00

M07.3	investment						
M07.4							
M07.5							
M07.6							
M07.7							
M07.8							
M08	O1 - Total public expenditure	2014-2022	3,378,560.12	81.49	2,325,187.00	56.08	4,146,031.00
M08	O3 - Number of actions/operations supported	2014-2022					1,004.00
M08.6	O1 - Total public expenditure	2014-2022			2,325,187.00	56.08	4,146,031.00
M08.6	O2 - Total investment	2014-2022			5,848,903.00	65.96	8,867,949.00
M16	O1 - Total public expenditure	2014-2022	728,411.98	89.28	309,677.00	37.96	815,848.00

Focus Area 5D								
FA/M	Target indicator name	Period	Based on approved (when relevant)	Uptake (%)	Realised	Uptake (%)	Target 2025	
5D	T18: percentage of agricultural land under management contracts targeting reduction of GHG and/or ammonia emissions (focus area 5D)	2014-2022			4.76	141.72	3.36	
		2014-2021			3.42	101.83		
		2014-2020			3.40	101.23		
		2014-2019			3.40	101.23		
		2014-2018			3.36	100.04		
		2014-2017			3.08	91.70		
		2014-2016			2.25	66.99		
		2014-2015			2.50	74.44		
	T17: percentage of LU concerned by investments in live-stock management in view of reducing GHG and/or ammonia emissions (focus area 5D)	2014-2022						0.00
		2014-2021						
		2014-2020						
		2014-2019						
		2014-2018						
		2014-2017						
2014-2016								
2014-2015								
FA/M	Output Indicator	Period	Committed	Uptake (%)	Realised	Uptake (%)	Planned 2023	
<b>5D</b>	O1 - Total public expenditure	2014-2022	31,472,243.78	101.52	24,416,420.03	78.76	31,001,619.00	
M01	O1 - Total public expenditure	2014-2022	1,451,846.20	98.44	676,461.00	45.87	1,474,880.00	
M01.1	O1 - Total public expenditure	2014-2022			391,128.00	48.89	800,000.00	
M01.1	O12 - Number of participants in trainings	2014-2022			3,829.00	68.38	5,600.00	
M02	O1 - Total public expenditure	2014-2022	1,322,224.77	70.41	903,133.00	48.09	1,877,911.00	
M02.1	O13 - Number of beneficiaries advised	2014-2022			10,541.00	60.31	17,479.00	
M10	O1 - Total public expenditure	2014-2022	27,871,137.00	102.85	22,549,879.03	83.21	27,100,000.00	
M10.1	O5 - Total area (ha)	2014-2022			136,985.00	141.71	96,667.00	
M16	O1 - Total public expenditure	2014-2022	827,035.81	150.69	286,947.00	52.28	548,828.00	

Focus Area 5E							
FA/M	Target indicator name	Period	Based on approved (when relevant)	Uptake (%)	Realised	Uptake (%)	Target 2025
5E	Baratung-, Betriebsführungs-, und Vertretungsdienste (Artikel 15) (Zahl der Begünstigten, die eine Beratung in Anspruch genommen haben)	2014-2022			8,162.60	159.21	5,127.00
		2014-2021			5,933.00	115.72	
		2014-2020			4,266.00	83.21	
		2014-2019			6,543.00	127.62	
		2014-2018			1,714.00	33.43	
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Output Indicator	Period	Committed	Uptake (%)	Realised	Uptake (%)	Planned 2023
5E	O1 - Total public expenditure	2014-2022	3,178,669.37	82.89	1,909,657.00	49.80	3,835,029.00
M01	O1 - Total public expenditure	2014-2022	1,194,645.55	72.41	717,795.00	43.51	1,649,741.00
M01.1	O1 - Total public expenditure	2014-2022			381,836.00	38.18	1,000,000.00
M01.1	O12 - Number of participants in trainings	2014-2022			2,594.00	44.27	5,860.00
M02	O1 - Total public expenditure	2014-2022	1,020,617.89	125.12	699,632.00	85.77	815,708.00
M02.1	O13 - Number of beneficiaries advised	2014-2022			8,163.00	159.22	5,127.00
M16	O1 - Total public expenditure	2014-2022	963,405.93	70.34	492,230.00	35.94	1,369,580.00

Focus Area 6A							
FA/M	Target indicator name	Period	Based on approved (when relevant)	Uptake (%)	Realised	Uptake (%)	Target 2025
6A	T20: Jobs created in supported projects (focus area 6A)	2014-2022			534.00	130.24	410.00
		2014-2021			498.00	121.46	
		2014-2020			358.00	87.32	
		2014-2019			300.90	73.39	
		2014-2018			253.00	61.71	
		2014-2017			175.30	42.76	
		2014-2016			11.40	2.78	
		2014-2015					
FA/M	Output Indicator	Period	Committed	Uptake (%)	Realised	Uptake (%)	Planned 2023
6A	O1 - Total public expenditure	2014-2022	136,464,570.62	88.01	93,258,521.00	60.14	155,061,797.00
M01	O1 - Total public expenditure	2014-2022	10,493,259.27	75.33	6,084,023.00	43.68	13,929,427.00
M01.1	O1 - Total public expenditure	2014-2022			4,597,149.00	57.46	8,000,000.00
M01.1	O12 - Number of participants in trainings	2014-2022			16,045.00	70.07	22,900.00
M02	O1 - Total public expenditure	2014-2022	1,374,882.55	98.32	1,008,344.00	72.11	1,398,357.00
M02.1	O13 - Number of beneficiaries advised	2014-2022			11,729.00	115.69	10,138.00
M06	O1 - Total public expenditure	2014-2022	58,400,922.57	90.07	38,114,389.00	58.78	64,839,226.00
M06	O2 - Total investment	2014-2022			157,979,709.00	76.30	207,063,434.00
M06.2 M06.4	O4 - Number of holdings/beneficiaries supported	2014-2022			1,080.00	66.50	1,624.00
M16	O1 - Total public expenditure	2014-2022	66,195,506.23	88.38	48,051,765.00	64.16	74,894,787.00

Focus Area 6B								
FA/M	Target indicator name	Period	Based on approved (when relevant)	Uptake (%)	Realised	Uptake (%)	Target 2025	
6B	T23: Jobs created in supported projects (Leader) (focus area 6B)	2014-2022			2,587.00	112.48	2,300.00	
		2014-2021			2,114.00	91.91		
		2014-2020			1,938.08	84.26		
		2014-2019			1,267.92	55.13		
		2014-2018			1,180.00	51.30		
		2014-2017			1,060.41	46.10		
		2014-2016			10.23	0.44		
		2014-2015						
	T22: percentage of rural population benefiting from improved services/infrastructures (focus area 6B)	2014-2022				80.86	123.74	65.35
		2014-2021				94.43	144.51	
		2014-2020				87.37	133.70	
		2014-2019				76.59	117.21	
		2014-2018						
		2014-2017				82.21	125.81	
		2014-2016				82.21	125.81	
		2014-2015						
	T21: percentage of rural population covered by local development strategies (focus area 6B)	2014-2022				84.82	101.58	83.50
		2014-2021				84.82	101.58	
		2014-2020				83.80	100.36	
		2014-2019				82.21	98.46	
		2014-2018				82.21	98.46	
		2014-2017				82.21	98.46	
		2014-2016				82.21	98.46	
		2014-2015						
FA/M	Output Indicator	Period	Committed	Uptake (%)	Realised	Uptake (%)	Planned 2023	
6B	O1 - Total public expenditure	2014-2022	809,533,721.08	93.71	492,124,321.53	56.97	863,881,372.00	
M07	O1 - Total public expenditure	2014-2022	512,909,754.44	95.99	292,070,046.00	54.66	534,333,355.00	
M07.1	O3 - Number of actions/operations supported	2014-2022			166.00	89.73	185.00	
M07.1 M07.2 M07.4 M07.5 M07.6 M07.7 M07.8	O15 - Population benefiting of improved services/infrastructures (IT or others)	2014-2022			4,454,736.00	123.74	3,600,000.00	

M07.2	O3 - Number of actions/operations supported	2014-2022			1,503.00	96.04	1,565.00
M07.4	O3 - Number of actions/operations supported	2014-2022			220.00	65.28	337.00
M07.5	O3 - Number of actions/operations supported	2014-2022			14.00	56.00	25.00
M07.6	O3 - Number of actions/operations supported	2014-2022			267.00	53.08	503.00
M16	O1 - Total public expenditure	2014-2022	191,404.69	95.48	160,722.00	80.18	200,463.00
M19	O1 - Total public expenditure	2014-2022	296,432,561.95	90.01	199,893,553.53	60.69	329,347,554.00
M19	O18 - Population covered by LAG	2014-2022			4,672,784.00	101.58	4,600,000.00
M19	O19 - Number of LAGs selected	2014-2022			77.00	102.67	75.00
M19.1	O1 - Total public expenditure	2014-2022					100,000.00
M19.2	O1 - Total public expenditure	2014-2022			136,511,933.00	55.89	244,247,554.00
M19.3	O1 - Total public expenditure	2014-2022			16,087,529.53	107.25	15,000,000.00
M19.4	O1 - Total public expenditure	2014-2022			47,294,091.00	67.56	70,000,000.00

**Focus Area 6C**

FA/M	Target indicator name	Period	Based on approved (when relevant)	Uptake (%)	Realised	Uptake (%)	Target 2025
6C	T24: percentage of rural population benefiting from new or improved services/infrastructures (ICT) (focus area 6C)	2014-2022			1.18	63.73	1.85
		2014-2021			10.17	549.28	
		2014-2020			9.96	537.94	
		2014-2019			1.69	91.28	
		2014-2018			0.40	21.60	
		2014-2017					
		2014-2016					
		2014-2015					
FA/M	Output Indicator	Period	Committed	Uptake (%)	Realised	Uptake (%)	Planned 2023
6C	O1 - Total public expenditure	2014-2022	55,847,283.83	97.69	10,603,796.00	18.55	57,169,981.00
M01	O1 - Total public expenditure	2014-2022	2,752,872.58	69.34	1,512,623.00	38.10	3,969,981.00
M01.1	O1 - Total public expenditure	2014-2022			693,261.00	45.09	1,537,598.00
M01.1	O12 - Number of participants in trainings	2014-2022			7,794.00	76.14	10,237.00
M07	O1 - Total public expenditure	2014-2022	53,094,411.25	99.80	9,091,173.00	17.09	53,200,000.00
M07.3	O15 - Population benefiting of improved services/infrastructures (IT or others)	2014-2022			65,000.00	63.73	102,000.00
M07.3	O3 - Number of actions/operations supported	2014-2022			0.00	0.00	50.00

## Documents

Document title	Document type	Document date	Local reference	Commission reference	Checksum	Files	Sent date	Sent By
AIR Financial Annex 2014AT06RDNP001	Financial annex (System)	09-08-2023		Ares(2023)5510920	4192739454	AIRfinancialAnnex2014AT06RDNP001_de.pdf	09-08-2023	n002rhn2
Zusammenfassung des Jährlichen Durchführungsberichtes 2022	Citizens' summary	09-08-2023		Ares(2023)5510920	1975752734	Zusammenfassung des Jährlichen Durchführungsberichtes 2022	09-08-2023	n002rhn2

